

Gymn. 44

156

a

40 Gymn. 156^a

Je



Kf 28

<36634523070014

<36634523070014

Bayer. Staatsbibliothek





sc. et del.

Geo. & F. White in London

Genl. W. G. Brown

Die Kreussler'sche
S T O S S F E C H T S C H U L E .

Zum Gebrauch
für Academieen und Militärschulen
nach mathematischen Grundsätzen

bearbeitet

VON

F. A. W. L. Roux,

Fechtmeister an der Großherzogl. Herzogl. Sächsischen Gesamm-Universität zu Jena.

Motto:

Wer seinen Degen nicht vorsichtig weis zu führen,
Enthalte dessen sich und lern' ihn erst regieren.

Kahn.

Mit 120 nach der Natur gezeichneten Abbildungen und dem Porträt des Verfassers.

Zweite Auflage.

J e n a ,

Druck und Verlag von Friedrich Mauke.

1857.

12 15 3
12 15 3

by 1986
Staatsbibliothek
München

19987

Staatsbibliothek
München
München

Seinem hochverehrten Freunde,

dem Herrn

Dr. Karl Hermann Scheidler,

o. ö. Professor der Philosophie an der Gesamtuniversität Jena

der Verfasser.

V o r r e d e .

Meine geehrtesten Herren Scholaren baten mich oft um eine Abhandlung über das Stossfechten, um auch neben dem gewöhnlichen Unterrichte sich zu Hause einige Lectionen einprägen oder nachlesen zu können. Da nun mein Werkchen: „Anweisung zum Hiebfechten mit geraden und krummen Klingen, mit einer Einleitung vom Prof. Dr. Scheidler und 36 Abbildungen. Jena, bei Fr. Mauke 1840. eine freundliche Aufnahme gefunden hat und es beinahe sämtlichen Werken über's Stossfechten an richtigen Abbildungen fehlt, dieselben aber hauptsächlich dazu dienen, Alles recht deutlich zu machen, hielt ich es für zeitgemäss, Krenssler's Stossfechtenschule herauszugeben, um den deshalb an mich ergangenen vielseitigen Wünschen Genüge zu leisten. Sollte mir dabei Manches nicht vollständig gelungen seyn, so bitte ich um gütige Nachsicht. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, Einiges aus der Vorrede meines Vaters zu seinem Stossfechtbuche *) hier anzuführen. Er sagt nämlich:

„Wäre die Fechtkunst nur ein Mittel, eine sogenannte Ehrensache heizulegen, so würde ich selbst eine Anleitung dazu verwerflich finden. Von dieser Meinung ist man aber mit Recht in unserer Zeit zurückgekommen. Man hat ihr als eine gymnastische Uebung alle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Sie hat in öffentlichen Zeitschriften ihre beredten und geschickten Vertheidiger gefunden. Aus dem Grunde hat man auch alle jene Werkchen, in welchen diese Kunst als gymnastische Uebung abgehandelt wird, mit Beifall aufgenommen. Ich selbst sehe sie noch aus einem anderen Gesichtspunkte an. Sie ist mir vorzüglich ein Mittel zur geschickten Vertheidigung im Kriege und darum eine Kunst, die besonders jungen Leuten notwendig wird, die sich dem Militär widmen. Der Officier muss seinen Degen, seinen Säbel, geschickt zu brauchen wissen.“

Indem ich mich diesen Ansichten vollkommen anschliesse, führe ich noch Einiges über die Entstehung des deutschen Stossfechtens und die Vererbung desselben bis auf unsere jetzige Zeit an und gedenke bei dieser Gelegenheit aller Missbräuche, welche sich in Bezug auf die Fechtkunst in Deutschland von Jahr zu Jahr mehr einschleichen.

Das deutsche Stossfechten verdankt seine Entstehung dem Hauptmann und Universitätsfechtmeister Heinrich Wilhelm Krenssler zu Jena, welcher das früher mehr auf Willkür

*) Anleitung der Fechtkunst nach mathematisch-physikalischen Grundsätzen bearbeitet von Dr. Joh. Wilh. Roux, Lehrer der Mathematik und Fechtkunst am Pageninstitute zu Gotha. Mit 10 Kupfern. Jena, im Verlage der academischen Buchh. 1808.

ruhende Fechten zuerst auf Regeln gründete *). Es war zu seiner Zeit vom Hiebfechten noch wenig bekannt, desto mehr aber das Stossfechten gebräuchlich, wie überhaupt das Stossfechten allein als wirkliche Fechtkunst, das Hiebfechten aber nur als ein unwesentlicher Theil derselben betrachtet werden kann. Im Stossfechten kann sich ein Schwächerer gegen einen Stärkeren mit Hilfe der künstlichen Cavaten-Paraden und besonders hierzu geeigneter Stösse u. s. w. sehr leicht vertheidigen, nicht minder der Kleine gegen einen Grossen; im Hiebfechten hingegen hat man immer nur eine Parade für einen Hieb, die Parade mit hoher oder verhangener Spitze der Klinge, welche nicht selten vom Stärkeren durchgeschlagen wird. Es müsste übrigens Derjenige auch ein schlechter Stossfechter seyn, welcher sich, trotz der Unkenntniß des Hiebfechtens, nicht gegen einen Hiebfechter so lange vertheidigen könnte, bis es ihm gelangen sollte, demselben einen Stoss heizubringen. Uebrigens ist das Stossfechten die heste Vorschule für das Hiebfechten, indem ein Stossfechter allemal ein feinerer Hiebfechter wird und dasselbe auch gewöhnlich in kürzerer Zeit lernt. Aber auch in Bezug auf's Bajonnettfechten ist das Stossfechten eine äusserst gute Vorschule, in der Stossfechter mit Leichtigkeit die Angriffe des Bajonnettfechters erkennt, indem er viel verstecktere feinere Angriffe abzuweisen gewohnt ist, als überhaupt je mit dem Bajonnett gemacht werden können. Der Stossfechter wird sich daher nur an die schwerere Waffe des Bajonnetts zu gewöhnen brauchen, um selbst ohne weiteren Unterricht sich geschickt mit demselben vertheidigen zu können; jedenfalls wird er in ganz kurzer Zeit einen viel vorzüglicheren Bajonnettfechter abgeben als Derjenige, welcher vom Stossfechten gar nichts versteht. Mit allem Diesem soll aber nicht etwa gesagt seyn: „Wer stossen kann, kann Alles.“ Nein, das Hiebfechten ist unzertrennlich vom Stossfechten, da dasselbe den Oberkörper noch mehr kräftigt und Kraft unseren Studirenden so Noth thut wie das Manna dem Verschmachtenden in der Wüste, zumal unsere Gymnasien weitteifern, sich gegenseitig in der Bildung von Treibhauspflanzen zu überbieten.

Die Krenssler'sche berühmte Stossfechtschule war namentlich im 16. und 17. Jahrhundert so allgemein beliebt, dass nicht leicht ein Fechtmeister an einer deutschen Universität angestellt wurde, welcher nicht nach dieser Schule Unterricht ertheilen konnte. Der Stammbaum der Krenssler nebst ihren Porträts in Lebensgrösse befindet sich noch heute in der Universitätsbibliothek zu Jena. Ihre Fechtschule wurde zuerst von einem treten Schüler derselben, dem Oberfechtmeister Anton Friedrich Kahn zu Helmstädt in einer weitläufigen Schrift unter dem Titel: *Anfangsgründe der Fechtkunst nebst einem Anhange*. Mit 25 Kupfertafeln jede 3 Abtheilungen, mit 150 Figuren. Neue Ausgabe. Helmstädt 1761. 4., herausgegeben. Von dieser Schrift haben die Meisten, welche über das deutsche Stossfechten geschrieben haben, theils abgeschrieben, theils keine Notiz genommen, endlich oft nach eigenem Gutdünken Theorien aufgestellt und dazu gesetzt: „Nach Krenssler'schen Grundsätzen.“ Einige haben sogar Kahn getadelt und seine Figuren verworfen,

*) Wer Lust haben sollte, die interessante Geschichte der Krenssler und der deutschen Fechtkunst ausführlich kennen zu lernen, lese die bereits erwähnte Einleitung des Herrn Professor Scheidler zu meinem Hiebfechtbuche.

wiewohl diese gerade es sind, welche seinem Werke Werth verleihen, wenn auch einige etwas vorzeichnet sind.

Es hat sich aber auch in neuerer Zeit Manches im Stossfechten vervollkommnet, d. h. vermehrt, doch spreche ich nur von Demjenigen, was von tüchtigen Männern nach mathematisch-physikalischen Berechnungen auf den Grund der Krenssler'schen Fecht Schule gehaut worden ist. Dieses habe ich getreulich zusammengestellt. Schon die Pietät musste mich zu dieser Arbeit hinführen, da die Kreussler'sche Schule direct auf die Fechterfamilie, welcher ich entstamme, übergegangen ist. Als Beweis diene Folgendes:

Mein Grossvater, Franziskus Roux, war Lector der französischen Sprache an der Universität zu Jena. Zu seiner Zeit stand das Fechten noch so hoch im Ansehen, dass auch die Lehrer der Universität an den Lehungen auf dem Fechtboden mit Theil nahmen. Hior war er einer der ersten Fechter und schrieb später das geschätzte Werk: „Versuch über das Contrafechten auf die rechte und linke Hand, nach Krenssler'schen Grundsätzen. Jena, in der Cröker'schen Buchhdlg. 1786.“² Zwar ist der Name des Verfassers auf dem Titelblatte nicht genannt, allein der jetzige Besitzer der Cröker'schen Buchhandlung, ein bejahrter, aber mit gutem Gedächtniss versehenen Mann, will wissen, dass er der Verfasser ist und besitzt, wenn ich mich nicht irre, auch noch das Manuscript. Wer nur irgend etwas vom deutschen Stossfechten versteht, kann nicht läugnen, dass genanntes Werk, wenn es gleich alt und keine Fecht Schule ist, sondern nur über das Contrafechten handelt, die Kreussler'sche Schule in ihrer grössten Gediegenheit in sich hält. Vom Grossvater ging diese Schule auf seine Söhne, den Universitätsfechtmeister Friedrich Roux in Tübingen, den Universitätsfechtmeister Dr. Johann Adolph Karl Roux in Erlangen *) und den Pagenhof- und Hoffechtmeister Dr. Joh. Wilh. Roux in Gotha **), meinen Vater, über. Alle Drei hatten studirt, bekamen aber, da die Kreussler'sche Schule so gesucht war, gute Anstellungen als Fechtmeister. Es lebt jetzt keiner mehr von ihnen, sie haben aber 40—50 Jahre die deutsche Stoss- und Hiebfecht Schule gelehrt und waren in Folge dessen gesunde und kräftige Männer.

Freilich gab es damals noch nicht so viele Stubengelehrte, welche die Welt durch gefärbte Gläser ansehen und schreiben: „Turnon erzeugt Demagogen, Fechten Duellen und Raufsucht ***).“ Gewöhnlich sind es arme Menschen, welchen die Natur versagte,

*) Die deutsche Fechtkunst, enthaltend eine theoretisch - praktische Anweisung zum Stossfechten, zum Gebrauch für Akademien und Militärschulen von Johann Adolph Karl Roux, Fechtmeister und öffentlicher Lehrer der Turnkunst auf der Königl. Boerischen Universität zu Erlangen. Zweite verb. u. verm. Ausgabe. Leipzig bei Joh. Ambros. Barth. 1817.

**) Siehe Anmerkung S. III. dieser Vorrede.

***) Der Beweis, dass das Fechten wenigstens keine Demagogen oder, richtiger gesagt, keine Republikaner zieht, liegt hier in Jena vor. Alle streng republikanisch Gesinnten haben das Fechten quittirt, was freilich der kleinere Theil der Studierenden ist, während die Gegenpartei mit Eifer dasselbe fortsetzt und mehr und mehr den Körper zu üben sucht. Bedenkt man aber, dass den Republikanern zu Ausführung ihrer Pläne in Deutsch-

solche schöne Uebungen treiben zu können und die deshalb neidisch auf Andere herabsehen oder sie sind Kinder solcher Gelehrten, die ihren Söhnen diese Uebungen verboten, was natürlich vom Vater auf den Sohn forterbt. Es hat leider auch einmals ein sonst aufgeklärter Mann von Jena aus geschrieben: „Mit dem Fechtmeister Bauer in Jena stirbt die Krenssler'sche Fechtshule aus.“ Hätte sich derselbe in der Geschichte der deutschen Fechtkunst etwas besser umgesehen oder hätte er gewusst, von wem Bauer seinen ersten Unterricht bekommen hat, so würde er gefunden haben, was ich bereits von meinen Vorfahren erwähnte.

Ich will mich nicht in weitläufige Auseinandersetzungen der vortheilhaften Wirkungen der Fechtkunst auf den Körper einlassen und verweise deshalb auf die Schrift meines Onkels in Erlangen, welcher dieses wohl gründlich gethau hat, bemerke nur im Allgemeinen, dass eine täglich vorgenommene halbstündliche Fechtübung so viel thut als ein 3 — 4stündiger Spaziergang und letzterer kann ja nur bei gutem Wetter gemacht werden. Es kann daher keine zweckmässigere Erholung für die Studirenden geben, als die Fechtkunst, welche nebenbei krustschwache Menschen kurirt und kräftigt und auch vortheilhaft auf den Geist wirkt, da ähnliche Berechnungen in den verschiedenen Gängen beim Contrafechten gemacht werden, wie bei den Zügen zweier Schachspieler *). Der Vorwurf: „Die Fechtkunst erzeugt Duelle und verdient daher abgeschafft zu werden u. s. w.“ ist insofern ungerecht, als auch tollkühne Reiter den Hals brechen, Turner verunglücken, Andere sich die Schwindsucht an den Hals tanzen, ferner Schwimmer ertrinken, endlich Gelehrte, welche zu viel studiren und dem Körper keine Erholung gönnen, an Leib und Seele erkranken u. s. w. Kurz, nach dieser Ansicht würde man Alles in der Welt verbieten müssen, wovon möglicherweise ein Missbrauch gemacht werden könnte.

Napoleon wusste recht gut, dass der Muth nicht immer eine angeborene Eigenschaft sey und mit der häufigen Uebung der Waffen und deren Anblick die Furcht davor sich mindere; deshalb verordnete derselbe, dass bei jedem Regiment ein Lehrer der Fechtkunst angestellt werde. Die guten Folgen blieben nicht aus. Das französische Militär hat zu Fuss und zu Pferde Wunder der Tapferkeit gethan **). Es sollen zwar die französischen Fechtmeister den deutschen weit nachgestanden haben, wie ja auch alle französischen Fechtbücher weder reine Theorien noch systematische Anleitungen enthalten und in den meisten dieser Schriften der körperlichen oder geistigen Vortheile der Fechtkunst wenig oder nur im Vorübergehen gedacht wird. Man kann sich hiervon überzeugen, wenn man das *Traité des armes*

und sicherlich wohl 100 Schwerter in eine Hand, wenigstens die nöthigen Kräfte zu Führung von Waffen nöthig werden dürfte, so lässt sich denselben eine schlechte Zukunft in Aussicht stellen. „Nur Demjenigen folgt man gern mit Waffen, der selbst die Waffen führen kann.“ Sollte das Vaterland einst die Kräfte des fröhlichen Bürgers in Anspruch nehmen müssen, dann, Freunde und Verehrer der Fechtkunst, werdet auch ihr gewiss zuerst diesem Rufe mit Folgen leisten und treu das Eurige thun und dann, Brüder, nehmt mich freundlich in Eure Mitte auf.

*) Siehe Versuch über das Contrafechten n. s. w. Jena, in der Cröker'schen Buchhdlg. 1786.

***) Siehe Dr. J. W. Roux, Anleitung der Fechtkunst u. s. w. Vorrede Seite 2.

par P. J. F. Girard liest, in welchem eine Menge der abgeschmacktesten Lecçonen vorkommen, z. B. wie man sich vertheidigen soll, wenn man mit einer Karrenpeitsee angegriffen wird u. s. w. *). Daher ist es zu verwundern, dass der Deutsche bei besserem Besitze dieser Kunst noch nicht ähnliche Anordnungen wie der Kaiser Napoleon getroffen, sondern nur an einigen Cadettenschulen die französische oder doch wenigstens eine vermischte, verkrüppelte Fechtmethode eingeführt hat. Hier sollte billig einmal der Deutsche das Gute, die Anstellung von Fechtmeistern bei allen Regimentern, keineswegs aber das Schlechtere, die französische Fechtmethode, nachahmen **).

Es ist zu bedauern, dass die wirklich guten Lehrer der Fechtkunst in Deutschland immer seltener werden. Gewöhnlich sind es herunziehende sogenannte Tanzmeister, abgedankte Soldaten, durch das Examen gefallene Studenten und dergleichen, welche nebenbei aus ihrer Fechterpfuscherei ein Handwerk machen. Solchen Puschern sollte billigerweise jeder gute Fechter den Krieg erklären. So kam einstmals ein junger Mensch zu mir auf den Fechtboden, welcher von dem Consistorium in H. auf Kosten des Landes in ein bekanntes Institut geschickt worden war, um sich als Turn- und Fechtlehrer auszubilden, und sah zu, wie ich meinen Scholaren Lectionen erteilte. Endlich rückte derselbe mit der Sprache heraus, wie er sey, woher er komme und dass er als Turn- und Fechtlehrer sich ausgebildet habe. Hierauf trug ich ihm an, etwas von seiner Kunst zum Besten zu geben. Er that es, zeigte aber dabei solche Ungeschicklichkeit, dass ich mit meinen Scholaren wahrhaft erstaunte, wie man einen solchen Menschen in jene Anstalt hatte schicken können. Als er einsah, dass er als Fechter gar zu kläglich bestand, hat er mich, da er nur französisch fechten gelernt habe, ihm doch einmal die deutschen Stöße und Paraden zu zeigen. Ich versuchte es, fand aber, dass derselbe so steif im Handgelenke war, dass ich ihm ohne Umstände erklären musste, wie es, ganz abgesehen von seiner zu kleinen und zarten Constitution, nicht möglich sei, ihn je zu einem ordentlichen Fechter heranzubilden. Später hörte ich, dass dieser junge Mann als Turnlehrer angestellt sey und auch den Gymnasiasten mit Beifall Unterricht erteile! — Ich erlaube mir noch ein Beispiel anzuführen: Im letzten Winter bot sich ein Fechtlehrer aus E. bei mir als Vorfechter an und versicherte mir schriftlich, er getraue sich, binnen acht Tagen einen Schüler im Stossfechten so weit zu bringen, dass er dreist auf die Mensur treten könne. Dabei schickte mir dieser Mann ein von ihm herausgegebenes Werkchen über's Hiebfechten mit Abbildungen nach Krenssler's Grundsätzen. Derselbe wusste wahrscheinlich nicht, dass zu Krenssler's Zeiten eigentlich nur gestossen wurde — sonst würde er nicht versucht haben,

*) Siehe J. A. K. Roux, Deutsche Fechtkunst. Vorrede, Seite 6.

***) Soeben ist wieder ein Werk erschienen, welches ohne Zweifel aus dem Französischen in's Deutsche übersetzt worden ist. Es heisst: Das Stossfechten oder deutliche und gründliche Anweisung, die Fechtkunst auf Stoss ohne weitere Hülfe kunstgerecht erlernen zu können. Sowohl für den Selbstunterricht, als zum Hülfbüch für den Lehrer der Fechtkunst, herausgegeben von Friedr. Kötho. (Mit 16 Figuren auf einer Tafel.) Leipzig, C. F. Schmidt. 1819. Dieses Werk beweist zur Genüge, was ich von der französischen Fechtmethode bereits erwähnt habe.

seinem Werke durch jenen Beisatz einen Werth zu geben. — Seine Behauptung, einem Schüler in acht Tagen so viel vom Stossfechten beizubringen, dass er dreist auf die Mensur treten könne, bewies, wie ich ihm aneh geantwortet habe, dass er nicht das Avc, vom Stossfechten verstehe.

Es giebt auch Fechter, welche Naturalisten genannt werden. Gewöhnlich sind es Leute, die eine gewisse Anlage zum Fechten besitzen, dabei aber ohne Kunst mit Hülfe ihrer Kraft sich gegen ordentliche, regelrechte Fechter zu vetheidigen suchen. Kabn sagt in seiner Vorrede Seite 35 Folgendes von ihnen:

„Ihr Hauptwerk besteht in einer Herzhaftigkeit, welche sie entweder wirklich besitzen oder nur zu besitzen vorgeben, so dergestalt gross und weitläufig seyn soll, dass sie ihnen nicht einmal erlaubt, auf die Kleinigkeiten und Vortheile der Kunst zu sehen. Sie setzen Insgemein eine ansehnliche Stärke des Armes zum voraus und vermeinen damit mehr anzurichten, als mit anstandsürten Flaten. Sie laehen über die ordentliche und langsame Methode, wornach ein Fechtmeister seine Sebolaren führen muss, wenn sie die Kunst gründlich erlernen sollen. Ihr vornehmster Trost besteht darin, dass unter dem Rappier und dem blanken Degen ein himmelweiter Unterschied sey. Das Blitzen des Schwertes, sagen sie, macht den Fechter alle seine Vortheile und Künste vergessen, welche er mit dem finstern Rappier vielleicht anbringen könnte. Sie werden zwar in etwas durch die Natur geformt, ihr Wesen aber empfangen sie durch einige glückliche Händel, wo sie entweder ihren Gegner verwundet haben oder wenigstens ohne ein Andeaken davon gekommen sind. Sonsten ist die Vertheidigung ihres eigenen Körpers ihre mindeste Sorge, massen sie bei einem Gefechte nur darauf bedacht sind, wie sie dem Feinde eins anhängen wollen. Bekommen sie nun solche vor sich, die eben wenig auf die Defension geführt sind, so erlangen sie ihren Endzweck und werden dadurch in ihrer Einbildung unüberwindlich. Ist ihre Herzhaftigkeit etwas mehr als eine Kunst, furchtsamern ein Sebreeken einzujagen, so fragen sie nichts nach Verwundungen, sondern sie halten dieselben für die bequemsten Mittel, noch fürchterlicher zu werden. Es ist diesen am liebsten, wenn die sichtbaren Theile des Leibes verletzt werden, weil dieses sofort in die Augen fällt. Sie bleiben so lange in diesem Ansehen, bis ihnen von einem stärkeren, der sich von ihrer Tapferkeit nicht hat wollen überführen lassen, gezeigt wird, wie nichts sie seyn und wie wenig Ursache sie haben, auf ihre Narben zu pochen. Sie sind glücklich, wenn ihnen diese Lection von einem gesetzten Fechter gegeben wird, weil sie in solchen Fällen mit dem Leben davon kommen. Sonst laufen sie die grösste Gefahr, von einem andern eben so wüthenden Natralisten über einen Lauf gestossen zu werden. Es ist traurig, eine solche Schlägerei mit anzusehen, denn keiner von beiden denkt auf seine Defension, sondern sie stossen auf einander ohne alle Masse (Mensur) und man muss sich wundern, dass sie nicht beede auf dem Platze bleiben. Dies ist der Charakter eines Naturalisten.“

Ich möchte noch hinzufügen: und eines Renommisten.

Man stellt auch zuweilen an Gymnasien und Instituten Fechtlehrer an und giebt denselben wöchentlich einige wenige Stunden zu ihren Uebungen frei. Da tritt nun der Lehrer hin, zeigt einige Motionen und lässt diese sogleich von Anderen, welche dieselben selbst noch nicht recht begriffen haben können, weiter lehren. Sie bekommen dafür das schmeichelhafte Prädikat „Vorfechter,“ welches ihnen so wohl gefällt, dass sie keine Mühe scheuen, ihre unrichtigen Motionen Anderen fleissig wieder mitzutheilen. Daher kommt es, dass die Gymnasien und Institute theilweise die wahren Pflanzschulen der Stümper und Naturalisten sind. Selten sind diese Lehrer wirklich gebildete Fechtmeister, sondern meist ehernliche Studenten. Man kann aber auf seine Faust ein ganz guter Fechter seyn und ist desshalb noch lange kein Lehrer. Hierzu gehört mehr. Ich erlaube mir, Etwas aus meinem Leben mitzutheilen. Nachdem ich einige Jahre bei meinem Vater das Fechten gelernt hatte, erbot ich mich zum Unterrichte der Anfänger. Ob ich nun gleich den ganzen Cursus durchgemacht und mich längere Zeit im Contrafechten geübt hatte, wollte es mir doch nicht gelingen, meinen Scholaren etwas Gründliches beizubringen. Entweder versah ich es, dass ich eine Lection zu lange übte, wodurch der Schüler ermüdet wird und zuletzt dieselbe immer schlechter ausführt, oder ich sah wohl recht streng darauf, dass seine Faust beim Stossen in der richtigen Motion sich befand, vernachlässigte aber indessen die richtige Position, das richtige Vorsetzen des Fusses beim Anfall und das richtige Zurücknehmen desselben; kurz, ich war in der zwanzigsten Stunde noch nicht viel weiter als in der ersten vorgeückt, bis mich endlich der Vater genau unter Aufsicht nahm, alle Lectionen vorher mit mir durchmachte, sich dabei stellte, als wolle er erst etwas von mir lernen, und mir alle Fehler sagte, welche ich beging. Hier sah ich ein, dass es viel leichter ist, das Fechten zu lernen, als es wieder zu lehren. Es danerte wohl noch an drei Jahre, ehe ich mir ehrlich gestehen konnte, so weit zu seyn, ordentlichen Unterricht ertheilen zu können. Aber auch nach dieser Zeit bemerkte ich, dass ein Fechter nie auslernen könne, indem es mir von Jahr zu Jahr leichter wurde, meine Herren Scholaren in immer kürzerer Zeit weiter zu bringen *).

In Deutschland ist die Liebe und der Sinn für die gediegene Fechtkunst sehr gesunken, das beweist unter Anderem auch die unzweckmässige Bewaffnung des Militärs. Es wird zwar sehr viel Geld auf die äussere Ausstattung desselben und namentlich auf die ohnehin kostspielige Cavallerie verwendet, während man verabsäumt, dieselbe auch zweckmässig zu bewaffnen, so dass es ihr leicht werde, sich vollständig ihrer Haut wehren zu können. Ein jeder des Fechtens Kundiger wird mir zugeben müssen, dass diejenigen Cavalleristen, welche an ihren Säbeln nur einen Bügel zur Deckung der Hand haben, sich bei etwaigen Paraden die Hand nicht vollständig decken können, indem dieses auch einem Meister der Fechtkunst etwas schwer fallen dürfte. Man kann, selbst als guter Fechter, nicht immer mit der Battute pariren, sondern muss auch die wirkliche Parade gebrauchen, wo doch allemal mit der Stärke der Klinge die Schwäche der Klinge des Gegners gefasst oder aufgefangen werden muss. Je näher die Schwäche der

*) Aehnliches erzählt auch Kohn in seiner Vorrede.

Klinge mit unserer Stärke gefasst wird, desto kräftiger ist unsere Parade, desto mehr läuft aber auch die Faust Gefahr, mitgetroffen zu werden, wenn sie nicht durch einen guten Korb gedeckt wird, welcher deshalb immer auch zierlich gestaltet seyn kann, zmal wenn er am zweckmässigsten aus weichem gesehmiedetem Stahlraht gefertigt ist. Ich getraue mir, täglich den Beweis zu liefern, dass man selbst einem guten Fechter bei fehlendem Korb die Finger oder die Hand zerbanen könne. Da nun aber dem Cavalleristen vor allen Dingen ein guter Arm und eine gesunde Faust nicht fehlen dürfen, so ist es zu verwandern, dass auf deren Deckung keine Sorgfalt (wie theilweise unter Friedrich dem Grossen) verwendet wird. So habeu die Cairassire und Dragoner nur auf der rechten Seite ein Paar kleine Bügel mehr als der Husar, während die rechte Seite der Hand dabei noch immer halb, die linke aber ganz blossgegeben ist. Nicht selten sieht man sogar diese elenden Bügel von Messing gearbeitet, wo es nicht schwer fallen wird, bei der Wucht der Säbelklingen dieselben mit einem Hiebe zu durchhauen.

Ein zweiter Uebelstand an diesen Militärsäbeln ist, dass man den Daumen nicht auf den Griff setzen kann, wodurch es unmöglich wird, nach der Parade eines Hiebes geschickt nachzustossen, worauf diese Säbel mit ihren Spitzen doch alle eingerichtet sind und worin ein Hauptvorthell für den Cavalleristen besteht, da es leichter und für unsern Gegener gefährlicher ist, zuweilen nachzustossen, als beständig nachzubauen. Aber auch jeder Hieb müsste schärfer fallen, wenn die Griffe zum Aufsetzen des Daumens eingerichtet wären. Endlich steht das Gewicht der Klinge, weil kein ordentlicher Korb an ihren Säbeln ist, in keinem Verhältnisse zum Gefäss, welches ein sogenanntes Verhauen nach sich zieht. Hat erst der Cavallerist einen Hieb nach dem Bajonnett fehl gethan, so sitzt ihm gewiss vom guten Bajonnettfechter der Stoss zwischen den Rippen. Bestimmt wird Niemand läugnen, dass die Hauptwaffe des Cavalleristen der Säbel bleibt, dass es aber betrübend seyn muss, sich sagen zu müssen: „Ich habe gesunde Arme und Fäuste, verstehe etwas vom Fechten, kann mich aber mit meiner unvollkommenen Waffe nicht recht meines Lebens wehren. Jeder Baner wird mich besiegen, wenn er, wie der Bajonnettfechter, gewandt in der Runde um das Pferd springen kann und mich geschickt mit einem Dreschflügel oder einer Senso über die unbedeckte Hand schlägt.“ Endlich ist es aber auch möglich, dass Cavallerie gegen Cavallerie anrückt; dann wird man wohl unstreitig einsehen, wie unzweckmässig die Säbel der Kavallerie ohne Körbe sind.

Dass es in neuerer Zeit mehr auf den Prunk als auf wirkliche Vertheidigung des Militärs abgesehen ist, zeigen ferner 1, das weisse Lederzeug, welches schon in der Nacht so hübsch leuchtet, dass ich mit meiner Büchse allemal meinen Mann zu treffen gedächte; 2, die Spitzen auf den Pickelhauben. Hier dürfte wohl ein Vorschlag zur Abänderung an seinem Orte seyn. Kömmt der Cavallerist mit dem Infanteristen zusammen, so wird bei einem etwaigen Hieb auf den Kopf des Infanteristen zwischen dem Winkel der Spitze der Pickelhaube dieselbe trotz des Sturmbandes auf dem Kopfe des Infanteristen sich verschieben, ihm die Augen verdecken und derselbe dadurch ausser Stand seyn, sich in dem Augenblick gegen einen zweiten tödtlichen Hieb oder Stich, selbst Tritt des Pferdes schützen zu können. Das Gegentheil würde aber

eintreten, wenn die Pickelhaube oben rund und platt, d. h. ohne Spitze wäre; hier würde ein kraftvoller Hieb dieselbe nur unverrückt noch fester sitzen machen. Es sieht aber freilich eine Pickelhaube ohne Spitze nicht gut aus, deshalb lieber eine Spitze darauf, wenn's auch unpractisch ist. — Erfreulich ist es wenigstens, dass die Pickelhauben nichts Nachgeahmtes der Franzosen sind. — Als vor mehreren Jahren die Pickelhauben-Manie in Deutschland entstand, wurden auch in einem Staate der Artillerie Pickelhauben mit Spitzen gegeben. Nachdem dieselben angeschafft worden waren, stellte sich heraus, dass, wenn das bekannte Manöver gemacht werden sollte, das Geschütz aus einander zu nehmen, um es stückweise über einen Graben zu bringen, wo von beiden Seiten mit den Köpfen unter die Lafette gefahren wird, man sich beiderseits mit den Spitzen der Pickelhauben in die Gesichter, stach. —

Aus allem Diesem erhellt wohl deutlich der Beweis, dass es nothwendig für den Deutschen werden dürfte, in Zukunft mehr auf Vertheidigung als auf nutzlos Prunk zu geben. Der Staat würde wohlthun, die edle deutsche Fechtkunst zu heben und gediegene Fechtmeister bei allen Cavallerie- und Infanterie-Regimentern, sowie an Cadettenschulen und Universitäten anzustellen, dieselben aber von erprobten Lehrern ansbilden zu lassen. Geschieht dies, dann werden auch die Winkelfechter, Stümper, Pfuscher und Naturalisten immer mehr und mehr verschwinden.

Nächstens wird von mir erscheinen: „Das Stoss- und Hiebfechten der Cavallerie mit 40 Abbildungen zu Fuss und zu Pferde“, ferner: „Die Göttinger Hiebfechtschule für Studierende,“ so wie sie vom jetzigen rühmlichst bekannten Fechtmeister K a s t r o p p jun. dort auf mich übergegangen ist.

Jena, im Mai 1849.

Der Verfasser.

Verbesserungen.

- Seite 7. Zeile 10 von unten, kommt nach den Worten „Stiefel Spitze“ noch hinzu „und Winkel nach rechts.“
„ 9. „ 7 von unten, statt „letzteren“ lies „letztere.“
„ 10. „ 10 von oben, statt „Nachtheile derselben mit angezogenem Arme“ lies „Nachtheile derselben mit gestrecktem und angezogenem Arme.“
„ 53. „ 18 von oben, statt „Avanziren“ lies „Retiriren.“
-

I. Abschnitt.

Von dem Stossfechten im Allgemeinen, dem dazu gehörigen Apparate und den verschiedenen Lagen und Benennungen der Faust.

§. 1.

Die Fechtkunst lehrt uns, die blanke Waffe geschickt zu gebrauchen, d. h. etwaigne Liebe und Stösse des Gegners abzuwehren, denselben zu entwaffnen oder durch regelrechte Angriffe — d. h. solche, welche ihn verhindern, uns bei Ausführung dieser selbst anzugreifen, niederzustoßen oder niederzuhauen — ihn zu verwunden und zu unterwerfen, so dass er uns mit seiner Waffe keinen Schaden zuzufügen vermag. Indessen hat man ihr neuerer Zeit einen weit höheren Werth zuerkannt, indem man dieselbe als eine gymnastische Uebung betrachtet, ohne gerade auf einen Degen Rücksicht zu nehmen; man nennt daher das Stossfechten auch die Kunst, Stösse des Gegners von sich abzuwehren und mit Nächststössen auf künstliche Weise zu verbinden.

§. 2.

Bevor auf eine nähere Erklärung des Stossfechtens eingegangen werden kann, müssen diejenigen Utensilien beschrieben werden, welcher man sich bei demselben bedient. Hierzu gehören gute wildlederne Handschuhe, Beinkleider ohne Stege, eine Fechtjacke, leichte Stiefeln oder Schuhe und ein gutes Rappier.

§. 3.

Das Rappier besteht aus einer 32 Zoll langen, gut gestählten Klinge, welche an der Spitze mit einem 1 Silbergroschen grossen ledernen Knopfe versehen ist, damit unglückliche Stösse ins Auge u. s. w. von Naturalisten und französischen Fechtern nicht gefährlich werden können; ferner aus einem Gefäss und dieses wiederum aus einem mit Parirstangen versehenen Stichplatte, Griff und Knopf *).

§. 4.

Der Griff des Rapiers oder Degens muss mit der Hand fest umschlossen werden, was namentlich auch mit dem kleinen Finger geschehen muss, weil die übrigen bei einer Battute oder Ligade gar zu leicht nachfolgen. Der Zeigefinger wird zwischen die Parirstange gelegt, wie bei unseren Abbildungen zu sehen ist, und der Daumen auf der anderen Seite an der Parir-

*) Die jensischen Stossrappiere sind mit ihren rundgewölbten Stichblättern als die zum Stossen geeigneten hinlänglich bekannt, da jährlich grosse Sendungen ins Ausland gemacht werden. Zum Beziehen derselben empfehle ich den rühmlichst bekannten Schwertfeger Sieglitz.

stange längs der Klinge fest angedrückt. Am Degen befindet sich gewöhnlich statt der Parirstange eine ähnliche Verzierung. Man thut wohl, den Zeigefinger, wenn er Platz findet, hindurch zu stecken, weil ohnedies derselbe sich weniger gut anfasst als das Happter, selbst auf die Gefahr hin, dass der Finger bei einer ungewöhnlich starken Ligade etwas gequetscht werden sollte, weil es immer besser ist, einen kleinen Schaden am Finger zu leiden, als den Degen zu verlieren, indem, wie K a h n sagt, „hier sonst der ganze Process mit einem Mal verloren geht.“

§. 5.

Die Klinge stellt eine Verlängerung des Arms vor. Ich werde dieses auf folgende Weise zu erklären suchen: Man nehme ein schweres Gewicht auf die Achsel und hänge dieses sodann an die Mitte des Arms, so wird man finden, dass, wenn man auf der Achsel 100 Pfund heben kann, man bei horizontal angestrecktem Arm in der Mitte desselben nur die Hälfte und in der Hand noch weniger heben wird. Dieses gilt nun auch von der Klinge. Kann Jemand am hintern Theil der Klinge in der Nähe des Stiehlattes 25 Pfund mit ausgestrecktem Arme hinaus halten, so wird er an der Spitze nur $\frac{1}{4}$ dieses Gewichts heben können. Hieraus geht deutlich hervor, dass man mit dem hinteren, stärkeren Theil der Klinge des Gegners vordere, schwächeren Theil leicht über Seite drücken kann. Hieraus entstehen später alle angeführten Paraden und festen Stösse, wie überhaupt das Stossfechten auf die Lehre vom Hebel sich gründet.

§. 6.

Man theilt daher die Klinge in 4 Theile und nennt den am Stiehlatte befindlichen die ganze Stärke, den zweiten die halbe Stärke, den dritten die halbe Schwäche und den letzten, nach der Spitze zu befindlichen die ganze Schwäche.

§. 7.

Die verschiedenen Lagen und Bewegungen der Faust, in welchen theils gestossen, battirt, ligirt und parirt wird, sind:

1. **Second**, eine Bewegung, wo die Knöchel der Hand sich oben, die Finger und Nägel aber unten befinden oder auch beim Rechtsfechten die rechte Seite der Fläche der Klinge eines Degens nach oben, die linke aber nach unten gerichtet ist, so dass beide horizontal stehen. Sie ist eine sehr schwache Bewegung, in welcher alle Paraden leichter als andere durchzudrücken sind (Taf. I. Fig. 1. B.).
2. **Terz**, eine Bewegung, welche sich von der Second nur darin unterscheidet, dass die Faust hier tiefer, als die Klinge zu liegen kommt. Der Arm macht mit der Klinge beim Rechtsfechten nach dessen rechter Seite beinahe einen rechten Winkel (Taf. I. Fig. 2. A.).
3. **Quart**. Sie ist die stärkste Bewegung. Man kommt in diese Lage, wenn man die Hand aus Second in entgegengesetzter Richtung nach der inneren Seite herumdreht, so dass die Nägel der Finger alle nach oben zu liegen kommen (Taf. I. Fig. 2. B.).

4. Halb Terz - halb - Quart. Die Erklärung dieser Bewegung ist schon in den Worten selbst enthalten. Der Kürze halber werde ich dieselbe in der Folge nur halb - Quart benennen (Taf. I. Fig. 3. B.).

Es kann hier noch die Frage aufgeworfen werden, wo bleibt denn Prim? Dieses ist nach Krenssler's Eintheilung diejenige Bewegung, in welcher der Degen gegen den Feind zur Wehre gezogen und sogleich damit fortgestossen wird (Taf. I. Fig. 1. A.). Da aber hier die Knöchel der Hand unserer inneren Seite so zugewendet sind, dass der kleine Finger ganz oben zu liegen kommt, — eine höchst unbequeme Lage zum Stoss, welcher ein geschickter Fechter sich nie bedienen wird — so ist sie hier ebenfalls wie bei den Kreussler als zum Stossen und Pariren gänzlich untauglich übergangen worden.

II. Abschnitt.

Von der Position und Messur.

§. 8.

Die Position ist diejenige Stellung eines Fechters, welche zur Vertheidigung und zum Angriff gleich geschickt ist. Die französischen Fechtmeister fangen, bevor sie zur Position schreiten, mit allerlei Complimenten und Höflichkeitsbezeugungen an und rauben damit ihren Scholaren nur die Zeit. Da dergleichen lächerliches Complimentiren auf deutschen Fechtböden nicht statt findet, übergehe ich dasselbe und berichte nur noch was, der berühmte Kreussler'sche Schüler Kahn (Anw. z. deutsch. Stossfechten S. 7) sagt: „Mancher sollte dadurch auf den Gedanken kommen, dass die Höflichkeit nicht sowohl als vielmehr der Eigennutz des Lehrmeisters der Erfinder dieses Kunststückes gewesen. Wir lassen dieses an seinen Ort gestellet seyn und behaupten nur so viel, dass diese Zeit verderbende überflüssige Höflichkeit gar oft ein Mittel sey, sich lächerlich zu machen, wenn man sie auf solchen Bodens anbringen will, wo der Geschmack etwas reiner ist.“

Eine gute Position erfordert viel Uebung, was von Vielen im Anfange bei ihrem Unterrichte versehen wird, daher oft Mancher, der mit guten Anlagen zum Fechten versehen ist, nur ein mittelmässiger Fechter wird. Gewöhnlich sehen sie den Nutzen einer guten Position, welche mit dem weiter unten beschriebenen Ausfall in engster Verbindung steht, zu spät ein.

Man stellt den rechten Fuss nebst Fussspitze in gerador Linie nach dem Gegner zu, so dass derselbe $1\frac{1}{2}$ - 2 Fuss von dem linken entfernt steht. Die linke Fussspitze steht etwas

nach hinten, wie dieses aus unseren Figuren deutlich zu ersehen ist. Die Brust und der Oberkörper nebst rechter Schulter werden vor, nach dem Gegner zu gebogen, so dass Rippe an Rippe zu liegen kommt, welches einen natürlichen Panzer gegen alle lebensgefährlichen Stöße bildet. Man hat Beispiele, dass eher die Spitze des Degens abgebrochen, als durch die Rippen gedrungen ist; auch gleitet die Klinge an der schräg nach vorn gerichteten Brust leichter ab, zmal bei Stößen mit gehobener Faust.

Die Kniee werden gleichzeitig gebogen und zwar das hintere bis über's Fussgelenk, während das vordere nur mehr erschlafft wird. Alle Gelenke, die Knie-, Fuss- und Hüftgelenke müssen so zu sagen spielen, ohne dass jedoch davon Etwas sichtbar seyn darf. Viele haben die üble Gewohnheit, sich beständig auf ihren Knien in die Höhe und wieder nieder zu schaukeln. Ich will damit nur darauf aufmerksam gemacht haben, dass man jederzeit zum schnellen Ausfall sich bereit halten möge, was denn doch nicht gut angeht, wenn die Muskeln und Gelenke stets gespannt gehalten werden, wodurch auch der Blutnlauf gehemmt wird. Ich glaube, dass diese Geschmeidigkeit, leichte Haltung des Körpers und dessen Elasticität in unseren Figuren gut gelungen ausgedrückt worden ist (Taf. I. Fig. 3. A. u. B.).

§. 9.

Die Auslage geschieht mit geradem, aber etwas schlaffem Arm in halb Quart (Taf. I. Fig. 3. B.). Die Vortheile dabei sind gross, wenn man die Spitze nach des Gegners Gesicht richtet, so dass die Faust wiederum tiefer zu liegen kommt; auf diese Weise ist man den Ligaden und Battaten desselben weniger angesetzt, wenigstens werden dieselben dadurch kraftlos gemacht. Ich übergehe daher alle anderen stets mit grösserer Blöße verbundenen Anlagen, werde aber weiter unten bei Erläuterung der Blößen ihrer gedenken.

§. 10.

Man unterscheidet noch eine innere und äussere Seite der Klinge. An der innern liegt man, wenn die Klinge des Gegners an unserer linken Seite nach der Brust zu zu liegen kommt. Dieses gilt umgekehrt von der äusseren Seite. Die Fechtenden Taf. I. Fig. 3. A. u. B. liegen an der inneren, Taf. II. Fig. 2. A. u. B. an der äusseren Seite. Die Klängen werden gebunden, d. h. an einander gelegt.

§. 11.

Der Anfall. Von der Schnelligkeit des Ausfalls hängt der schnelle Stoss ab. Es wird dabei der rechte Fuss bei einem flüchtigen Stoss 1 Fuss und bei einem festen $1\frac{1}{2}$ Fuss in gerader Linie nach dem Gegner zu gesetzt, indem man das linke Knie streckt und gleichzeitig das rechte Knie und den Oberkörper so weit vorbiegt, dass der Kopf mit dem Fussgelenke in senkrechte Linie zu stehen kommt. Viele biegen fälschlich das rechte Knie bis über die Fussspitze und glauben damit etwas von der Weite des Ausfalls ersparen zu können; allein sie täuschen sich, indem das Treffen des Gegners vom richtigen Vorliegen des Oberkörpers, weniger aber vom zu weiten Vorsetzen des Fusses und Vorbiegen des Knies abhängt. Der Anfall muss stets hörbar seyn, weil dieses die feste Haltung des Körpers unterstützt.

§. 12.

Nach jedem Ausfall muss der rechte Fuss wieder kurz über dem Fussboden zurückgenommen werden, ohne dass derselbe mit Geräusch auf seine Stelle zurückgesetzt wird. Bei

französischen Fechtern habe ich das hörbare Zurücknehmen des Fusses häufig gefunden, welches, wie der berühmte Kaha sagt, „sehr affectirt und abscheulich aussieht, auch sehr zeitraubend ist.“

§. 13.

Unter Mensur versteht man die Entfernung beider Fechter von einander.

Es giebt eine weite, mittlere und enge Mensur. Weit ist sie, wenn man mit der ganzen Schwäche seiner Klinge an der halben Schwäche der Klinge des Gegners liegt. Diese Mensur ist für diejenigen geeignet, die sich blos auf Vertheidigung einschränken oder ihren Gegner erst ausforschen wollen.

Die mittlere Mensur ist diejenige, bei welcher man mit der ganzen Schwäche seiner Klinge an der halben Stärke der Klinge des Gegners liegt. Man nennt sie auch die gewöhnliche und ordentliche Mensur.

Eng ist die Mensur, wenn man mit der halben Schwäche an der ganzen Stärke der Klinge des Gegners liegt. In dieser Mensur werden dem Schwächeren viele Stösse durch die Paraden gestossen, weshalb man sich vor derselben zu hüten hat. Einem guten Fechter wird es durch Drücken an des Gegners Klinge nicht schwer fallen, sogleich die richtige Mensur zu erkennen. Wodurch gelangt man aber zu diesem practischen Gefühle, welches zu einer guten Vertheidigung unentbehrlich ist und wodurch überhaupt der gute Fechter sich vom Naturalisten unterscheidet? Kann es in kurzer Zeit gelehrt werden? Gewiss nicht! Nur dann gelangt man zu diesem Gefühle und zur Erkenntnis der ordentlichen Mensur, wenn man bei einem tüchtigen Lehrer, nach unserer auf mathematischem Grunde ruhenden Lehrmethode, längere Zeit ordentlichen Unterricht genossen hat.

§. 14.

Dringt der Gegner aus der weiten Mensur in die mittlere oder enge, so heisst dieses „in die Mensur rücken,“ geht er aber aus der engeren in die weite, so heisst dieses „die Mensur brechen.“ Das Rücken in die Mensur und Brechen derselben führt auf das Avanciren und Retiriren, wovon weiter unten die Rede seyn wird.

III. Abschnitt.

Von den Stössen im Allgemeinen.

§. 15.

Stossen nennt man: die Klinge mit Hilfe des Ausfalls dem Gegner so nahe bringen, dass derselbe mit dem Knopf oder der Spitze derselben auf die Brust getroffen wird. Dass diese Stösse nach

den verschiedenen Lagen der Faust genannt werden, geht schon aus §. 7. hervor und braucht nicht wiederholt zu werden. Zu bemerken ist, dass die Klinge mit ihrer Spitze so eng als möglich um die Faust des Gegners und unsere Faust gleichzeitig in die nöthige Bewegung, Quart, Terz oder Second, dabei gebracht wird. Der Arm wird dabei gut gestreckt, keineswegs aber, wie Viele thun, welche nicht nach unserer Anweisung stossen, vorher angezogen und dann gerade geschwelen. Dieses scheint ausser den wütenden Naturalisten ganz besonders auch vielen französischen Fechtern eigen zu seyn; ja, Letztere drehen, wenn der Stoss sitzt, wiederholt die Klinge rechts und links herum, als wollten sie ihrem Gegner die Eingeweide im Leibe hernunwenden. Welche Nachtheile aus solchen langsamen Tempos entstehen, verdient wohl keiner weiteren Auseinandersetzung.

Eine Hauptregel beim Stoss ist: der rechte Fuss darf nie eher zum Ausfalle erhoben werden, als bis die Faust in die Bewegung, in welcher gestossen werden soll, gebracht worden ist. Geschieht dieses früher, so entsteht der Uebelstand, dass der Stossende an der Faust oder dem Arm des Gegners mit seiner Klinge hängen bleibt, mit den Füßen in's Stolpern geräth und oft gar das Gleichgewicht verliert. Hierdurch entgehen ihm dann alle Vortheile wieder, welche ihm vorher durch die Blösse des Gegners geboten wurden. Man präge sich daher obige Regel wohl ein, weil es nicht leicht ist, sich schlechte Gewohnheiten wieder abzugewöhnen.

Der linke Fuss muss während des Ausfalls fest auf seiner Stelle stehen bleiben, ja sogar platt aufgedrückt werden, indem man dabei das linke Bein gut streckt. Viele besitzen die Unart, dass sie den rechten Fuss beim Stoss hoch aufbeben und mit dem Absatz zuerst niedersetzen. Alles dieses muss verhütet werden, wenn man den festen Willen hat, wirklich Stossen zu lernen.

§. 16.

Der reine regelmässige Stoss ist von unreinen dadurch zu unterscheiden, dass bei ersterem die Klinge sich stets nach oben, bei letzterem aber seitwärts oder nach unten zu biegt. Um Letzteres zu vermeiden, drücke man mit der zum Stoss fertig erbobenen Faust während des Ausfalls nicht wieder herunter, sondern verharre rubig mit gestreckter Lage des Arms in der einmal angenommenen Bewegung, bis der Stoss dem Gegner durch den Ausfall beigebracht worden ist.

§. 17.

Hat der Stoss gesessen oder hat der Gegner denselben parirt, so hebe man die rechte Fussspitze etwas und schnelle sich mit dem platten Fuss und Absatz, während man den rechten Fuss knapp über den Fussboden hebt, in die Position zurück.

§. 18.

Flüchtige Stösse sind solche, wo der Arm und die Klinge, mit etwas über unserer rechten Achsel stehender Faust, in gerader Richtung nach dem Gegner zu gebracht werden.

1. Quart und Second über den Arm mit hoher Faust und tiefer Klinge. Die Letztere wird mehr auf den Naebstoss oder nach einer gemachten Finte und Battute, auch Ligade in Anwendung gebracht. (Taf. II. Fig. 1. B. stösst Quart über den Arm.)

2. Die innere flüchtige Quart mit hoher Faust und tiefer Spitze. Von ihr gilt dasselbe wie bei Second über den Arm (Taf. 7. Fig. 2. A.).
3. Second unter den Arm mit hoher Faust und tiefer Klinge (Taf. 4. Fig. 1. A.).
4. Quart unter den Arm oder Quart coupée, ebenfalls mit hoher Faust und tiefer Klinge (Taf. 5. Fig. 2. B.).

Die Quart und Second über den Arm nebst Quart coupée werden gestossen, wenn man mit seinem Gegner an der innern Seite, die innere flüchtige Quart und Second unter den Arm hingegen, wenn man an dessen äusserer Seite liegt.

§. 19.

Feste Stösse. Diese werden, indem der Arm mit der Klinge einen stumpfen Winkel bildet, an des Gegners Klinge von seiner Schwäche nach dessen Stärke zu mit einem Drucke oder Striche gestossen.

1. Die innere feste Quart (Quart forcée) mit hoher Faust und tiefer Klinge. Der rechte Arm und die Klinge bilden dabei nach links einen starken Winkel (Taf. 2. Fig. 3. A.).
2. Die Quart revers mit tiefer Faust und hoher Spitze. Auch hier wird der Winkel mit Arm und Klinge nach unsrer linken Seite gemacht (Taf. 4. Fig. 3. B.).
3. Terz mit niedriger Faust, hoher Klinge und Winkel nach rechts (Taf. 3. Fig. 2. A.).
4. Die äussere feste Second mit hoher Faust und tiefer Spitze (Taf. 5. Fig. 3. B.).

Wer Zeichner ist, wird mich verstehen, weshalb ich die Arme und Klängen bei den Feststossenden auf den Abbildungen etwas verkürzt habe darstellen lassen. Es geht dieses natürlich zu, da der Arm nicht in gerader Richtung mit der Klinge nach dem Gegner zu weist, sondern einen Winkel macht, daher durch die Perspective verkürzt dargestellt werden musste. Dieses ist auch der Grund, warum bei festen Stössen etwas weiter ausgefallen werden muss, wie unsere Figuren deutlich zeigen.

§. 20.

Es giebt Stösse beim Angriff (Attaqir - Stösse) und Nachstösse. Die Erklärung derselben liegt schon in der Benennung. Es verdient daher nur noch bemerkt zu werden, dass alle Attaqir - Stösse auch auf den Nachstoss angewendet werden können.

IV. Abschnitt.

Von den Blößen.

§. 21.

Die Blößen entstehen, wenn der Gegner die Spitze der Klinge nicht nach unserem Gesichte, sondern rechts oder links seitwärts, hoch oder tief oder auch gerade nach unserer Brust richtet. Bei allen diesen Bewegungen wird stets ein ungeschützter Theil seiner Brust zu sehen oder doch seine Schwäche der Klinge uns so zugewendet seyn, dass wir dieselbe fassen und fest stossen können.

1. Blößen zu flüchtigen Stößen beim Angriff.

- a. Liegt man mit dem Gegner inwendig in halb Quart und richtet er die Spitze seiner Klinge mit etwas angezogenem Arm von der rechten nach seiner linken Seite, so giebt er Blöße zu Quart und Second über den Arm (Taf. 1. Fig. 3. A.) *].
- b. Drückt derselbe mit seiner Faust und Klinge in die Höhe, so entsteht die Blöße zu Quart unter den Arm oder Quart coupée (Taf. 5. Fig. 1. A.).
- c. Liegt er an der äusseren Seite und drückt nach seiner rechten Seite, so entsteht Blöße zur flüchtigen innern Quart und Second (Taf. 2. Fig. 2. B., nur denke man sich die Spitze der Klinge mehr an des Gegners Gesicht links vorbei).
- d. Drückt derselbe aber nach oben, so dass die Klinge und Spitze über unseren Kopf zu stehen kommt, so giebt er Blöße zu Second unter den Arm (Taf. 4. Fig. 1. B.).

2. Blößen der festen Stösse beim Angriff.

- a. Liegt der Gegner an der äusseren Seite mit etwas tiefer Faust in halb Quart, so giebt er Blöße zur inneren festen Quart (Taf. 2. Fig. 2. B.).
- b. Streckt er uns an der inneren Seite Arm und Klinge in halb Second halb Terz mit etwas tiefer Spitze entgegen, so giebt er Blöße zu Terz (Taf. 3. Fig. 1. B.).
- c. Liegt er an der äusseren Seite mit etwas hoher Faust und tiefer Klinge in Quart, so giebt er Blöße zu Quart revers (Taf. 4. Fig. 2. A.).
- d. Streckt er uns an der inneren Seite die Klinge mit etwas tiefer Faust und hoher Spitze in halb Second halb Terz entgegen, so giebt er Blöße zur festen Second, welche Einige hohe Terz nennen (Taf. 3. Fig. 1. B., nur denke man sich die Spitze etwas höher).

Es lässt sich übrigens dieses Alles durch Figuren besser als durch Worte beschreiben, weshalb auf die Zeichnungen der Figuren, so weit es möglich war, der grösste Fleiss verwendet worden ist.

*) Der Deutlichkeit wegen ist bei den Abbildungen durchgängig die dahinter liegende Klinge weiss, die vordere aber schwarz gezeichnet worden.

V. Abschnitt.

Von den Paraden im Allgemeinen.

§. 22.

Die Geschicklichkeit, des Gegners Stösse mit unserer Klinge von unserm Körper abzuleiten, ohne davon getroffen zu werden, heisst *pariren*; trifft hingegen der Stoss, so heisst es: er *sitzt* oder, wie Einige sagen, er *logirt*. Wir wollen uns jedoch aller gekünstelten Benennungen enthalten und treu bei Dem bleiben, was von den berühmten Kreussler auf uns vererbt worden ist.

Pariren ist nichts Anderes als eine geschickte Bewegung und Setzung der Faust in diejenige Linie, in welcher der Gegner auf uns stossen will. Die Schwäche unserer Klinge wird dem Gegner entzogen und die seinige mit unserer Stärke gut gefasst, doch darf unsere Spitze dabei nicht zu weit von ihm entfernt werden, damit man jederzeit zum raschen Nachstoss vorbereitet ist. Auf diese Weise erschwert man auch dem Naturalisten das mehrmalige Wiederholen seines Stosses, indem es nur einer kurzen Drehung der Hand bedarf, um mit einem gut gedeckten Nachstoss oder *Contratempo* - Stoss treffen zu können. Eine irreguläre Parade geschieht ohne Deckung, d. h. die Spitze der Klinge wird dabei zu weit vom Gegner entfernt, so dass derselbe den Stoss dagegen leicht wiederholen kann, ohne dabei getroffen zu werden.

Bei einer guten Parade muss die Faust des Gegners genau im Auge behalten werden, damit man ihm zeitig die Schwäche der Klinge entzieht und umgekehrt schnell mit unserer ganzen Stärke seine Schwäche zu fassen sucht. Versäumt man dieses, so hilft alles weitere Drücken nichts mehr dagegen, obwohl Manche sich mit Zurücklegen des Körpers zu helfen suchen, wie es wenigstens allen Naturalisten eigen ist. Einige rathen, dem Gegner beständig in die Augen zu sehen, um die Absichten desselben daraus zu erkennen. Kahn sagt darüber: „Freilich ist es besser, dem Gegner in's Auge als auf seine Schuhschnallen zu sehen. Wie soll man aber die Bewegung zum Stoss aus dessen Augen erkennen, so er schielt oder den Hut tief ins Gesicht drückt? Dann kann er uns auch leicht betrügen, wenn er wo anders hin sieht, als wohin er zu stossen beabsichtigt und wie steht es, wenn noch ohendrein falsche Tempos von ihm dazu gemacht werden?“ Dieses dürften Gründe genug seyn, lieber das Rappier oder den Degen nebst der Faust im Auge zu behalten, letzteren zumal, da alle Bewegungen der Klinge zuerst aus den Wendaugen derselben entstehen. Ausserdem erhalten wir dadurch den Vortheil, dass wir die Lage der Hand des Gegners sogleich erkennen, um uns noch zeitig genug zu Abwechslung von Paraden, Ligaden und Battuten entschliessen zu können, was für einen guten Fechter von wesentlichem Vortheil ist.

§. 23.

Bei einigen Paraden wird der Arm gestreckt, bei anderen wieder etwas angezogen. Es richtet sich dieses nach den Stössen, mit welchen wir angegriffen werden:

1. ob ans der Gegner unverhofft in die enge Mensur gerückt ist, wo man sich öfters noch dadurch mit der Parade helfen kann, wenn man den Arm in der Eile etwas anzieht; oder
2. ob man mit einem Naturalisten oder einem an Kräften weit überlegenen Gegner stösst. Es ist daher lächerlich, wenn Einige darüber ganz bestimmte Regeln geben wollen, indem sie sagen: der Arm muss bei allen Paraden möglichst gestreckt oder beständig etwas angezogen werden. Ich habe mir viele Mühe gegeben, die einzelnen Hauptparaden der Stösse recht deutlich durch die Figuren darstellen zu lassen, weshalb diese nach meinen Stellungen und Bewegungen aufgenommen worden sind und erlaube mir, nur noch Einiges über die Vortheile und Nachtheile derselben mit angezogener Arme zu sagen.

Die Vortheile bei einem gestreckten Arm bestehen darin, dass man dem Gegner weniger Blösse zu flüchtigen Stössen giebt, indem der Arm und die Faust die Brust mehr decken, auch die Spitze demselben mehr zugewendet ist: ferner, weil durch eine ganz geringe Bewegung unserer Faust die Schwäche seiner Klinge abgewendet wird. Umgekehrt wirkt ein gestreckter Arm beim Pariren nachtheilig, weil man statt der Schwäche der Klinge des Gegners dessen halbe Stärke bekommt, wodurch der Vortheil verloren geht, demselben mit wirksamen festen Nachstössen, welche die sichersten beim Contrastossen sind, zu entgegenen. Endlich ermüden alle gestreckten Lagen des Arms, weil das Ausspannen der Muskeln die Circulation des Blutes hemmt.

Ich komme nun auf die Vortheile und Nachtheile der Paraden mit angezogenem Arme. Man bekommt mit der Parade weit mehr von der Schwäche der Klinge des Gegners und kann sich daher mit mehr Nachdruck der festen Nachstösse bedienen; auch behält der Arm eine weit grössere Ausdauer und es können daher alle Bewegungen geschwinder gemacht werden. Die Nachtheile bestehen darin, dass man auf der entgegengesetzten Seite mehr Blösse giebt, der Nachstoss selbst aber allemal etwas langsamer folget und unsicher werden wird, da der Arm bei demselben erst wieder gestreckt werden muss.

Deshalb bedient man sich, mit einigen wenigen Ausnahmen, in den meisten Fällen weder eines gestreckten noch krummen Armes und zieht die goldene Mittelstrasse vor.

§. 24.

Man theilt die Paraden in natürliche und künstliche ein und versteht unter erstern diejenigen, welche aus der natürlichen Vertheidigungstrieb lehren oder vielmehr an die Hand giebt, unter letzteren aber solche, welche durch eine bestimmte Wendung der Faust und Klinge hervorgebracht werden.

§. 25.

Nach jedem Stoss muss der Fuss so schnell als möglich zurückgenommen werden. Dieses darf bei der Parade eines Nachstosses weder zu früh noch zu spät geschehen, sondern allemal mit dem Tempo des Fusses des Gegners.

Die natürlichen oder einfachen Paraden der flüchtigen Stösse mit ihren Nachstössen.

1. Die Paraden der Quart und Second über den Arm.

- a. Parirt man dieselbe mit Quart und stösst Terz nach, wobei man die linke Hand vorsetzen kann, im Fall die Klinge des Gegners abprallen sollte, was leicht geschieht, wenn derselbe die Bewegung zum Stoss etwas weitläufig macht. Auch muss noch besonders bemerkt werden, dass nicht etwa die Klinge früher als die Faust, sondern Faust und Klinge zugleich nach der rechten Seite gebracht werden. Der Arm wird dabei gerade gehalten, ohne gestreckt zu werden, und der Griff mit allen Fingern fest umschlossen. Die Spitze steht etwas höher als die Faust, damit die Parirstange die Klinge des Gegners festhält (Taf. 6. Fig. 1. A.). Bemerkt muss noch werden, dass man des Gegners Klinge beim Nachstoss Terz erst so weit fortliegen muss, bis dieselbe von der Parirstange frei wird, weil ausserdem die Klinge desselben bei Wendung der Faust in Terz nach unserer linken Seite gedreht werden würde, was ein sogenanntes Aufrennen zur Folge haben müsste.
- b. Wird sie nach der rechten Seite mit Terz parirt und Terz nachgestossen. Bei dieser Parade muss der Arm gestreckt und das Rappier sehr fest gehalten werden, wenn dieselbe nicht durchgestossen werden soll (Taf. 6. Fig. 2. A.).
- c. Der Abwechslung wegen parirt man die Quart über den Arm auch hoch mit Second. Man nennt dieses auch „in Second verfallen“. Beim Nachstoss Second unter den Arm wird nur die Spitze gesenkt und der Gegner, so zu sagen, mit dem Stosse unterlaufen (Taf. 6. Fig. 3. A.). Der Veränderung wegen kann auch eine feste Second über den Arm nachgestossen werden.
- d. Kann die Quart über den Arm auch mit dem halben Zirkel nach unten, indem man der Klinge des Gegners entgegengieht, nach unserer linken Seite mit verhangener Quart parirt werden. Der Nachstoss flüchtige innere Quart ist jedoch ein unsicherer, d. h. gefährlicher, indem man sich dabei leicht in die zurückgelassene Spitze des Gegners rennt (Taf. 7. Fig. 1. A.). Auf diese Parade gründet sich später die Quartligade und der Centrenpostoss Quart revers unter der Klinge.

2. Die Paraden der flüchtigen inneren Quart und Second.

- a. Parirt man sie mit halb Quart, indem Faust und Klinge nach der linken Seite gewendet und der Arm gestreckt wird. Die Spitze wird dabei so viel gehoben, dass der Gegner nicht durch die Schwärze der Klinge stossen kann (Taf. 7. Fig. 2 B.). Man stösst die innere feste Quart, Quartrevers und Quart über den Arm nach, letztere jedoch nur, wenn der Gegner nach vollbrachtem Stosse heim Zurückgehen in die Halbquartparade stark nach seiner linken Seite drückt. Sie ist die einfachste, natürlichste Parade.
- b. Wird sie hoch mit Quart parirt, indem die Klinge des Gegners dabei so hoch nach unserer linken Seite in die Höhe gehoben wird, dass die Blöße zu Quart coupée entsteht,

welche darauf nachgestossen wird. Man nennt diese Parade auch „in Quart verfallen“ (Taf. 8. Fig. 1. A.).

- c. Kann man dieselbe mit verhangener Second nach der rechten Seite pariren, indem der Klinge des Gegners in Second mit tiefer Spitze nach unten entgegengegangen wird (Taf. 9. Fig. 2. B.). Hierauf gründet sich später die Secondligade in den Stoss und der Contratempostoss Terz unter der Klinge gegen eine innere Second und flüchtige Quart.

3. Die Paraden der Second unter den Arm und Quart unter den Arm (Quart coupée).

- a. Parirt man dieselbe mit verhangener Second, wie vorstehend bei c. von der flüchtigen inneren Quart und Second gezeigt worden ist (Taf. 9. Fig. 2. B.) und stösst im Zurückgehen des Gegners die Second über den Arm nach. Drückt derselbe aber dabei auf die Klinge oder bleibt liegen, so wird die innere feste Second (Taf. 9. Fig. 3. A.) nachgestossen. Dieses ist die geeignetste Parade und der beste Nachstoss gegen des Naturalisten tiefen Stoss.
- b. Wird sie am Einfachsten und Besten von guten Fechtern mit halb Quart ausgehoben. Das Ausheben geschieht, indem man mit ganz geradem Arm in einem kleinen Halbkreis oder vielmehr Bogen nach der rechten Seite greift (im Fall der Stoss vom Gegner recht knapp von Aussen unter den Arm geführt werden sollte) und sodann mit der Faust in die gewöhnliche halb Quartparade einsetzt (Taf. 9. Fig. 1. B.). Es wird auf die Second unter den Arm die feste Quart, auf die Quart coupée aber die Quart revers nachgestossen.
- c. Lässt man dieselbe wie die Terz (Taf. 13. Fig. 3. A.) in Second ablaufen und stösst die äussere feste Second nach. Geht der Gegner nach geschehener Parade aber schnell von der Klinge ab und in die Auslage zurück, so wird die innere flüchtige Second nachgestossen.
- d. Sie wird auch in Second ausgewunden, indem der Klinge des Gegners von unten entgegen- und in die hobe Secondparade übergegangen wird. Nur kömmt die parirte Klinge statt auf die äussere Seite unserer Stärke der Klinge an die innere Seite der Klinge zu liegen, weshalb nur ein geschickter Fechter dieselbe anwenden kann, weil der Nachstoss Quart coupée der Deckung wegen sehr schnell darauf gestossen werden muss. (Siehe Taf. 6. Fig. 3. A., wobei man sich des Gegners Klinge an der inneren Seite liegend denken muss.)

§. 27.

Die natürlichen und einfachen Paraden der festen Stösse mit ihren Nachstössen.

1. Die Paraden der inneren festen Quart.

- a. Parirt man sie mit halb Quart, wie die flüchtige innere Quart, nur muss die Klinge zeitig gehoben und mit etwas mehr Druck mit unserer Stärke der Klinge in die Parade eingesetzt werden (Taf. 7. Fig. 3. B.). Man stösst entweder die feste Quart oder, wenn der Gegner recht gehoben gestossen hat, die Quart revers nach. Nach Umständen kann auch Quart über den Arm nachgestossen werden.

6. Wird sie hoch mit Quart parirt (Taf. 8. Fig. 1. A.) und Quart coupée nachgestossen.

2. Die Paraden der Terz.

- a. Man lässt dieselbe mit etwas angezogenem Arm, tiefer Spitze und hoher Faust in Second nach der linken Seite zu ablaufen. Es wird dabei Anfangs dem Gegner die Schwäche der Klinge gelassen und nach und nach in diese Parade übergegangen, so dass er uns gewissermassen selbst hineinschiebt (Taf. 8. Fig. 2. B.). Man stösst Solchen, die mit starkem, übertriebenem Winkel Terz stossen oder auch den Halbflechtern und Naturalisten die feste äussere Second über den Arm nach. Versäumt man dieses und stösst, wie die Meisten, gleich innere Second unter den Arm nach, so hat man sich ein etwaiges Aufrennen selbst zuzuschreiben; es kann dieses jedoch vermieden werden, wenn man sich bei diesem Nachstoss gewöhnt, die linke Hand vorzusetzen (Taf. 8. Fig. 3. B.). Geht der Gegner nach seinem Terzstoss aber schnell und freiwillig von unserer Klinge ab und in die Auslage zurück, so kann ohne Vorsetzen der linken Hand und ohne Bedenken die Second unter den Arm oder innere flüchtige Second nachgestossen werden.
- b. Wird dieselbe mit etwas angezogenem Arm an unserer Brust vorbei nach aussen, wie die Quart über den Arm, in Quart parirt und Terz darauf nachgestossen. Diese Parade ist zwar nicht Kreusslerisch, kann aber nur von einem Starken gegen einen Schwächeren unternommen werden, abgesehen davon, dass es gefährlich ist, die Klinge und Spitze des Gegners gerade vor unserer Brust vorbei zu ziehen.

3. Die Paraden der Quart revers.

- a. Lässt man sie mit gestrecktem Arm an der rechten Seite mit nach dem Boden zugewendeter Spitze in Quart ablaufen, welches die schnellste und sicherste Parade beim Contrastossen ist *) (Taf. 10. Fig. 1. A.) und stösst mit gehobener Faust und fest umfasstem Griffe die innere feste Quart nach. Während des Hebens und Einsetzens der Faust in die Bewegung feste Quart drückt gewöhnlich der Gegner stark mit der halb Quartparade entgegen, daher auch dann zur Veränderung Quart über den Arm ohne Bedenken nachgestossen werden kann. Viele lassen eben so ablaufen, fragen jedoch nichts darnach, was wohl aus der zurückgelassenen Spitze der Klinge des Gegners wird und stossen frisch darauf Quart über den Arm nach. Auf dem Fechtboden geht dieses recht gut an, in einem ernstlichen Gefechte aber haben es Viele durch Aufrennen theuer bezahlen müssen. Zur Abwechslung kann auch mit Vorsetzen der linken Hand eine Terz unter der Klinge oder sogenannte Terz revers und auch eine innere feste Second nachgestossen werden.
- b. Wird dieselbe mit halb Quart nach der linken Seite, mit gut eingezogenem Unterleibe, indem man Anfangs dem Gegner die Schwäche der Klinge lässt und nur nach und nach in halb Quart übergeht, ausgehoben. Es gilt auch hier das, was vom Ablafenlassen der Terz gesagt worden ist, nämlich dass man vom Gegner sich in die Parade schieben lässt. Ich bedaure, dass über dieses Ausheben keine Abbildung geliefert werden konnte,

*) Siehe Versuch über das Contrafechten auf die rechte und linke Hand, nach Kreussler's Grundsätzen. Jens, Cröker'sche Buchhdlg., 1766.

da etwas wirklich sich Bewegendes nicht darzustellen ist; man muss sich daher mit der vollendeten halb Quartparade (Taf. 7. Fig. 3. B.) begnügen, nur mit dem Unterschiede, dass hier der Gegner feste Quart statt Quart revers stösst.

- c. Wird sie mit Terz oder Second ausgewunden, indem der Klinge des Gegners entgegengegangen und Terz oder feste Second unter der Klinge, nach Umständen auch Quart revers nachgestossen wird.

§. 28.

Von jeder reinen regelmässigen Parade hängt der gute Nachstoss und umgekehrt von jedem reinen Stoss die reine und gute Parade ab. Hat man z. B. mit guter Wendung der Faust in reiner Bewegung gestossen, so kann man auch mit Sicherheit auf eine gute reine Parade des Gegners rechnen, es versteht sich, wenn derselbe ein nach guten Grundsätzen unterrichteter Fechter ist. Mit einem Worte, je reiner der Stoss ist, desto leichter wird er wieder mit einer reinen Parade zu pariren seyn, weil jede falsche Bewegung mehrere dergleichen nach sich zieht.

VI. Abschnitt.

Das Stringiren oder Belegen der Klinge.

§. 29.

Streckt uns der Gegner Arm und Klinge (wie bei Taf. 11. Fig. 3. B.) entgegen, dass dessen Brust durch seine Faust und Klinge gedeckt ist, so hiege man durch eine geschickte Wendung der Faust und Klinge dessen Schwäche über Seite und stosse an der Seite, an welcher man gerade mit ihm liegt, einen festen Stoss. Man nennt dieses Fassen der Klinge Stringiren oder Belegen. Man bedient sich desselben gegen alle gestreckten Lagen des Gegners mit Vortheil, da es ein einfaches gewöhnliches Mittel ist, sich Blösse zu verschaffen. Es giebt indessen in der Fechtkunst keine Bewegung, die nicht ihre Gegenbewegung hätte; sie heissen:

§. 30.

Contrelectionen. Da schon die Paraden solche Contrelectionen sind und folglich jeder Stoss seine Parade hat, so ist es lächerliche Renommage, wenn sich Einige mit der Erfindung solcher Stösse rühmen, welche nicht zu pariren seyn sollen.

§. 31.

1. Das Belegen der Klinge an der inneren Seite.

Es geschieht mit der halb Quartparade (Taf. 11. Fig. 3. A.). Man stösst die feste Quart, Quart revers und, wenn der Gegner stark dagegen drückt, die Quart über den Arm nach. Sollte er aber in die Höhe drücken, so kann Quart coupé gestossen werden.

2. Das Belegen der Klinge an der äusseren Seite.

Hier wird die Klinge mit Quart gefasst (Taf. 12. Fig. 1. B.) und Terz nachgestossen. Drückt er aber dabel in die Höhe, so ist eine Second nnter den Arm gut am Platze.

3. Kann die Klinge auch mit Umgehen belegt werden,

wenn man z. B. mit dem Gegner iawendig in halb Quart liegt, knapp nnter dessen Faust hindurch geht und aussen dessen Klinge mit Quart fasst. Dieses gilt umgekehrt innen mit halb Quart, wenn man vorher aussen mit ihm gelegen hat. Die Nachstösse sind schon bei 1. und 2. erwähnt worden.

Sollte der Gegner mit gestrecktem Arm bei unserem Belegen innen oder aussen entgegendrücken, so dass er uns die Schwäche seiner Klinge dabei lässt, so kann nach Umständen Terz, Quart revers, feste Quart und feste Second gestossen werden (s. die Blössen §. 21.).

§. 32.

Es ist eine der ersten Regeln, dem Gegner beständig die Schwäche der Klinge zu entziehen, daher folgt:

1. Wenn wir mit demselben an der innern Seite liegen und er mit Quart aussen belegen will, so wird in Quart mit durchgegangen und die innere flüchtige Quart gestossen.
2. Liegt man an der äusseren Seite und der Gegner will mit Durchgehen in halb Quart belegen, so wird mit durchgegangen und Quart über den Arm gestossen.
3. Liegt er an der inneren Seite, geht durch und will aussen belegen, so wird während des Durchgehens selne Klinge in Quart contra belegt und Terz gestossen. Dasselbe gilt, wenn er an der äusseren Seite liegt und mit Durchgehen innen belegen will, nur dass hier mit halb Quart contra belegt, sodann aber Quart revers und feste Quart nachgestossen wird.

§. 33.

Will man dem Gegner wie im vorhergehenden §. nnter 3. contra belegen, derselbe lässt sich aber dieses nicht gefallen und geht nochmals durch, um in die mit diesem Contrabelegen entstandene Blösse zu stossen, so entsteht eine Flinte.

VII. Abschnitt.

Von den Finten.

§. 34.

Eine Finte ist nichts Anderes als eine Verführung zu einer Blöße. Hat man z. B. dem Gegner Quart über den Arm gestossen und derselbe aussen mit Quart parirt, so wird bei nächster Gelegenheit diese Quart nur gezeigt und die innere flüchtige Quart gestossen.

Zu einer regelmässigen Finte gehört, dass sie in reiner Quart oder Second so eng als möglich mit gutem Schwung der Klinge um des Gegners Faust gemacht wird. Der Arm wird dabei gestreckt und die Brust von der Faust gut gedeckt.

§. 35.

Die Finten können beim Angriff und auf den Nachstoss angewendet werden. Es giebt einfache und doppelte. Einfach werden sie genannt, wenn nur zwei-, und doppelt, wenn dreimal um die Faust gegangen, mit der letzten Bewegung aber gestossen wird. Die einfache Finte entsteht, wenn der Gegner unseren flüchtigen Stoss einfach pariren will und man in die dadurch auf der entgegengesetzten Seite entstandene Blöße stösst. Parirt z. B. der Gegner die Quart über den Arm mit Quart oder Terz, so wird die Bewegung Quart über den Arm nur gezeigt und im Zurückgehen der Klinge die innere flüchtige Quart nach dieser Finte gestossen. Parirt er aber noch diese flüchtige innere Quart, indem er aus Quart in halb Quart zurückgreift, so wird das nächste Mal diese zweite innere flüchtige Quart nur gezeigt und die Quart über den Arm nachgestossen.

§. 36.

Es giebt innere und äussere Finten.

Parirt der Gegner z. B. die flüchtige innere Quart mit halb Quart, so wird nur eine diesem Stosse ähnliche Bewegung gezeigt, d. h. es wird eine innere einfache Finte gemacht und in die mit der inneren halb Quartparade auf der äusseren Seite gegebene Blöße die äussere Quart nach derselben nachgestossen. Greift er aber zurück und parirt den Stoss nach der einfachen Finte noch mit Quart, so wird bei einer zweiten gegebenen inneren Blöße nicht mit der einfachen, sondern jetzt mit der doppelten inneren Finte angegriffen und in die mit der äusseren Quartparade des Stosses nach der einfachen Finte verbundene innere Blöße die flüchtige innere Quart nach derselben gestossen.

Hieraus geht deutlich hervor, dass, wenn die erste Bewegung einer Finte nach innen gemacht, gleichviel ob einfach oder doppelt, dieselbe eine innere, hingegen wenn die erste Bewegung nach aussen gemacht worden ist, sie eine äussere Finte genannt wird.

Was hier von den Quartfinten gesagt worden ist, gilt auch von den Secondfinten, denn parirt der Gegner die flüchtige äussere Second mit Quart, so ist mit dieser Parade eine innere Second-Blöße verbunden u. s. w.

§. 37.

Man unterscheidet noch obere und untere oder hohe und tiefe Finten.

1. Parirt der Geguer die Quart oder Second über den Arm gern auf der äusseren Seite hoch mit Second, so wird dieser Stoss, um sicher zu seyn, dass er wieder danach greift, mit etwas höherer Faust und höherer Spitze mehr nach seinem Gesichte gezeigt (Taf. 11. Fig. 1. A.) und in die durch seine hohe Secondparade entstandene untere Blösse Second unter den Arm gestossen.
2. Dasselbe gilt von der inneren flüchtigen und festen Quart, wenn er dieselbe mit hoher Quart pariren sollte (Taf. 10. Fig. 3. A.), nur wird hier die Quart coupée nachgestossen.
3. Liegt derselbe an der äusseren Seite und giebt Blösse zu Second unter den Arm, so wird die Second unter den Arm nur gezeigt und wenn derselbe mit verhangener Second danach greift, die Second über den Arm nachgestossen.
4. Liegen wir aber an der inneren Seite der Klinge und derselbe giebt Blösse zu Quart coupée, so zeigt man ihm Quart coupée und stösst, wenn er mit verhangener Second danach greift, im Zurückgehen der Klinge die Quart über den Arm nach (Taf. 15. Fig. 3. A.).

Alle diese Finten können auch doppelt gemacht werden, wenn der Gegner den Stoss nach der einfachen Finte gut zu pariren pflegt.

§. 38.

Viele bedienen sich beim Fintiren des Appells oder sogenannten falschen Finten - Tempos. Es ist der Appell nichts Anderes als eine ausgeartete Nachahmung der wahren Finten. Wer die Finte nicht natürlich und ungekünstelt herausbringen kann, der legt sich auf solche Erfindungen, die zwar äusserlich einen grossen Lärm machen, in der That aber wenig Schreckhaftes an sich haben.

Sie treten, indem sie eine einfache oder doppelte Finte machen und etwas dabei an die Klinge schlagen, mit dem Tempo der Finte stark hörbar mit dem rechten Fusse auf den Erdboden, ohne dabei auszufallen und stossen erst dann auf der anderen Seite in die dadurch gegebene Blösse. Dieses nennen sie eine Finte mit Appell. Sie wollen damit ihrer Finte mehr Nachdruck geben und es gelingt ihnen dieses auch zuweilen bei wenig geübten Fechtern; da aber Manche diese Finte mit dem Appell für einen ganzen Stoss halten und schnell pariren und nachstossen, so entsteht die von mir in Taf. 11. Fig. 2. geschilderte unglückliche Scene. B. hat eine innere einfache Finte mit Appell gemacht. A. hat mit halb Quart parirt und schnell nachgestossen. Hieraus ist ersichtlich, dass es zweckmässiger ist, sich lieber der gewöhnlichen Finten zu bedienen, solche aber jederzeit dem wirklichen Stosse recht ähnlich zu machen, damit der Gegner auch verführt wird, danach zu greifen.

§. 39.

Wenn nun die Finten eine Verführung zu einer Blösse seyn sollen, so muss man auch nie mehr als eine doppelte Finte machen, indem durch mehr als doppelte Finten dieser Zweck

verfehlt wird, denn wo der Gegner durch die zweite und dritte Bewegung der Finte seine Fassung verliert, da gewinnt er sie durch eine vierte und fünfte Bewegung oft wieder, weil ihm gleichsam Zeit gelassen wird, sich dagegen in gehörigen Vertheidigungszustand setzen zu können.

§. 40.

Das Verhalten gegen die Finten ist verschieden. Viele strecken mit des Gegners Finten, den Arm in halb Quart, Quart oder Second entgegen, indem sie meinen, die Finte erst von dem wahren Stoss unterseiden zu wollen und sodann zuletzt mit der eigentlichen Parade anzugehen. Es ist dieses deshalb nicht rätlich, weil der Gegner leicht dagegen ligiren oder battiren wird, auch eine halbe Finte machen und Terz oder einen andern festen Stoss hierbei anbringen kann. Einige haben vorgeschlagen, man solle gleich in die Finte stossen, was gewöhnlich in Quart und mit möglichst gehobener Faust geschieht (Taf. 10. Fig. 2.). B. hat eine innere Finte gemacht und ist im Begriff, Quart über den Arm zu stossen. A. hebt bei der ersten Bewegung des Gegners seine Faust hoch in Quart, setzt dieselbe aber etwas nach der rechten Seite und stösst in die Finte. Man wird auf den ersten Blick sehen, dass dieses Manöver, welches mitunter recht wohl gelingt, doch immer ein grosses Wagstück bleibt. Wer seinem Gegner an Geschicklichkeit überlegen ist, kann wohl leicht sich desselben bedienen; indessen ist es wohl allemal sicherer, auch einem schwachen Gegner nicht zu viel zu vertrauen und sich lieber solcher Bewegungen und Contrelectionen zu bedienen, wie sie eine reine Lehre uns vorschreibt. Damit aber dieser Quartstoss, welchen man in die Finte stösst, seine Wirkung verfehle, verfallt man dagegen in die innere hohe Quart- oder äussere hohe Secondparade. Erstere geschieht, wenn inwendig, Letzteres aber, wenn aussen fintirt worden ist.

Das Greifen nach den Finten, wobei der Schwäche der Klinge des Gegners etwas nachgegangen wird, ist die einfachste und beste Contrelection gegen die Finten, nur muss es so geschehen, dass

1. mit Arm und Klinge zugleich,
2. in reiner Quart, halb Quart, Terz oder Second, und
3. so eng als möglich mit der Parade eingesetzt wird, so dass die Schwäche unserer Klinge beständig bei jedesmaligem Zurückgreifen in Quart, halb Quart, Terz oder Second eine halbe enge Zirkellinie um des Gegners Faust und Klinge beschreibt; denn wollte man während des Nachgreifens eine weitläufigere Bewegung als der Gegner mit seiner Finte machen, dessen Bewegung wir nicht errathen, sondern erst erkennen müssen, wenn dieselbe bereits halb gemacht ist, so würden wir mit unserem Nachgehen allemal zu spät kommen und getroffen werden. Dieses wird aber von den Meisten versehen. Um solches recht mechanisch zu lernen, übe man dieses an einer Wand, welches freilich Vielen wegen seiner Einförmigkeit nicht zusagt, gleichwohl aber eine der wichtigsten Lehren im Stossfechten ist.

§. 41.

Es giebt noch eine Art unregelmässiger Finten, welche oft schwerer als regelmässige zu pariren sind; sie bestehen darin, dass die erste oder zweite schwungartige Bewegung nicht ganz, sondern halb gemacht wird, z. B.:

1. Liegt man mit dem Gegner an der inneren Seite der Klinge in halb Quart, so wird in Quart nur bis unter seine Faust mit unserer Klinge gegangen, sodann aber geschwind die innere flüchtige Quart gestossen.
2. Liegt man nochmals an derselben Seite der Klinge, so zeige man die erste Bewegung der Finte ganz, die zweite nach der inneren Seite nur halb und stosse schnell die Quart über den Arm.

Alles dieses gilt auch in ähnlicher Weise von oberen und unteren Quart- und Secondfinten.

VIII. Abschnitt.

Vom Caviren, Caviren - Pariren und von den Cavationfinten.

§. 42.

Caviren ist nichts Anderes, als einen ganzen Zirkel um des Gegners Klinge zurücklegen, wenn derselbe von unserer Klinge ab- und wir mit der unsrigen nachgegangen sind. Geschieht dasselbe, indem die Klinge an die inwendige Seite des Gegners zu liegen kommt, so heisst dieses: *inwendig caviren*. Kommt dieselbe aber nach gescheneher Cavation an die äussere Seite der Klinge, so wird dasselbe *auswendig caviren* genannt.

Alle Cavationen werden mit der Klinge eng unter des Gegners Faust hindurch gemacht, weil dieses der kürzeste Weg ist und man dabei der Spitze seiner Klinge anzuweichen im Stande ist.

§. 43.

Wird nach zurückgelegter Cavate eine dieser Klängen noch belegt, so heisst dieses: *caviren - pariren*.

Von diesen Cavaten - Paraden, welche unter die vorzüglichsten gehören und deshalb auch *künstliche Paraden* genannt werden, ist zu bemerken:

1. dass die Klinge während des Durchgehens in reiner Quart oder Second geseukt, mit der Parade selbst aber richtig eingesetzt werden muss und
2. dass dieselben nur mit der Klinge und dem Handgelenke gemacht werden dürfen, der Arm aber erst mit der Parade dabei nachfolgen darf.

§. 44.

Die äusseren Stösse werden nach innen und die inneren Stösse nach aussen cavirt - parirt. Der Kürze halber werde ich statt caviren - pariren in der Folge nur caviren sagen. Der Nutzen der Cavaten zeigt sich besonders bei festen Stössen. Es ist nicht gut möglich, die feste Quart, Terz und feste Second eines Stärkeren mit einer einfachen, natürlichen Parade zu pariren, indem derselbe leicht hindurch drückt, daher muss besonders ein Schwächerer gegen einen Stärkeren sich der Cavaten bedienen. Sie bieten uns aber auch ein Mittel, mehr Abwechslung und Veränderung in die Blössen, Paraden und Stösse zu bringen, und machen auch das Handgelenk biegsamer, als es durch einfache Paraden zu geschehen pflegt.

§. 45.

Die Contrelectionen der Cavaten sind die Cavationsfinten. Eine Cavationsfinte besteht darin, dass, wenn der Gegner einen flüchtigen Stoss oder eine gewöhnliche Finte mit der Cavation parirt, mitcavirt und in die mit seiner Cavate - Parade an der äusseren Seite entstandene Blösse gestossen wird. Die Geschwindigkeit, mit welcher eine Cavationsfinte gemacht werden kann, hängt allemal von des Gegners langsamer oder schneller Cavate ab.

§. 46.

Es giebt einfache und doppelte, äussere und innere Cavationsfinten. Liegen wir an der inneren Seite der Klinge des Gegners und cavirt unseren Stoss Quart über den Arm mit halb Quart, so wird mitcavirt, d. h. eine äussere einfache Cavationsfinte gemacht und Quart über den Arm gestossen. Hängen wir an diese äussere einfache Cavationsfinte noch eine gewöhnliche Finte, gehen zurück und stossen die innere flüchtige Quart, so ist dieses eine äussere doppelte Cavationsfinte.

Kommen wir mit dem Gegner an die äussere Seite der Klinge zu liegen und derselbe cavirt unsere innere Quart nach aussen mit Quart, so wird mitcavirt, d. h. eine innere einfache Cavationsfinte gemacht und die innere flüchtige Quart gestossen. Hängt man noch eine einfache Finte daran, so wird es eine doppelte innere Cavationsfinte genannt.

Alle diese Cavationsfinten können in derselben Weise auch in Second gemacht werden.

§. 47.

Das Caviren ist auch eine Contrelection der einfachen oder gewöhnlichen Finten, nur muss bemerkt werden, dass ungewöhnlich weitläufige Finten, wie sie der Naturalist zu machen pflegt, weniger gut cavirt werden können, indem man leicht mit der Schwäche an seiner halben Stärke der Klinge hängen bleibt. Man thut dann wohl, den Zirkel der Cavation etwas weitläufiger zu machen und überhaupt mehr der inneren Cavate sich zu bedienen, welche weit leichter als die äussere zu machen ist. Eine schöne Uebung ist es, bald die erste oder zweite Bewegung einer Finte zu caviren und abwechselnd der ersten und zweiten Bewegung der Finte mit der einfachen Parade zu folgen, die dritte aber mit der Cavation zu pariren. Ferner kann man, wenn der Gegner die zweite oder dritte Bewegung einer Finte cavirt, die zweite und dritte Bewegung in eine Cavationsfinte verwandeln. Was für einen wichtigen Einfluss die-

ses Greifen nach den Finten und Unterbrechen derselben mit meist der Cavation auf eine gute Vertheidigung übt, lehrt uns die tägliche Erfahrung auf dem Fechtboden.

§. 48.

Der Nutzen dieses Greifens nach den Finten in Verbindung mit der Cavate zeigt sich insbesondere bei den Secondfinten, indem nämlich eine Secondfinte unter den Arm nicht wohl cavirt werden kann, sondern erst einmal entweder mit halb Quart oder beim Naturalisten mit verhangener Second danach gegriffen werden muss, weil man sich, wenn man dieselbe mit der inneren Cavation hoch in Second hemmen wollte, die Klinge des Gegners leicht in's Gesicht pariren würde.

§. 49.

Einige allgemein angenommene Regeln der Fechtkunst in Bezug auf das Fintiren und Pariren sind folgende:

1. In eine von dem Gegner uns absichtlich gegebene Blöße stosse man eines zu befürchtenden Contratempostosses wegen nicht, sondern mache eine einfache - und, greift er hier nach, eine doppelte Finte.
2. Wird stets da eine Finte gemacht, wo der Gegner vorher einen Stoss parirt hat und zwar deshalb, weil der Gegner einen Stoss, den er vorher schon einmal gut parirte, das zweite Mal gewiss ebenso gut, wenn nicht noch besser pariren wird. Endlich, weil mit der Anwendung einer Parade auf der anderen Seite stets neue Blößen verhunden ist, mit dieser Finte aber eine zu befürchtende Einförmigkeit vermieden wird.
3. Hat man einen Stoss des Gegners immer gut parirt, so kann man mit Grund erwarten, dass er in diese Blöße zur Abwechslung eine Finte stossen wird.
4. Muss mit den Paraden häufig abgewechselt werden, wenn das Stossen nicht einförmig werden soll. Stösst zum Beispiel der Gegner eine feste Quart, welche mit halb Quart parirt wird und es wird diese feste Quart wieder nachgestossen und mit diesem Stoss und der halb Quartparade fortgefahren, so entsteht, wenn keiner von beiden sich zu einer Quart über den Arm entschliesst, eine Einförmigkeit, welche im höchsten Grade ermüdend ist. Siehe §. 55.

IX. Abschnitt.

Von den einfachen und künstlichen Paraden der Cavationsfinten oder dem sogenannten Ab- und Angehen.

§. 50.

Von dem einfachen Pariren der Cavationsfinten gilt im Allgemeinen:

Wenn man die Klinge des Gegners mit der Cavation zu binden sucht, dieselbe aber nicht antrifft, so wird einfach zurückgegriffen und selbige auf der andern Seite gesucht. Findet man auch hier die Klinge nicht, so wird nochmals einfach zurückgegriffen, weil man eine doppelte Cavationsfinte vermuthen muss, z. B.:

1. cavirt man des Gegners Quart über den Arm nach innen mit halb Quart und er macht das nächste Mal eine äussere einfache Cavationsfinte, so wird nach unserer inneren Cavate nach der äusseren Seite in Quirt zurückgegriffen und Terz nachgestossen;
2. cavirt man aber des Gegners flüchtige innere Quart nach aussen in Quart und er macht das nächste Mal die innere einfache Cavationsfinte, so wird nach der äusseren Cavate in halb Quart zurückgegriffen und die feste Quart, auch Quart revers nachgestossen.

§. 51.

Das Pariren, mittelst Ab- und Angehens der Cavationsfinten:

1. Macht uns der Gegner eine äussere Cavationsfinte, so wird bei nächster Gelegenheit, statt der inneren Cavate, nur mit halb Quart bis unter das Stichblatt desselben gegangen oder eine halbe innere einfache Finte gemacht, sodann in Quart zurückgegriffen, seine angefangene Cavationsfinte gehemmt und Terz gestossen.
2. Entschliesst sich der Gegner zu einer inneren Cavationsfinte, wenn wir seinen vorhergegangenen Stoss nach aussen cavirt hatten, so wird statt der äusseren Cavate eine halbe äussere einfache Finte gemacht, dessen Zirkel der inneren Cavationsfinte aber in halb Quart gehemmt und die feste Quirt oder Quirt revers nachgestossen.

Man bedient sich des Ab- und Angehens auch gegen die Stösse in und gegen die Cavation, gegen das Tempo und selbst mehrerer Stösse Contratempo. Wird es aber als Parade der Cavationsfinte gebraucht, so heisst es „contra-caviren“.

§. 52.

Man kann die Cavationsfinten hemmen, wenn man dagegen in Second oder Quirt verfällt.

1. Macht der Gegner eine äussere Cavationsfinte, so geht man der Klinge desselben ein wenig nach, geht aber in dieser Bewegung sogleich wieder zurück, hemmt den Zirkel der

Cavationsfinte mit der äusseren hohen Secondparade und stösst feste Second über oder Second unter den Arm nach.

2. Macht derselbe aber, indem man an der äusseren Seite der Klinge mit ihm liegt, eine innere Cavationsfinte, so verfällt man dagegen, nach dessen gemachtem halben Zirkel der Cavationsfinte und nach dem inneren Ab- und Angehen, an seiner inneren Seite der Klinge in hohe Quart und stösst Quart compée.

X. Abschnitt.

Von den Gängen und der Contrelection der hohen Parade in Second und Quart.

§. 53.

Unter Gang versteht man in der Fechtkunst eine Reihe von Stössen in Verbindung mit Paraden, wobei ein gewisser Plan zu Grunde liegt. Wenn z. B. der Gegner, mit dem man an der inneren Seite der Klinge liegt, gegen eine Quart über den Arm in die hohe Second - Parade verfällt und Second unter den Arm nachstösst, so parire man diese Second unter den Arm mit verhangener Second und stosse eine innere feste Second unter der Klinge nach. Da nun dem Gegner mit dieser verhangenen Secondparade eine neue Blösse zu Second über den Arm und folglich Gelegenheit zu einer Secondfinte gegeben wird (indem es eine allgemein gültige Regel ist, da eine Finte zu machen, wo vorher ein Stoss parirt wurde), so ist auch bei einer zweiten gegebenen Blösse zu Quart über den Arm sogleich zu vermuthen, dass er noch einmal in Second verfallen wird, um die ihm gegebene Gelegenheit zu benutzen und eine Secondfinte zu machen. Hier ist die Contrelection: Man zeige nur Quart über den Arm, fasse aber sogleich mit der äusseren Quartparade die Schwäche seiner Klinge und stosse Terz gegen das Verfallen in die hohe Secondparade. Diese Terz, welche von einem eben so geschickten Fechter aus der Bewegung der Faust seines Gegners recht wohl bemerkt werden kann, muss mit der inneren Cavation parirt werden. Da nun aber, wie schon erwähnt worden ist, alle Bewegungen ihre Contrelectionen haben, so wird hier gegen diese innere Cavation eine äussere einfache oder doppelte Cavationsfinte gemacht und Second über den Arm oder eine innere flüchtige Second nach derselben gestossen. Hier dürfte noch eine allgemein gültige Regel am Platze seyn:

dass während des Fechtens beständig auf des Gegners Faust, nicht aber, wie Einige sagen, auf dessen Auge oder Klinge gesehen werden muss. Da alle Paraden und Stösse erst aus den Bewegungen der Faust entspringen, so wird man auch am schnellsten an deren Wendungen die beabsichtigten Stösse und Paraden erkennen können.

§. 54.

Gegen die hohe innere Quartparade oder das Verfallen in Quart ist die Contrelection: Quart revers zu stoßen. Dieser Stoss gründet sich auf die mit der Anwendung der Parade zu Quart revers gegebene Blöße. Es gilt aber auch hier, bis auf einen geringen Unterschied, dieselbe Erklärung, wie bei der hohen Second - Parade im vorigen Paragraphen.

XI. Abschnitt.

Die Finte von der Klinge.

§. 55.

Parirt man die inwendige feste oder flüchtige Quart, auch innere flüchtige Second mit halb Quart und stösst Quart über den Arm nach, so nennt man diesen Nachstoss eine Finte von der Klinge. Sie kann aber auch nach unserer äusseren Quartparade gemacht werden, wenn der Gegner nach dieser Parade unseren Nachstoss Terz mit der inneren Cavation in halb Quart parirt. Es wird hier mit der Cavation eng unter seiner Faust hinweggegangen und statt des Terzstosses die Quart über den Arm, d. h. eine Finte von der Klinge gestossen. Sie dient hauptsächlich, wo Einförmigkeit im Stossen vermieden werden soll. Pariren zwei Fechter beständig die feste Quart mit halb Quart und stoßen dieselbe wieder nach, so nimmt dieses nicht eher ein Ende, bis einer von beiden sich zur Finte von der Klinge entschliesst. (Der berühmte Kahn sagt hierüber: „Es sieht dieses gerade so aus, als wenn Zweie Holz sägten.“) Es gilt dieses auch vom Caviren der Terz. Cavirt der Gegner beständig die feste Quart und stösst Terz nach, welche wir wieder beständig caviren, so wird gleichfalls endlich einer von beiden sich zur Finte von der Klinge entschliessen müssen, wenn nicht auch hier Einförmigkeit entstehen soll.

§. 56.

Die Paraden und Contrelectionen der Quart über den Arm nach der Finte von der Klinge sind folgende:

1. Wird die Quart über den Arm nach der Finte von der Klinge mit Quart oder Terz parirt und Terz nachgestossen.

Contrelection. Man verbinde die Finte von der Klinge mit einer einfachen Finte und stosse die innere feste Quart nach derselben.

2. Parirt man dieselbe hoch mit Second und stösst Second unter den Arm nach.

Contrelection. Man zeige die Finte Quart über den Arm und stosse Second unter den Arm. Es kann aber auch Quart contra belegt und Terz gegen das Pariren mit hoher Second gestossen werden.

3. Wird sie vermittelt der inneren Cavation mit halb Quart parirt und die feste Quart, Quart revers oder die Finte von der Klinge nachgestossen.

Contrelection. Man verbinde die Finte von der Klinge mit einer einfachen Cavationsfinte und stosse dennoch Quart über den Arm.

4. Verfällt man dagegen mittelst der innern Cavation in die hohe Quartparade und stösst Quart coupée nach.

Contrelection. Man stosse Quart coupée mit — oder Quart revers gegen die Cavation.

Will man den Gegner aber gar nicht zur Finte von der Klinge kommen lassen, so hemmt man dieselbe mit der äusseren Cavation in Quart und stösst Terz nach.

XII. Abschnitt.

Von den Streichfinten.

§. 57.

Die Streichfinten gründen sich auf die Paraden der festen Stösse, insofern dieselben mit Ablaufen parirt werden. Sie sind ein von des Gegners Schwäche nach der Stärke seiner Klinge zu gemachter Strich. Besonders gut anwendbar sind solche, wenn der Gegner dieses Ablaufenlassen etwas weitläufig mehrt oder stark an der Klinge drückt. Gegen den Naturalisten, welcher recht weitläufig parirt, sind sie ein herrliches Mittel. Erst stösst man ihm einige recht feste Stösse, wodurch er veranlasst wird, mit seinen verbohrtten Paraden aus Leibeskräften dagegen zu drücken; alsdann wendet man die Streichfinten, vermischt mit festen Stössen an. Einige wollen auch dieselben bei flüchtigen Stössen angewendet wissen; allein die Parade eines festen Stosses lässt uns zum Nachstoss nach der Streichfinte mehr Zeit, als die Parade eines flüchtigen Stosses, daher Diejenigen, welche das Streichen in die Blössen der flüchtigen Stösse machen, oft ebenso unglücklich dabei wegkommen, als der Appellkünstler mit dem Appell (Taf. 11. Fig. 2).

1. Parirt der Gegner die innere feste Quart mit halb Quart, so streiche man ihm bei wieder vorkommender Gelegenheit nur die feste Quart und stosse die Quart über den Arm nach (Taf. 12. Fig. 3. B.).
 - a. Wird diese äussere Quart mit Quart parirt und Terz nachgestossen, so verbinde man die Streichfinte mit einer äusseren einfachen Finte und stosse die flüchtige innere Quart nach derselben.
 - b. Wird sie auf die innere Seite cavirt und festo Quart nachgestossen, so verbinde man die Streichfinte mit einer äusseren Cavationsfinte und stosse Quart über den Arm nach derselben.
 - c. Verfällt man dagegen in die hohe Secondparade und stösst Second unter den Arm nach, so wird entweder die äussere Quart nach der Streich-Finte nur gezeigt, mit des Gegners hoher Secondparade aber Second unter den Arm oder nach der inneren Quart-Streichfinte äussere Quart nur gezeigt und Terz gegen die hohe Secondparade gestossen.
 - d. Verfällt man dagegen mittelst der inneren Cavation in die hohe Quartparade und stösst Quart coupée nach, so stosse man nach der inneren Quart - Streichfinte, Quart coupée mit — oder Quart revers gegen die Cavation.
2. Parirt der Gegner die innere Quart - Streichfinte mit der äusseren Cavation in Quart, so stosse man die flüchtige innere Quart nach derselben.
3. Verfällt er dagegen in die hohe Quartparade, so wird feste Quart gestrichen und schnell Quart coupée gestossen.
4. Verfällt er aber dagegen mittelst der äusseren Cavation in die hohe Secondparade, so wird Second unter den Arm mit der Cavation oder Terz gegen die Cavation nach der festen Quartstreichfinte gestossen.

§. 58.

Die *Contrelectionen* der Streichfinten setzen die Kenntniss der halben Stösse, Battuten und Ligaden voraus, daher erst später (§. 114.) die Rede davon seyn wird; hier will ich nur noch bemerken, dass nach des Gegners Ablaufenlassen der Terz-Streichfinte Second unter den Arm, nach dessen Ablaufenlassen der Quart-revers-Streichfinte aber die flüchtige innere Quart und Quart über den Arm gestossen wird. Sollte er die Quart-revers-Streichfinte mit halb Quart ausheben, so wird Quart über den Arm nach derselben gestossen.

XIII. Abschnitt.

Von den verschiedenen Paraden der flüchtigen Stösse mit ihren Nachstössen und Contrelectionen.

§. 59.

I. Die verschiedenen Paraden der Quart und Second über den Arm mit ihren Nachstössen und Contrelectionen.

1. Wird sie mit Quart und Terz parirt und Terz nachgestossen.

Contrelection. Es wird eine äussere einfache Finte gemacht und die flüchtige innere Quart oder Second nach derselben gestossen.

2. Parirt man sie auch mit hoher Second und stösst Second unter den Arm nach.

Contrelection. Hier mache man eine hohe Finte in Quart und stosse Second unter den Arm nach derselben. Mit noch grösserem Vortheil kann Quart über den Arm zwar gezeigt, sogleich aber des Gegners Klinge mit Quart contra belegt und Terz gegen sein Verfallen in Second gestossen werden.

3. Kann sie auf die innere Seite mit halb Quart cavirt und die feste Quart, Quart revers oder die Finte von der Klinge nachgestossen werden.

Contrelection. Man mache eine äussere einfache Cavationsfinte und stosse Quart über den Arm nach derselben.

4. Verfällt man auch dagegen mit der inneren Cavation in die hohe Quartparade und stösst die Quart coupée nach.

Contrelection. Man stösst Quart coupée mit der Cavation oder, indem man die Klinge des Gegners während seines Durchgehens mit halb Quart contra belegt, die Quart revers gegen die Cavation.

§. 60.

II. Die verschiedenen Paraden der inneren flüchtigen Quart mit ihren Nachstössen und Contrelectionen.

1. Wird sie mit halb Quart parirt und feste Quart, Quart revers oder Quart über den Arm nachgestossen.

Contrelection. Man mache eine innere einfache Finte und stosse die Quart über den Arm nach derselben.

2. Parirt man sie hoch in Quart und stösst Quart coupée nach.

Contrelection. Hier wird eine hohe Finte mit Quart gemacht und Quart coupée gestossen.

3. Kann man sie mit Quart auf die äussere Seite caviren und Terz nachstossen.

Contrelection. Man mache eine innere einfache Cavationsfinte und stosse die innere flüchtige Quart nach derselben.

4. Wird dieselbe mit der äusseren Cavation hoch in Second parirt und Second unter den Arm oder, wenn der Gegner drückt, die feste Second über den Arm nachgestossen.

Contrelection. Man zeige nur die innere flüchtige Quart und stosse Second unter den Arm mit — oder Terz gegen die Cavation.

§. 61.

III. Die verschiedenen Paraden der Second unter den Arm mit ihren Nachstössen und Contrelectionen.

1. Wird sie mit verhangener Second parirt und Second über den Arm oder feste Second unter der Klinge gegen den Naturalisten (Taf. 9. Fig. 3. A.) nachgestossen.

Contrelection. Man fintire mit Second unter den Arm und stosse Second über den Arm.

2. Wird sie mit halb Quart angehoben und die feste Quart nachgestossen.

Contrelection. Man mache eine einfache innere Second-Finte und stosse Second oder Quart über den Arm nach derselben.

3. Wird sie mit etwas tiefer Faust und hoher Klinge in Second rechts angewunden und sehr schnell Quart coupée nachgestossen.

Contrelection. Man zeige nur Second unter den Arm und gehe, wenn der Gegner zu winden anfängt, um dessen Klinge und stosse Terz, oder man mache eine Finte aus Second in Quart und stosse Quart coupée.

4. Lässt man sie wie die Terz in Second ablaufen und stösst Second unter den Arm, wenn er aber drückt, feste Second über den Arm nach.

Contrelection. Hier zeige man nur Second unter den Arm, hebe aber in einen engen Kreis über die Faust des Gegners und stosse dennoch Second unter den Arm. Parirt nun der Gegner diesen Stoss mit verhangener Second, so wird dieses Ueberheben mit einer einfachen Finte verbunden und Second über den Arm nach derselben gestossen.

§. 62.

IV. Die verschiedenen Paraden der Quart unter den Arm oder Quart coupée mit ihren Nachstößen und Contrelectionen.

1. Wird dieselbe mit verhangener Second parirt und Second über den Arm, besser aber noch die innere feste Second nachgestossen.

Contrelection. Man zeige nur Quart coupée, hebe in Quart über und stosse Quart über den Arm.

2. Kann man sie, mit gut eingezogenem Unterleib, in halb Quart ausheben und Quart revers nachstossen.

Contrelection. Man zeige nur Quart coupée und stosse Quart über den Arm.

3. Wird sie wie die Second unter den Arm in Second angewunden und schnell Quart coupée nachgestossen *).

Contrelection. Man zeige nur Quart coupée und hebe, wenn der Gegner zu winden anfängt, in dieser Bewegung über und stosse dessenungeachtet Quart coupée oder man gehe mit des Gegners Winden um dessen Klinge und stosse eine feste Terz dagegen.

4. Lässt man dieselbe wie die Terz in Second ablaufen und stösst Second unter den Arm oder, wenn der Gegner drückt, die feste Second über den Arm nach.

Contrelection. Man zeige nur Quart coupée, hebe in Second über und stosse Second unter den Arm.

XIV. Abschnitt.

Von den verschiedenen Paraden der festen Stöße mit ihren Nachstößen und Contrelectionen.

§. 63.

I. Die verschiedenen Paraden der inneren festen Quart (Quart forcée) mit ihren Nachstößen und Contrelectionen.

1. Wird sie mit halb Quart parirt und feste Quart, Quart revers oder Quart über den Arm nachgestossen.

*) Da aber Quart eine stärkere Bewegung als Second ist, so kann dieses Auswinden der Quart coupée nur von einem Stärkeren gegen einen Schwächeren angewendet werden.

Contrelection. Man mache eine innere feste Quart-Streichfinte und stosse Quart über den Arm nach derselben.

2. Parirt man dieselbe hoch in Quart und stösst Quart coupée nach.

Contrelection. Man streiche die innere feste Quart, stosse aber Quart coupée nach.

3. Wird sie mittelst der äusseren Cavation (Taf. 12. Fig. 2. B.) mit Quart parirt und Terz nachgestossen.

Contrelection. Man hebe die Faust und den Arm mit der Klinge in den richtigen Winkel der inneren festen Quart, stosse aber in die mit der äusseren Cavation verbundene innere Blüsse die flüchtige innere Quart mit der Cavation.

4. Parirt man dieselbe mit der äusseren Cavation hoch in Second und stösst die Second unter den Arm nach.

Contrelection. Hier stösst man Quart coupée mit — oder auch Terz gegen die Cavation.

Viele lassen die feste Quart auch sogleich (wie die Quart revers, nur mit viel höherer Hand.) nach aussen in Quart ablaufen und thun dieses besonders, wenn ihnen der Gegner an Kraft überlegen ist und die Halb-Quartparade durchstösst; allein da es Regel ist, da mit der Cavation zu pariren, wo der Gegner mit Druck weitläufig parirt, um recht fest stossen zu können, so halte ich diese Parade für unnütz und überflüssig, übergehe daher auch ihre Contrelection.

§. 63.

II. Die verschiedenen Paraden der Terz mit ihren Nachstössen und Contrelectionen.

1. Man lässt dieselbe in Second ablaufen und stösst, mit Vorsetzen der linken Hand, Second unter den Arm nach (Taf. 8. Fig. 3. B.). Drückt der Gegner aber bei seiner Terz stark auf unsere Klinge und macht dabei, wie es Viele thun, einen übertriebenen Winkel, so wird schnell mit Kraft die äussere feste Second über den Arm nachgestossen. Dieses ist auch der Nachstoss gegen den Naturalisten.

Contrelection. Hier wird Terz gestrichen und in die mit dieser Parade verbundene Blüsse Second unter den Arm gestossen. Der Naturalist, welcher mehr mit tiefer Faust, grosser Blüsse und gestrecktem Arm parirt, giebt auch Blüsse zu Second über den Arm, wo dieselbe dann gestossen wird, denn es giebt eine allgemein gültige Regel: „Was man auf einem näheren Weg finden kann, sucht man auf keinem weiten“.

2. Kann man sie mit der inneren Cavation, gut gestrecktem Arm und etwas tiefer Faust in halb Quart pariren und feste Quart nachstossen. Hierbei darf der Arm deshalb nicht angezogen werden, weil man sonst leicht, wenn die Terz auf den Nachstoss gestossen wird, mit der Schwäche der Klinge an dem Stichblatte oder der Parirstange des Gegners hängen bleibt.

Contrelection. Es wird nur Terz gezeigt und in die mit des Gegners innerer Cavate verbundene äussere Blösse Quart über den Arm mit der Cavation gestossen.

3. Wird sie mit etwas angezogenem Arm mit Quart parirt und Terz nachgestossen.

Contrelection. Hier wird nur Terz gestrichen und die flüchtige innere Quart nach der Streichfinte gestossen.

§. 65.

III. Die verschiedenen Paraden der Quart revers mit ihren Nachstössen und Contrelectionen.

1. Lässt man sie mit Quart ablaufen und stösst die innere feste Quart nach. Drückt der Gegner dagegen, so kann auch, nachdem die feste Quart gezeigt worden ist, die Quart über den Arm nachgestossen werden. Manche stossen auch nach dem Ablaufenlassen die sogenannte Terz revers oder Terz unter der Klinge nach.

Contrelection. Man streiche Quart revers und stosse die innere flüchtige Quart nach dieser Streichfinte.

2. Wird sie mit halb Quart und gut eingezogenem Unterleibe ausgehoben, die feste Quart aber nachgestossen.

Contrelection. Hier wird abermals eine Streichfinte gemacht und nach dieser Quart über den Arm gestossen.

3. Wird sie mit Terz oder Second angewandt und nach ersteren Terz revers, nach dem anderen aber Quart coupée schnell nachgestossen.

Contrelection. Hier wird Quart revers gestrichen und in die mit des Gegners Winden verbundenen Blössen Terz oder Quart coupée nach der Streichfinte gestossen.

§. 66.

IV. Die verschiedenen Paraden der äussern festen Second mit ihren Nachstössen und Contrelectionen.

1. Kann sie ein Stärkerer gegen einen Schwächeren mit hoher Second pariren und Second unter den Arm nachstossen.

Contrelection. Man streiche nur feste Second und stosse Second unter den Arm.

2. Wird sie am wirksamsten mit etwas angezogenem Arm mit Quart parirt und Terz nachgestossen.

Contrelection. Man streiche feste Second und stosse in die mit der äusseren Parade verbundene innere Blösse die innere flüchtige Quart mit gut gehobener Faust.

3. Wird sie mittelst der inneren Cavation mit etwas hoher Faust mit halb Quart parirt und die innere feste Quart, gut gehoben, darauf nachgestossen.

Contrelection. Man zeige nur feste Second und stosse mit der Cavation die flüchtige Second über den Arm.

XV. Abschnitt.

Von den halben Stößen.

§. 67.

Die halben Stöße werden gegen solche Gegner angewendet, von denen man mit Bestimmtheit vermuthet, dass sie gegen unsere Stöße ins Tempo stossen werden, daher auch die Regel: „In eine absichtlich gegebene Blöße des Gegners wird eines zu befürchtenden Tempostosses wegen nur ein halber, nie aber ein ganzer Stoss gethan.“ Man unterscheidet flüchtige und feste halbe Stöße, die sowohl beim Angriff, als auf den Nachstoss angewendet werden können. Die ersten werden statt der gewöhnlichen Finten, die anderen aber statt der Streichfinten gemacht. Man gieht sich z. B. das Ansehen, als wolle man eine einfache gewöhnliche Finte oder eine Streichfinte machen, fällt aber nur einen halben Fuss weit aus. Der Oberkörper wird dabei etwas vorgehogen, damit der Gegner zu dem Glauben verleitet wird, man habe ganz gestossen. Die genauere Erklärung der halben Stöße ist in folgenden Beispielen enthalten.

Gieht uns der Gegner eine Blöße zu Quart über den Arm, so wird eines zu befürchtenden Contra-Tempostosses wegen nur Quart über den Arm gezeigt. Hier treten nun folgende Fälle ein:

1. Bleibt er ruhig liegen und greift nicht nach dieser Finte, so wird solche schnell in eine doppelte verwandelt und nach dieser vorhergegangenen doppelten Finte erst in die erhaltene äussere Blöße gestossen (§. 34.).
2. Hält der Gegner aber einen äusseren halben Stoss Quart über den Arm (Taf. 13. Fig. 1. A.) für einen ganzen und stösst Terz oder Quart revers unter der Klinge Contra-Tempo (§. 134.), so lässt man diesen Contra-Tempostoss mit dem Tempo des Fusses in Second ablaufen und stösst mit Vorsetzen der linken Hand die Second unter den Arm nach.
3. Parirt er den ersten halben Stoss Quart über den Arm mit Quart und stösst nicht nach, so geht man unter seiner Faust zurück und stösst den zweiten in die gegebene Blöße

zur flüchtigen innern Quart. Bei diesem zweiten halben Stoss, flüchtige innere Quart, sind die Paraden mit ihren Contrelectionen folgende:

- a. Parirt er denselben einfach mit halb Quart, so wird der erste halbe Stoss mit einer einfachen Finte verbunden und die Quart über den Arm nach derselben gestossen.
 - b. Parirt er ihn an der innern Seite hoch mit Quart, so wird eine hohe Finte in Quart gemacht und Quart coupée gestossen.
 - c. Cavirt er denselben nach aussen mit Quart, so verbinde man ihn mit einer innern einfachen Cavationsfinte und stosse die flüchtige innere Quart.
 - d. Verfällt er aber dagegen mit der äussern Cavation in die hohe Second - Parade, so wird mitcavirt und Second unter den Arm oder Terz gegen die Cavation gestossen.
4. Cavirt der Gegner den äussern halben Stoss mit halb Quart, so wird der andere halbe Stoss dennoch Quart über den Arm gethan.
 5. Verfällt er dagegen in die hohe Secondparade, so wird der andere halbe Stoss Second unter den Arm gestossen.
 6. Verfällt er aber dagegen vermittelst der innern Cavation in Quart, so wird der zweite halbe Stoss Quart coupée mit — oder Quart revers gegen die Cavation gestossen.

§. 68.

Dasselbe Verfahren wie im vorigen §. findet Statt, wenn man mit dem Gegner an der äussern Seite der Klinge liegt und den ersten Angriff entweder mit einer innern einfachen Finte oder mit einem innern halben Stosse macht.

1. Greift der Gegner gar nicht nach der innern einfachen Finte, so wird dieselbe auf der Stelle in eine doppelte verwandelt (§. 34.).
2. Stösst er aber gegen den ersten halben Stoss innere Quart, die feste Quart oder Quart revers Contra-Tempo, so parirt man ersteren mit dem Tempo des Fusses noch mit halb Quart und stösst Quart über den Arm oder Quart revers nach, den letztern aber lässt man mit dem Tempo des Fusses in Quart ablaufen und stösst die innere feste Quart nach.
3. Parirt er denselben mit halb Quart, so stösst man den andern Quart über den Arm. Hier sind nun die Paraden mit ihren Contrelectionen folgende:
 - a. Parirt der Gegner den zweiten halben Stoss Quart über den Arm mit Quart oder Terz: so hänge man an den ersten eine äussere einfache Finte.
 - b. Sollte er denselben hoch mit Second pariren, so mache man eine Finte ans Quart in Second oder stosse Terz gegen das Verfallen in Second.
 - c. Parirt er denselben mittelst der inneren Cavation mit halb Quart, so verbinde man den ersten halben Stoss mit einer äusseren einfachen Cavationsfinte.
 - d. Cavirt er aber denselben mit der innern Cavation hoch in Quart, so wird entweder Quart coupée mit — oder Quart revers gegen die Cavation gestossen.

4. Parirt er den ersten Stoss innere Quart aber mit hoher Quart, so wird der zweite halbe Stoss Quart coupée gestossen.
5. Sollte er endlich denselben mit der äussern Cavation hoch mit Second pariren, so wird der andere halbe Stoss Second unter den Arm gestossen.

§. 69.

Die halben Stösse lassen sich auch mit einfachen und doppelten gewöhnlichen Finten, wie auch mit einfachen und doppelten Cavationsfinten verbinden. Auch kann bisweilen auf den ersten halben flüchtigen Stoss ein fester Stoss folgen, wenn der Gegner auf den ersten flüchtigen Stoss vorhalten sollte; es kann aber auch umgekehrt der erste fest und der zweite flüchtig geschehen.

§. 70.

Stösst der Gegner gegen einen halben Stoss Second unter den Arm eine feste Second unter den Arm oder Terz unter der Klinge Contra-Tempo, so hebe man diesen Contra-Tempostoss mit dem Tempo des Fusses mit halb Quart ans und stosse die innere feste Quart nach. Die verschiedenen übrigen Paraden und Contrelectionen des ersten und zweiten halben Stosses nach Second unter den Arm glaube ich übergehen zu dürfen, da aus §. 67. u. 68. schon genug erhellet; wie dabei verfahren werden dürfte. Was von der Second unter den Arm gesagt worden ist, gilt auch von der Quart coupée, da man ebensowohl gegen diese eine Terz unter der Klinge Contra-Tempo stossen kann, welche ebenfalls ausgehoben wird. Beide Contra-Tempostösse können aber auch mit dem Tempo des Fusses in Second ausgewunden werden.

§. 71.

Der halbe Stoss feste Quart (Taf. 13. Fig. 2. A.). Hier kommen folgende verschiedene Fälle vor:

1. Wenn der Gegner gegen den ersten halben Stoss feste Quart die feste Quart Contra-Tempo stösst, so verwandle man ihn mit dem Tempo des Fusses in eine innere Halb-Quartparade und stosse den zweiten Quart revers oder Quart über den Arm nach.
2. Sollte er aber den ersten halben Stoss feste Quart mit halb Quart pariren und nicht nachstossen, so gehe man schnell um dessen Faust und stosse den zweiten halben Stoss Quart über den Arm.
3. Parirt er denselben hoch mit Quart und stösst auch hier nicht nach, so stosse man den zweiten Quart coupée.
4. Cavirt er denselben nach aussen mit Quart, ohne nachzustossen, so stösst man den zweiten innere flüchtige Quart.
5. Cavirt er aber denselben, ohne nachzustossen, mit der äussern hohen Secondparade, so gehe man an der äusseren Seite seiner Klinge mit Second herunter und stosse den zweiten Second unter den Arm. Es kann aber auch hier die feste Quart nur gezeigt und Terz gegen seine hohe Secondparade gestossen werden.

§. 72.

Der halbe Stoss Terz (Taf. 13. Fig. 3. B.). Hier ist das Verhalten des Gegners verschiedener Art.

1. Sollte der Gegner mit dem ersten halben Stosse durchgehen und an der inneren Seite verhalten, so richtet sich der zweite immer nach den verschiedenen Lagen seiner Faust und Richtung der Klinge.
 - a. Streckt er uns die Klinge in Terz entgegen, so fasse man seine Schwäche und stosse feste Second oder Terz. Das kräftigste Mittel hiergegen ist jedoch das Winden der Klinge (§. 76).
 - b. Hält er in der Bewegung der festen Quart vor, so wird der folgende halbe Stoss Quart revers gestossen. Auch hier kann in Quart gewunden werden (§. 79).
 - c. Streckt er uns mit tiefer Faust und hoher Klinge die Spitze entgegen, so stosse man den zweiten halben Stoss feste Quart.
2. Lässt der Gegner den ersten halben Stoss Terz in Second ablaufen, ohne nachzustossen, so gehe man knapp über seiner Faust hinweg und stosse den zweiten Second über oder Second unter den Arm. Es kann aber im wirklichen Gefechte abgegangen und Second auf den Arm gestossen werden, welches schwer zu pariren ist.
3. Cavirt er denselben mit der inneren Halb-Quartparade und ruht, so stosso man den zweiten Quart über den Arm.
4. Bedient er sich aber gegen den ersten halben Stoss der angezogenen Parade nach aussen mit Quart, so wird der andere Stoss innere flüchtige Quart gestossen.

§. 73.

Der halbe Stoss Quart revers. Stösst der Gegner gegen den ersten halben Stoss die feste Quart Contra-Tempo, so verwandle man seinen Stoss mit dem Tempo des Fusses in die hohe Quartparade und stosse den zweiten Quart coupée; stösst er aber die Terz revers Contra-Tempo, so winde man mit dem Tempo des Fusses dieselbe in Terz oder Second aus und stosse den zweiten halben Stoss mit Vorsetzen der linken Hand innere feste Second oder Quart coupée. In den übrigen Fällen richtet sich das Verhalten nach seinen Paradeu, z. B.:

1. Lässt er den ersten halben Stoss Quart revers ablaufen, so stösst man den zweiten innere flüchtige Quart.
2. Hebt er ihn mit halb Quart aus, so stösst man den zweiten halben Stoss Quart über den Arm.
3. Windet er denselben mit Second oder Terz aus, so stosse man im ersten Fall den zweiten Stoss Quart coupée, im andern aber Terz gegen das Winden.

§. 74.

Die halben Stösse können auch auf den Nachstoss angewendet werden.

1. Einem gewandten Fechter darf man auf einen etwaigen halben Stoss Quart über den Arm nicht gleich einen ganzen Stoss Terz nachstossen, weil er statt, diesen Nachstoss Terz in Quart zu pariren, die Schwäche seiner Klinge mit etwas angezogenem Arm in Quart aussen an unserer Klinge in die Höhe heben und sogleich mit gut gehobener Faust eine äussere feste Quart in's Tempo stossen kann.
2. Dasselbe gilt auch von der inneren festen Quart und Quart revers. Auch hier stosse man auf seinen halben Stoss nicht gleich einen ganzen Stoss feste Quart oder Quart revers nach, indem er auch hier noch auf die erste Quart revers, auf die andere aber innere feste Quart Contra-Tempo stossen könnte.
3. Bei allen flüchtigen Nachstössen auf des Gegners halben Stoss heim Angriff kann uns derselbe noch weit leichter mit seinem zweiten halben Stoss Contra-Tempo stossen. Hierauf werde ich später unten bei den Tempostössen zurückkommen.

Es gilt daher als Regel, dem Gegner auf seine halben Stösse beim Angriff anfangs nur mit Finten und halben Stössen zu entgegnen, indem es alsdann noch möglich seyn wird, einen etwaigen Contra-Tempostoss gegen unsern Nachstoss (§. 134.) zu pariren.

§. 75.

Schliesslich verdient bei den halben Stössen noch ausdrücklich erwähnt zu werden, dass man einem unbekanntnen Gegner nie zu schnell auf unsern ersten halben Stoss den zweiten ganzen thun darf. Ich habe zwar oben §. 67. 68. 70. und 71. aus einander gesetzt, in welcher Weise dieses geschehen müsste, mache aber nochmals darauf aufmerksam, dass nur Denen, welche auf den ersten halben Stoss nicht nachstossen, der zweite ganze Stoss gestossen werden kann. Sollte dieses von Manchen falsch verstanden oder nicht berücksichtigt werden, so wird leicht der beim Appellmaeher in §. 38. beschriebene unglückliche Fall eintreten.

XVI. Abschnitt.

Das Winden der Klinge.

§. 76.

Winden heisst: „des Gegners Schwäche der Klinge mit unserer Stärke der Klinge fassen und mit Beibehaltung seiner Schwäche einen ganzen Zirkel um dessen Klinge beschreiben, so dass man zuletzt nach beschriebenem Zirkel in seine vorige Lage zurückkömmt.“²

Das Winden der Klinge ist nicht allein eins der stärksten Mittel, sich Blössen zu verschaffen, besonders da, wo man mit dem Belegen der Klinge und den Streichfinten nicht ausreicht, son-

dem es dient auch hauptsächlich gut gegen Diejenigen, welche beständig vorhalten und sich dabei auf die Stärke ihres Arms verlassen, wie es von Naturalisten häufig geschieht. Man bekommt aber auch den Vorthell, dadurch der Klinge einen grösseren Schwung zu geben und mit Hilfe dessen die festen Stösse kräftiger stossen zu können, wie nicht minder die Hand des Gegners damit aus Quart in Halb-Quart und aus Halb-Quart in Second gedreht werden kann. Uebrigens verdient noch bemerkt zu werden, dass Derjonigo einen grossen Fehler begehen würde, welcher die Klinge des Gegners in der engen Mensur winden wollte, gleichwie es falsch ist, Quart revers oder Second unter den Arm beim Einrücken in die enge Mensur mit hnlb-Quart auszuheben.

Wer gegen das Vorhalten seines stärkeren Gegners selbst mit Battuten nichts anrichten kann, findet noch ein sicheres Vertheidigungsmittel in dem Winden der Klinge.

Es kann dieses Winden auf verschiedene Weiso geschehen, indem auf der äusseren Seite mit Terz und hoher Second, an der inneren aber mit tiefer und hoher Quart gewunden werden kann.

§. 77.

In Terz wird gewunden:

1. Wenn der Gegner gegen das auswendige Belegen der Klinge und gegen die Battute und Ligade Widerstand leistet, die Schwäche der Klinge aber uns zugewendet lässt. Man bringt dabei die Klinge, wenn man mit dem Gegner inwendig liegt, nach der äusseren Seite, um hier mit Quart zu belegen; findet man daselbst Widerstand, so wird schnell aus Quart in Terz gedreht, dabei des Gegners Klinge in Terz nach unserer inneren und äusseren Seite durch Drehen des Handgelenks herum gewunden und Terz nachgestossen.

2. Wenn der Gegner den Terzstoss unregelmässig parirt. Hier verdient erwähnt zu werden, dass dieses bei den Naturalisten auf zweierlei Weise geschieht:

- a. Entweder lassen sie ihn nicht mit gekrümmtem, sondern mit ausgestrecktem Arm ablaufen, so dass sie ihren Arm nach der linken Seite ausstrecken und nicht selten dabei mit ihrem linken Fuss nach der rechten Seite zu volliren.

Contrelection. Man winde die Klinge in Terz, streiche aber nach dem Winden nur Terz und stosse, jenachdem der Gegner hoch oder tief mit der Faust liegt, die Second über oder Second unter den Arm nach.

- b. Hat der Naturalist aber so viel Kraft, dass er den Terzstoss gar nicht kunstgerecht parirt, sondern nur den Arm und Klinge in halb Quart entgegenstreckt,

Contrelection. so winde man die Klinge desselben in Terz, wobei seine Klinge ans halb Quart in die schwächere Bewegung Second gedreht wird, und stosse dennoch Terz.

3. Liegt man mit dem Gegner an der äusseren Seite der Klinge und belegt mit Umgehen seine Klinge inwendig, „derselbo lässt sich aber dieses nicht gefallen, sondern geht durch und hält auf der äusseren Seite vor, so wird, indem er durchgeht, seiner Klinge in Terz entgegengegangen, in Terz contra gewunden und Terz gestossen.

§. 78.

In hoher Second wird gewunden, wenn der Gegner etwas tief mit der Faust liegt, die Spitze aber hebt, um sich nicht in Terz winden zu lassen. Liegt man mit demselben an der inneren Seite der Klinge, so wird unter seiner Klinge durchgegangen, um aussen in Quart zu belegen; drückt er mit der Schwäche der Klinge dagegen in die Höhe, so wird die Faust, indem man den Griff fest umschliesst, an der Stelle in Second gewendet, mit Kraft dessen Schwäche gefasst, in Second gewunden und die feste Second gestossen. Sollte er dagegen in die Höhe drücken, so wird

- a. nach dem Winden die feste Second nur gestrichen und Second unter den Arm gestossen;
- b. lässt er uns aber dabei die Schwäche seiner Klinge, so wird sogleich aus Second in Terz herunter gegangen und eine feste Terz dagegen gestossen.

§. 79.

In Quart windet man:

1. Wenn der Gegner gegen das innere Belegen, Ligiren und Battiren Widerstand leistet. Hier wird auf der Stelle in Quart an der innern Seite der Klinge gewunden und die feste Quart oder nach Umständen die Quart revers nachgestossen.
2. Sollte man an der inneren Seite der Klinge liegen, um aussen belegen zu wollen, der Gegner aber sich dieses nicht gefallen lassen und durchgehen, um inwendig in Quart oder Second vorzuhalten, so wird nach dem äusseren Belegen sogleich seiner Klinge von innen nach aussen entgegengegangen, in Quart contra gewunden und feste Quart oder Quart revers nachgestossen; auch hier kann nach Umständen noch gestrichen und auf der andern Seite gestossen werden.

§. 80.

Das inwendige Winden mit hoher Quart ist unbequem und liegt, so zu sagen, nicht zur Hand. Es geschieht nur, wenn man beabsichtigt, dem Gegner die wenig beliebte Quart coupée zu stossen; hier windet man die Klinge des Gegners in Quart in die Höhe und stösst diese nach. Man kann aber auch nach geschehenem Winden in Quart nach oben zu streichen und nach dieser Streichflinte Quart coupée stossen.

§. 81.

Die Contrelectionen des Windens der Klinge sind Tempestüsse. Man lässt nämlich anfangs dem Gegner die Schwäche der Klinge, entzieht aber während vollbrachten halben Windens diese demselben wieder, belegt seine Klinge nach Umständen innen oder aussen contra und stösst einen festen Stoss dagegen. Indessen sind diese Contrelectionen schwer auszuführen und deshalb vom Naturalisten — Dank sey es der edeln Fechtkunst! — nicht wohl zu erwarten. — Schliesslich verdient noch bemerkt zu werden, dass diejenigen Rappire oder Degen, welche mit langen Parirstangen versehen sind, sich nicht wohl zum Winden eignen, indem man damit den Zirkel mit der Klinge zu gross machen muss, um nicht mit den Parirstangen hängen zu bleiben.

XVII. Abschnitt.

Die Battuten.

§. 82.

Die Battute ist ein an des Gegners Schwäche der Klinge nach dessen halber Stärke zu geführter schwungartiger Hieb oder Schnitt. Es wird damit die Klinge des Gegners rechts oder links seitwärts geschneilt und geschwind in die hierdurch entstandene innere oder äussere Blösse ein flüchtiger, nie aber ein fester Nachstoss gethan.

Bei einer guten, reinen Battute wird nur das Handgelenk gebraucht, indem die Faust und der Arm zuletzt mit der inneren halb-Quart- oder Terzparade nachfolgt. Nach ersterer wird die innere flüchtige Quart oder auch nach Umständen die Quart über den Arm, nach letzterer die Second über den Arm nachgestossen.

§. 83.

Die Battuten werden eingetheilt: in Battuten auf der Stelle, Battuten in den Stoss, Contra-Battuten und Battuten gegen die Cavation.

Die Battuten auf der Stelle mit ihren Nachstössen und deren Contrelectionen sind folgende:

1. Wird auf der Stelle, d. h. an der inneren Seite der Klinge des Gegners, wenn er uns Arm und Klinge entgegenstreckt und wenig oder keine Blösse giebt, mit halb Quart nach innen battirt (Taf. 14. Fig. 2. B.) und die flüchtige innere Quart nachgestossen.
 - a. Parirt er diese innere flüchtige Quart mit halb Quart, so wird das nächste Mal dieselbe nur gezeigt und die Quart über den Arm nach dieser Finte gestossen.
 - b. Cavirt er dieselbe aber nach aussen mit Quart, so verwandle man diese innere flüchtige Quart in eine innere einfache Cavationsfinte.
 - c. Verfällt er dagegen hoch in Quart, so wird eine innere hohe Finte in Quart gemacht und Quart coupée nach derselben gestossen.
 - d. Parirt er aber solche mittelst der äusseren Cavation hoch in Second, so wird die innere Quart zwar gezeigt, sogleich aber mit der Cavation um dessen Klinge gegangen und die Second unter den Arm gestossen. Man kann aber auch, wie öfters erwähnt worden ist, Terz gegen die Cavation stossen.
2. Liegt man unter obigen Umständen mit dem Gegner an der äusseren Seite der Klinge, so wird auf der Stelle mit Terz nach aussen battirt (Taf. 15. Fig. 1. B.) und die Second über den Arm nach der Battute gestossen.
 - a. Parirt er diese Second über den Arm nach aussen mit Quart, so wird das nächste Mal diese Second über den Arm nur gezeigt, d. h. eine äussere einfache Secondfinte ge-

maecht, nicht aber die innere flüchtige Second — wegen einer zu befürchtenden Battute in den Stoss — sondern die innere flüchtige Quart nach derselben gestossen.

- b. Cavirt er aber solche mittelst der innern Cavation mit halb-Quart, so verwandle man dieselbe in eine äussere einfache Cavationsfinte und stosse Second über den Arm.
- c. Verfällt er dagegen in die hohe Secondparade, so wird Second über den Arm nur gezeigt und Second unter den Arm gestossen.
- d. Parirt er dieselbe aber mittelst der inneren Cavate hoch in Quart, so wird zwar Second über den Arm gezeigt, sogleich aber mitcavirt und Quart coupé mit der Cavation oder Quart revers gegen die Cavation gestossen.

§. 84.

Es wird auch mit Umgehen der Klinge beim Angriffe battirt, wenn man vorher an der entgegengesetzten Seite mit dem Gegner gelegen hat, z. B.:

1. Liegt man mit demselben an der inneren Seite, so wird unter seiner Klinge in Second durchgegangen, mit Terz an der äusseren Seite battirt und Second über den Arm gestossen.
2. Liegt man aber an der äusseren Seite, so wird in halb Quart unter seiner Faust und Klinge durchgegangen, mit halb Quart battirt und die innere flüchtige Quart nachgestossen.

Die Paraden und Contrelectionen dieser Nachstösse nach der inneren und äusseren Battute sind dieselben wie im vorigen §.

§. 85.

Gegen die Battuten bedient man sich derselben Contrelectionen, wie bei dem Belegen der Klinge (§. 32), d. h., man lässt sich mit der Battute des Gegners nicht antreffen, geht, wenn er z. B. auf der Stelle innen mit halb Quart battiren will, unter seiner Faust durch, lässt denselben fehlbattiren und stösst die Quart oder Second über den Arm. Dasselbe gilt von der äusseren Seite, nur dass hier die innere flüchtige Quart gestossen wird. Battirt er aber wie im vorhergehenden §. mit Umgehen der Klinge, so ist seine Battute noch leichter zu erkennen, mithin auch die Contrelection leichter dagegen zu machen. Die Battuten lassen sich übrigens auch durch Veränderung der Blässe und Einarücken in die enge Mensur vereiteln (§. 111).

§. 86.

Da nun die Battuten am leichtesten gegen ein gestrecktes Lager gemacht werden können, der Gegner aber mit jedem Stoss den Arm und die Klinge entgegenstrecken muss, so können hier Battuten auf der Stelle, d. h. Battuten in den Stoss, mit Vortheil angewendet werden. Es kann in alle flüchtigen Stösse auf der Stelle und mittelst der Cavation, d. h. „cavirt battirt“ werden. Von den festen Stössen gilt jedoch blos Letzteres, indem hier nur mit der Cavation battirt werden kann. Es finden aber auch noch Battuten bei Stössen nach einfachen und doppelten Finten, nach einfachen und doppelten Cavationsfinten, nach der Finte von der Klinge und bei Stössen mit, in und gegen das Tempo statt.

§. 87.

Die wirksamsten Battuten sind jedoch diejenigen, welche am Rücken der Klinge des Gegners gemacht werden, weil hier der von der Battute erhaltene Druck auf das Handgelenk nach

innen wirkt, d. h. vom Daumen nach dem kleinen Finger zu, wohin dasselbe sich von Natur nicht gern biegen lässt. Es stösst aber auch hierbei der Knopf des Griffes in's Handgelenk und reisst durch diesen Druck die geschlossenen Finger vom Griffe los, so dass das Rappier oder der Degeu leicht verloren geht. Daher ist es Regel: „wo möglich immer am Rücken der Klinge des Gegners zu hantieren.“

§. 88.

Battuten in den Stoss, wenn man vorher mit dem Gegner an der inneren Seite der Klinge liegt.

1. Stösst derselbe Quart über den Arm, so wird aussen mit Terz battirt und Second über den Arm nachgestossen.

Contrelection. Man mache eine äussere einfache Quartfinte und stosse in die mit der äusseren Battute entstandene innere Blösse die flüchtige innere Quart nach derselben.

2. Stösst er die flüchtige oder feste Second über den Arm, so wird mit etwas hoher Faust nach innen mit halb Quart cavirt - battirt und die flüchtige innere Quart nachgestossen.

Contrelection. Man mache eine äussere einfache Cavationsfinte und stosse Second über den Arm nach derselben.

3. Stösst derselbe die innere feste Quart auf der Stelle, so wird mit der äusseren Cavation in Terz battirt und die Second über den Arm nachgestossen.

Contrelection. Man zeige nur die innere feste Quart, gehe aber mit des Gegners äusserer Cavate durch und stosse die innere flüchtige Quart mit der Cavation.

4. Sollte er mit Umgehen Terz stossen, so wird mit der inneren Cavate mit halb Quart battirt und die flüchtige innere Quart gestossen.

Contrelection. Man zeige nur Terz, gehe aber mit des Gegners innerer Cavate in Terz um dessen Faust, mache eine einfache äussere Cavationsfinte in Second und stosse mit des Gegners Fehlbattute die Second über den Arm.

5. Liegen wir an der inneren Seite hoch mit Quart und der Gegner stösst Quart coupée, so wird mit halb Quart ausgehoben und mit halb Quart battirt, sodann die innere flüchtige Quart nachgestossen.

Contrelection. Man zeige nur Quart coupée und stosse Quart über den Arm.

6. Macht derselbe eine äussere einfache Finte in Quart, so wird nach der ersten Bewegung mit Quart gegriffen, die zweite aber mit Terz nach aussen cavirt - battirt und Second über den Arm gestossen.

Contrelection. Man zeige zwar Quart über den Arm, gehe aber bei der zweiten Bewegung mit des Gegners äusserer Cavate durch, mache eine innere Cavationsfinte und stosse die innere flüchtige Quart nach derselben.

7. Greift der Gegner aus der inneren halb Quart - Auslage mit der äusseren doppelten Finte an, so wird mit Quart und halb Quart nachgegangen, die dritte Bewegung mit Terz battirt und Second über den Arm gestossen.

Controlection. Nur hier ist es gestattet, mehr als eine doppelte, also noch eine vierte Bewegung der Finte zu machen.

8. Geht der Gegner auf unsere innere Cavate gegen seine Quart über den Arm durch und macht eine äusserer einfache Cavationsfinte, so wird zurückgegriffen, aussen mit Terz battirt und die Second über den Arm nachgestossen.

Controlection. Man verwandle die äussere einfache Cavationsfinte in eine doppelte Cavationsfinte.

§. 89.

Battuten in den Stoss, wenn man vorher mit dem Gegner an der äusseren Seite der Milage liegt.

1. Stösst derselbe die innere flüchtige oder feste Quart in die mit der äusseren Lage verbundene Blüsse, so wird mit Terz nach aussen cavirt-battirt und Second über den Arm nachgestossen.

Controlection. Man mache eine innere einfache Cavationsfinte und stosse mit des Gegners äusserer Fehlbatute dennoch die innere flüchtige Quart nach derselben.

2. Lässt er die Terz ablaufen und stösst eine innere flüchtige Second nach, so wird in diese mit halb Quart battirt und die innere flüchtige Quart nachgestossen. Dieses ist eine der wirksamsten Battuten.

Controlection. Man zeige nur innere Second und stosse Second über den Arm nach der Finte.

3. Sollte er die Terz oder feste Second auf der Stelle stossen, so wird sehr schnell mit halb Quart nach innen cavirt-battirt und die innere flüchtige Quart nachgestossen.

Controlection. Man zeige nur Terz oder Second, verwandle dieselbe in eine einfache äussere Cavationsfinte und stosse Second über den Arm.

4. Macht er aber eine einfache innere Finte in Quart, so wird nach der ersten Bewegung mit halb Quart gegriffen, in seinen Stoss Quart über den Arm aussen mit Terz battirt und Second über den Arm nachgestossen.

Controlection. Man verwandle die innere einfache Finte in eine doppelte und stosse die flüchtige innere Quart.

5. Lässt er Terz ablaufen und macht auf den Nachstoss eine innere einfache Secondfinte, so wird nach der ersten Bewegung in halb Quart gegriffen, die zweite aber nach innen cavirt-battirt und die innere flüchtige Quart nachgestossen.

Controlection. Man verwandle die zweite Bewegung der einfachen Finte in eine äussere einfache Cavationsfinte und stosse dennoch Second über den Arm.

6. Stösst er aus der hohen Second-Lage die Second unter den Arm, so wird dieselbe mit halb Quart ausgehoben, mit halb Quart battirt und die flüchtige innere Quart nachgestossen.

Contrelection. Man zeige Second unter den Arm und stosse Second über den Arm.

7. Sollte er nach vorher von uns gemachter äusserer Cavate eine innere einfache Cavationsfinte in Second machen, so wird nach der äusseren Cavate zurückgegriffen, mit halb Quart battirt und die innere flüchtige Quart nachgestossen.

Contrelection. Man verwandle die innere einfache Cavationsfinte in eine doppelte und stosse Second über den Arm.

8. Greift er aber mit einer inneren doppelten Quartfinte an, so wird mit halb Quart und Quart danach gegriffen, die dritte Bewegung aber nach aussen mit Terz cavirt-battirt und Second über den Arm nachgestossen.

Contrelection. Man verwandle die dritte Bewegung der Finte in eine innere einfache Cavationsfinte und stosse die flüchtige innere Quart nach derselben.

§. 90.

Die Contra-Battuten sind diejenigen, welche in des Gegners Nachstoss nach seiner Battute gemacht werden. Sie müssen, wenn sie wirksam seyn sollen, an dessen Rücken der Klinge erwidert werden, können daher nur mit Hilfe der Cavation geschehen. Einige Beispiele werden dieses deutlich machen.

1. Wenn der Gegner gegen ein gestrecktes Lager inwendig mit halb Quart battirt und die flüchtige innere Quart nachstösst, so wird mittelst der äusseren Cavation gegen diese flüchtige innere Quart mit Terz contrabattirt und Second über den Arm nachgestossen.

Contrelection. Man lasse sich von der Contra-Battute nicht antreffen, d. h. es wird eine innere einfache Cavationsfinte gemacht und die innere flüchtige Quart nach derselben gestossen.

2. Stösst der Gegner nach der inneren Battute die Quart über den Arm, so wird aussen mit Terz contrabattirt und die Second über den Arm nachgestossen.

Contrelection. Man lasse sich auch hier von der Contra-Battute nicht antreffen und verwandle die Quart über den Arm in eine äussere einfache Finte und stosse die flüchtige innere Quart nach derselben.

3. Battirt aber der Gegner gegen ein gestrecktes Lager an der äusseren Seite der Klinge mit Terz und stösst Second über den Arm nach, so wird mittelst der inneren Cavation mit halb Quart contrabattirt und nach Umständen nachgestossen.

Contrelection. Man zeige nach der äusseren Battute nur die Second über den Arm und stosse in die mit der fehlgeschlagenen inneren Contra-Battute verbundene äussere Blösse, Second über den Arm mit der Cavation.

4. Wird gegen eine innere feste Quart mittelst der äusseren Cavation mit Terz battirt und Second über den Arm nachgestossen, so gehe man mit der inneren Cavate in die Position zurück, battire mit halb Quart contra und stosse nach dem Verhalten des Gegners nach.

Contrelection. Man lasse sich von der Contra-Battute nicht antreffen, sondern zeige nur Second über den Arm, verwandle dieselbe aber in eine einfache äussere Cavationsfinte und stosse Second über den Arm nach.

5. Battirt der Gegner eine Terz oder feste Second mittelst der inneren Cavation und stösst die flüchtige innere Quart nach, so wird während des Zurückgehens in die Position nach vorhergegangener Cavate auswendig mit Terz contrabattirt und die Second über den Arm nachgestossen.

Contrelection. Man zeige dem Gegner nach vollbrachter innerer Battute nur die flüchtige innere Quart und stosse mit seiner Fehl-Contra-Battute die innere flüchtige Quart mit der Cavation.

§. 91.

Die schwersten, aber wirksamsten Battuten sind die Battuten gegen die Cavation. Zur Erläuterung führe ich einige Fälle, welche beim Angriff statt finden, hier an, lasse aber die Battuten gegen die Cavaten der Nachstösse als überflüssig hier weg.

I. Battuten gegen die Cavation, wenn man vorher an der inneren Seite der Klinge des Gegners liegt.

1. Cavirt der Gegner die Quart über den Arm mit halb Quart, so wird das nächste Mal nur die Bewegung dieses Stosses gezeigt, sobald er aber den halben Zirkel seiner Cavate vollendet hat, an der inneren Seite der Klinge desselben mit halb Quart gegen die Cavation battirt und die innere flüchtige Quart gestossen.

Contrelection. Man mache statt der inneren Cavate eine innere einfache Finte und stosse Quart über den Arm nach derselben.

2. Cavirt er eine Terz, selbst flüchtige Second und feste Second über den Arm mittelst der inneren Cavation, so wird das nächste Mal die Bewegung dieses Stosses nur gezeigt, sobald er aber nach gemachtem Zirkel der Cavation zu pariren angeht, gegen die innere Cavation battirt und die flüchtige innere Quart gestossen.

Contrelection. Auch hier wird statt der inneren Cavate eine innere einfache Finte gemacht und Quart über den Arm nach derselben gestossen.

3. Macht der Gegner, welcher eine innere Cavate vermuthet, eine äussere einfache Cavationsfinte, so wird nach gemachtem halbem Zirkel dieser Cavate aussen mit Terz gegen die Cavation battirt und die flüchtige Second über den Arm nachgestossen.

Contrelection. Man verwandle die Cavationsfinte in eine äussere einfache Finte und stosse die innere flüchtige Quart nach derselben.

§. 92.

II. Battuten gegen die Cavation, wenn man vorher an der äusseren Seite der Klinge des Gegners liegt.

1. Cavirt der Gegner die innere flüchtige oder feste Quart nach aussen mit Quart, so wird das nächste Mal die Bewegung dieses Stosses nur gezeigt, sobald er aber nach ge-

machtem halbem Zirkel der Cavation mit der Quartparade angehen will, an dem Rücken seiner Klinge, aussen mit Terz gegen die Cavation battirt und Second über den Arm nachgestossen. Dieses ist die wirksamste Battute gegen die Cavation, weil hier der Rücken der Klinge gefasst werden kann, welches bei der inneren Cavation nicht geschieht.

Contrelection. Man verwandle die äussere Cavate in eine äussere einfache Finte und stosse die innere flüchtige Quart nach derselben.

2. Sollte aber der Gegner, welcher eine äussere Cavate vermuthet, eine innere einfache Cavationsfinte machen, so wird nach gemachtem halbem Zirkel dieser Cavate innen mit halb Quart gegen die Cavation battirt und die flüchtige innere Quart nachgestossen.

Contrelection. Man verwandle die Cavationsfinte in eine innere einfache Finte und stosse Quart über den Arm nach derselben.

XVIII. Abschnitt.

Von den Ligaden.

§. 93.

Die Ligaden sind das stärkste Mittel, sich Blüssen zu verschaffen. Wo das Winden nicht mehr ausreicht, wirkt oft eine gut gezogene kräftige Ligade. Man wendet sie aber auch hauptsächlich gegen Diejenigen an, welche beständig vorhalten oder, ohne sich zu decken, in's Tempo stossen. Viele machen freilich ein Handwerk daraus, immerwährend zu ligiren und glauben damit das Rappier oder den Degen des Gegners beständig jagen zu können, allein sie geben sich gewöhnlich dabei solche Blüssen, dass es einem kaltblütigen Fechter leicht wird, sich dagegen zu vertheidigen (Taf. 15. Fig. 3. A. u. B.).

Die Ligade ist ein von des Gegners Schwäche nach dessen halber Stärke der Klinge nach unten zu geführter bogenartiger, schwunghafter Hieb oder Schnitt. Es muss dabei des Gegners Schwäche gut gefasst und der Arm zuletzt gestreckt werden, weil durch dieses Strecken der Ligade erst ihre eigentliche Kraft mitgetheilt wird.

§. 94.

Es gilt aber auch von den Ligaden das, was bei den Battuten als Regel dient, nämlich dass dieselben, wenn man sich gute Wirkung von ihnen versprechen will, jederzeit an dem Rücken der Klinge des Gegners gemacht werden müssen. Man ligirt daher gegen ein uns ent-

gegengestrecktes Secondlager an der inneren, umgekehrt aber gegen ein gestrecktes Quartlager an der äusseren Seite der Klinge des Gegners. Die Ligade kann daher an ihrer Kraft verlieren, wenn der Gegner dagegen aus einer Bewegung der Faust in die andere ehangirt.

§. 95.

Man unterscheidet Ligaden beim Angriff oder auf der Stelle, Ligaden als Nachstoss, doppelte Ligaden oder Kreuzligaden, Ligaden in den Stoss und Ligaden gegen die Cavation.

A. Ligaden beim Angriff mit ihren Nachstössen und Contrelectionen.

1. Sollte uns der Gegner an der inneren oder äusseren Seite der Klinge Arm und Klinge in Quart entgegenstrecken, so fasse man entweder auf der Stelle oder mit Umgehen dessen Schwäche der Klinge mit der ganzen Stärke der unsrigen mit etwas hoher Spitze in Second, schwinde, d. h. ligire, indem man in die verhangene Second-Parade übergeht, in einem kurz unter seiner Faust hinweg geführten Bogen die Klinge nach dessen innerer Seite zu und stosse Second über den Arm nach. (Dieser Nachstoss wird am besten mit halb Quart cavirt-hattirt.)

Contrelection. Man gehe durch, lasse sich von des Gegners Ligado nicht antreffen (Taf. 15. Fig. 3. A. u. B.) und stosse in die mit der fehlgeschlagenen äusseren Ligade verbundene Blösse die Quart über den Arm. Es kann aber auch die Hand schnell aus Quart in Second gedreht werden, indem man die Faust etwas hebt, wodurch die Ligado kraftlos gemacht wird.

2. Liegen wir mit dem Gegner an der inneren oder äusseren Seite der Klinge und derselbe streckt uns Arm und Klinge in Second oder Terz entgegen, so fasse man entweder auf der Stelle oder mit Umgehen dessen Schwäche der Klinge mit der ganzen Stärke der unsrigen, mit etwas hoher Spitze in Quart, schwinde aber, indem man in die verhangene Quartparade (Taf. 15. Fig. 2. B.) übergeht, in einem eng unter seiner Faust hinweg geführten Bogen die Klinge nach dessen äusserer Seite zu und stosse die innere flüchtige Quart nach derselben. (Dieser Nachstoss wird am besten mit Terz cavirt-hattirt.)

Contrelection. Auch hier lässt man sich von des Gegners Ligade nicht antreffen, sondern geht durch und stösst in die mit der fehlgeschlagenen inneren Ligado verbundene innere Blösse die flüchtige innere Second oder Quart. Man kann aber auch hier die Ligade kraftlos machen, wenn man die Hand schnell aus Second in Quart dreht, indem dabei die Faust gut gehoben wird.

§. 96.

Nach einer vorausgegangenen inneren oder äusseren Parade mit halb Quart, Quart oder Terz wird statt des Nachstosses ligirt und dann in die dadurch erhaltene Blösse allemal ein flüchtiger Nachstoss gethan (Taf. 15. Fig. 2. A. u. B.). Einige Beispiele werden dieses erläutern.

B. Äussere und innerere Ligaden statt des Nachstosses nach vorausgegangener innerer halb Quart oder äusserer Quart- und Terzparade, mit ihren Nachstössen und Contrelectionen.

I. Ligaden an der äusseren Seite der Klinge statt des Nachstosses.

1. Stösst der Gegner eine innere flüchtige oder feste Quart in eine ihm gegebene Blösse, so

wird mit halb Quart parirt, statt des Nachstosses aber an der äusseren Seite der Klinge eng unter dessen Faust hinweg, mit vorher erschlafftem, zuletzt aber gestrecktem Arm mit Second ligirt und Second über den Arm nach der Ligade gestossen.

Contrelection. Man greife nur mit einem halben Stosse an, entziehe dem Gegner, wenn er ligiren will, mit gut gehobener Faust schnell die Schwäche der Klinge, gehe durch und stosse in die mit der fehlgeschlagenen Ligade verbundene äussere Blässe Quart über den Arm.

- Greift der Gegner mit einer stark gedrückten Quart revers an, so lasse man dieselbe der Veränderung wegen nicht nach aussen in Quart ablaufen, sondern hebe dieselbe lieber mit halb Quart aus, ligire an der äusseren Seite stark mit Second und stosse Second über den Arm nach. Diese Ligade zieht von den äusseren Ligaden auf den Nachstoss am besten, weil der Gegner bei Quart revers tief mit der Faust liegt.

Contrelection. Auch hier wird Quart revers nur halb gestossen, dem Gegner schnell die Schwäche der Klinge entzogen, damit er fehlhakt und mit gehobener Faust die Quart über den Arm gestossen.

§. 97.

II. Ligaden an der inneren Seite der Klinge statt des Nachstosses.

- Stösst der Gegner eine flüchtige innere oder äussere Second, so wird im ersten Fall mit der äusseren Cavation in Quart, im andern aber einfach mit Quart oder auch Terz parirt, statt des Nachstosses an der inneren Seite der Klinge aber mit Quart ligirt und die flüchtige innere Quart gestossen. Hier verdient noch erwähnt zu werden, dass auch mit ganz gutem Erfolge gegen eine Quart über den Arm des Gegners mit Quart an der inneren Seite ligirt werden kann, zumal wenn er den Arm mit seinem Stosse recht streckt. Dieses ist die eigentliche Reversligade. Es wird aber dabei der Zeigefinger, wenn er zu weit durch die Parirstange gesteckt worden ist, leicht verdreht oder gequetscht.

Contrelection. Man stosse die äussere oder innere Second nur halb, gehe mit des Gegners Ligade durch und stosse in die mit der fehlgeschlagenen inneren Ligade verbundene Blässe die flüchtige innere Second oder nach der Reversligade die flüchtige innere Quart.

- Kann man des Gegners Terz mit angezogenem Arm in Quart pariren, mit Quart statt des Nachstosses ligiren und die flüchtige innere Quart nachstossen. Diese Ligade wirkt ebenso kräftig als die äussere Ligade nach dem Ausheben der Quart revers mit halb Quart.

Contrelection. Man stosse Terz nur halb, gehe schnell mit des Gegners Ligade durch und stosse die flüchtige innere Quart oder Second.

§. 98.

C. Doppelte oder Kreuz-Ligaden an der inneren oder äusseren Seite der Klinge.

Doppelte oder Kreuzligaden werden hauptsächlich gegen Diejenigen angewendet, welche uns den Arm mit der Klinge entgegenstrecken, die Schwäche der Klinge absichtlich lassen,

diese aber, wenn wir sie mit halb Quart oder Quart fassen, recht fest unserer Stärke der Klinge gegen das Stuchblatt zu entgedrücken, die Hand dabei etwas heben, so dass wir beim Ligiren ihre halbe Schwäche nicht treffen können. Es ist dieses eine von Vielen angewendete Contrelection der Ligade. Wird es gut ausgeführt, so verschafft man sich nicht allein keine Blösse mit der Ligade, sondern ligirt sich, so zu sagen, die Spitze der Klinge des Gegners selbst auf die Brust. Es gibt verschiedene Contrelectionen dagegen, z. B. man ligirt und stösst dann gegen das beschriebene Vorhalten in's Losgehen einen festen Stoss oder man ligirt doppelt.

1. Sollte der Gegner nach einer empfangenen äusseren Second-Ligade die Gewandtheit besitzen, die Klinge sogleich wieder zurückzubringen und an der äusseren Seite vorzuhalten, so richtet die Contrelection gegen dieses Vorhalten sich danach, in welcher Bewegung dasselbe geschieht, z. B.:
 - a. Hält derselbe nach empfangener äusserer Ligade aussen in Quart vor, so wird entweder mit Terz battirt oder es wird eine Kreuzligade gemacht, d. h. sogleich innen mit Quart ligirt und die flüchtige innere Quart in die dadurch entstandene Blösse gestossen.
 - b. Geschieht dieses Vorhalten nach empfangener äusserer Ligade aber in Terz oder Second, so kann Terz in's Losgehen oder sogleich innen mit Quart dagegen ligirt und die flüchtige innere Quart nach derselben gestossen werden.
2. Hält der Gegner nach empfangener innerer Ligade sogleich wieder an unserer inneren Seite mit Quart oder Second vor, so verhält man sich folgendermassen dagegen:
 - a. Geschieht dasselbe in Second, so wird innen mit halb Quart battirt und die flüchtige innere Quart nachgestossen.
 - b. Hält er aber in Quart vor, so wird die Kreuzligade gemacht, d. h. aussen nach vorher angewendeter innerer Ligade wieder mit Second ligirt und Second über den Arm nachgestossen.

§. 99.

D. Innere und äussere Ligaden in den Stoss, mit ihren Nachstössen und Contrelectionen.

Die Ligaden in den Stoss dienen nicht allein als Paraden, sondern sie sind auch das allerkünftigste Mittel, des Gegners Degen zu jagen.

Sie werden angewendet:

1. gegen flüchtige ganze und halbe Stösse,
2. gegen Stösse nach einfachen und doppelten gewöhnlichen Finten,
3. gegen Stösse nach einfachen und doppelten Cavationsfinten, und
4. gegen Stösse nach Battuten und Ligaden.

Es kommt aber auch hier etwas darauf an, in welche Bewegung des Gegners ligirt wird, wenn man erfreuliche Resultate davon ernten will (§. 94). Die folgenden Beispiele werden dieses erläutern.

1. In eine Quart über den Arm kann man (§. 97.) als Abweichung von der gewöhnlichen Regel recht gut mit Quart an der inneren Seite des Gegners ligiren, nur muss bei der Reversligade die Spitze der Klinge etwas tiefer als gegen eine äussere Second geführt werden.

Contrelection. Man mache eine äussere einfache Finte und stosse mit des Gegners Fehlligade die flüchtige innere Quart nach derselben.

2. Gegen eine flüchtige Second über den Arm wird ebenfalls gleich an der inneren Seite der Klinge des Gegners mit Quart ligirt und nach Umständen nachgestossen.

Contrelection. Man zeige nur Second über den Arm und stosse nach dieser Finte die flüchtige innere Second.

3. Gegen die flüchtige innere Quart kann gleich mit Second in den Stoss ligirt und Second über den Arm nachgestossen werden (Taf. 16. Fig. 2. A.).

Contrelection. Man mache eine innere einfache Finte und stosse Quart über den Arm nach derselben.

4. Kann in eine Quart über den Arm mittelst der inneren Cavation in Second ligirt und die Second über den Arm nachgestossen werden.

Contrelection. Man mache eine äussere einfache Cavationsfinte und stosse die Quart über den Arm nach derselben.

5. Gegen eine innere flüchtige Second wird mittelst der äusseren Cavation an der inneren Seite der Klinge des Gegners mit Quart ligirt und nach Umständen nachgestossen.

Contrelection. Man verwandle die innere flüchtige Second in eine innere einfache Cavationsfinte und stosse dennoch die flüchtige innere Second nach derselben.

Die Ligaden in den Stoss mittelst der Cavation sind schwer zu machen und erfordern eine richtige Kenntniss der Mensur, indem man in einer etwas engen Mensur allemal zu spät kommt und getroffen wird.

§. 100.

E. Ligaden gegen die Cavation an der inneren und äusseren Seite der Klinge mit ihren Nachstössen und Contrelectionen.

1. Ligaden gegen die Cavation an der inneren Seite der Klinge.

1. Sollte der Gegner eine innere flüchtige oder feste Quart caviren, so zeige man nur die Bewegung dieses Stosses, ligire aber, sobald er mit dem halben Zirkei der Cavation um unsere Faust herumgekommen ist, innen mit Quart gegen seine Cavation und stosse die innere flüchtige Quart.

Contrelection. Man verwandle die äussere Cavate in eine äussere einfache Finte und stosse die innere flüchtige Quart nach derselben.

2. Parirt derselbe die innere flüchtige oder feste Quart mittelst der äusseren Cavation hoch mit Second, so wird auch hier die Bewegung dieses Stosses nur gezeigt und mit gutem Erfolg mit Quart an der innern Seite gegen die Cavation ligirt.

Contrelection. Man mache statt der äusseren Cavate eine äussere einfache Secondfinte und stosse die flüchtige innere Second oder Quart nach derselben.

3. Sollte der Gegner, welcher eine innere Cavate vermüthet, eine äussere Cavationsfinte in Quart oder Second machen, so wird, wenn er zu caviren anfängt, mit unserer Klinge nur bis unter seine Faust nachgegangen, also eine halbe Finte gemacht, oder ab- und angegangen und inwendig schnell mit Quart beim Zurückgehen gegen die Cavation ligirt.

Contrelection. Man verwandle diese Cavationsfinte in eine äussere einfache Finte und stosse die innere flüchtige Quart oder Second nach derselben.

§. 101.

II. Ligaden gegen die Cavation an der äusseren Seite der Klinge.

1. Cavirt der Gegner eine Quart über den Arm mit halb Quart, so wird die Bewegung dieses Stosses zwar gezeigt, nach gemachtem halbem Zinkel seiner Cavation aber aussen mit Second gegen die Cavation ligirt und Second über den Arm nachgestossen.

Contrelection. Man mache statt der inneren Cavate eine innere einfache Finte und stosse in die mit seiner Fehlligade verbundene äussere Blösse die Quart über den Arm nach derselben.

2. Parirt er die Terz mit der inneren Cavate, so wird Terz nur gezeigt und nach gemachtem halbem Zinkel seiner Cavate aussen mit Second gegen die Cavation ligirt und Second oder Quart über den Arm gestossen.

Contrelection. Man mache die Cavate nur halb und stosse im Zurückgehen die Quart über den Arm.

3. Sollte der Gegner aber eine äussere Cavate vermüthen und deshalb eine innere einfache Cavationsfinte machen wollen, so wird, wenn er zu caviren anfängt, ab- und angegangen, d. h. eine halbe äussere Finte gemacht und nach derselben aussen mit Second gegen die Cavation ligirt und die Second über den Arm nachgestossen.

Contrelection. Man verwandle die Cavationsfinte in eine innere einfache Finte und stosse in die mit des Gegners Fehlligade verbundene äussere Blösse die Quart über den Arm nach derselben.

XIX. Abschnitt.

Vom Avanciren, Passiren und Retiriren.

§. 102.

Avanciren heisst, aus der weiten in die mittlere oder enge Mensur rücken. Man avancirt:

1. um solchen Fechttern mit Stössen beizukommen, welche beständig zurückweichen und

2. um sich in die enge Messur zu schleichen und die Paraden des Gegners durchstossen zu können;
3. wenn man des Gegners Battuten und Ligaden kraftlos machen will.

§. 103.

Man kann einfach und doppelt avançiren. Ersteres geschieht, indem man den linken Fuss an den rechten nachzieht (Taf. 17. Fig. 2. B.) und sodann mit dem rechten Fuss ausfällt, Letzteres aber, wenn der rechte zuerst vorgesetzt, der linke dann so viel nachgezogen wird, als zur gewöhnlichen Position erforderlich ist, sodann aber erst ausgefallen wird.

§. 104.

Das Avançiren wird auch gebracht, um den Gegner aus seiner vortheilhaften Stellung zu verdrängen. In ernsthaften Gefechten besteht hierin einer der grössten Vortheile, indem ein ne-ebenes Terrain beim Ausfalle oft sehr hinderlich ist, während, wenn man seinen Gegner ein Paar Schritte vorsichtig zurückdrängt, der beste Kampfplatz sich darbietet. Es wird aber auch das Avançiren von einem kleineren Fechter gegen einen grösseren mit dem grössten Vortheil ge-brancht, indem derselbe ausserdem seinen langen Gegner nicht wohl erreichen dürfte. Jedoch prüfe man diesen vorher mit halben Stössen, um sich zu vergewissern, dass er nicht etwa da-gegen in's Tempo stösst. Einige feststehende Regeln beim Avançiren sind:

1. Dass man während des Anziehens des linken Fusses die Kniee etwas mehr als gewöhnlich krümmt, damit der Kopf mit dem Fussboden in gleicher Höhe mit dem Körper vorwärts geschoben wird. Viele versehen dieses, weshalb ihnen das Einschleichen in die enge Messur nicht wohl gelingt, indem durch das in die Höhe Heben des Körpers dasselbe leicht bemerkbar wird.
2. Es darf das Anziehen des linken Fusses nicht hörbar seyn, sonst würde nach Umständen der Zweck des Avançirens gänzlich verfehlt werden; aneh müssen die Absätze stets hinter einander kommen, weil dadurch der Gegner das Anziehen des linken Fusses nicht so leicht gewahr wird, indem das rechte Bein das linke deckt, d. h. das linke sich hinter das rechte versteckt.
3. Muss die Klinge mit Sorgfalt gebunden werden, wenn man zum ersten Mal avançirt, ohne seinen Gegner zu kennen. Indessen kommen auch Fälle vor, wo man ohne Belegen der Klinge avançirt; es geschieht dieses aber immer nur, wenn der Gegner schon einmal gewichen ist und man mit doppeltem oder anderweitigem Avançiren denselben zu erreichen sucht. Hierbei muss man indessen Sorge tragen, dass während etwaigen Avançirens mit Finten die Brust durch die Faust und Klinge gut gedeckt wird.

Die verschiedenen Fälle, bei welchen mit Vortheil avançirt werden kann, sind folgende:

1. Es wird einfach avançirt, wenn man dem Gegner einen festen Nachstoss durch seine schwache Parade drücken will. Man belegt dabei die Klinge desselben mittelst Umgebens mit halb Quart oder Quart, zieht den linken Fuss an den rechten und bringt mit dem Nachstoss den rechten Fuss so weit vor, als zu einem benötigten Ausfall erforderlich ist. Da man auf diese Weise seinem Gegner ganz plötzlich auf den Hals rückt, wird das ein-

fache Pariren eines Stosses ihm sehr schwer fallen, das Caviren desselben ihm aber unmöglich werden.

2. Das doppelte Avanciren dient hauptsächlich, die Battuten des Gegners kraftlos zu machen. Liegt man z. B. an der inneren Seite der Klinge und derselbe battirt auf der Stelle mit halb Quart, so wird mit dem Tempo seiner Battute der rechte Fuss vorgesetzt und mit halb Quart belegt, wodurch er statt der Schwäche unserer Klinge nur die halbe Stärke trifft, wesshalb die Battute ihre Wirkung verliert. Der linke Fuss wird dabei schnell nachgezogen.
3. Wenn man die innere flüchtige Quart mit halb Quart oder hoher Quart, die äussere Quart aber mit Quart oder hoher Second parirt.
4. Mit der einfachen Parade, nach vorausgegangenen einfachen oder doppelten Finten, nicht minder nach vorausgegangenen einfachen und doppelten Cavationsfinten.
5. Während man eine Terz, feste Second oder auch innere feste Quart als Nachstoss cavirt, aber niemals während der Cavate eines flüchtigen Stosses, indem bei den flüchtigen Nachstössen die Klinge des Gegners uns zu nahe liegt, da hier kein Winkel mit Arm und Klinge gebildet wird und wir deshalb uns des Gegners Klinge leicht selbst in's Gesicht pariren könnten.
6. Indem man eine einfache, doppelte gewöhnliche Finte oder Cavationsfinte macht.
7. Mit Battuten beim Angriff und Battuten in den Stoss.

§. 105.

Das Avanciren wird auch gebraucht, wenn der Gegner mit der Parade eines halben Stosses die Mensur bricht, z. B.: Man stösst die Quart über den Arm nur halb, derselbe weicht aber zurück und bricht die Mensur, so wird sogleich der linke Fuss an den rechten gezogen, während eine innere einfache Finte gemacht und mit Vorsetzen des rechten Fusses die Quart über den Arm gestossen wird (Taf. 17. Fig. 2. A. n. B.). Dieses ist das dienlichste Mittel, dem Gegner das beständige Zurückweichen zu verleiden, indem in der Regel jeder eine Finte abwartet, ohne hineinzustossen, da dieselben als Contrelection der Tempostüsse benutzt werden. Ganz besonderen Nutzen gewährt es dem Kleinen gegen den Grossen, ohne dass er aus eben gesagten Gründen viel dabei wagt.

Das Avanciren ist, wenn es nach allen Regeln der Kunst gemacht wird, auch ein vortreffliches Mittel, dem Naturalisten durch seine verdrehten Paraden zu stossen, nur muss es bei festen Stüssen auf den Nachstoss angewendet werden. Nicht selten sieht man dabei verblüffte Gesichter, weil sie nicht begreifen können, wie es zugeht, ihnen unverhofft so nahe zu kommen, ohne vorher einen grossen Sprung in die Luft gemacht zu haben.

§. 106.

Unter Passiren wird verstanden, dass mit dem Belegen der Klinge oder selbst der Parade eines halben Stosses der linke Fuss vor den rechten gesetzt und mit Vorsetzen des rechten Fusses gestossen wird (Taf. 17. Fig. 3. A.). Man bedient sich der Passaden gegen Die-

jenigen, welche mit dem gewöhnlichen Avançiren nicht gut zu erreichen sind, indem man mit der Passade dem Gegner näher kommt. Einige Beispiele werden dieses erläutern.

1. Liegt man mit dem Gegner an der inneren Seite der Klinge und greift denselben mit einer äusseren einfachen Finte an, welche er mit halb Quart parirt, die Messur aber dabeibricht und die feste Quart nur halb nachstösst, so wird der linke Fuss etwas links vor die Fussspitze des rechten gesetzt, d. h. es wird passirt und die feste Quart nachgestossen.
2. Zieht sich der Gegner aber mit der Cavate eines festen Stosses zurück, so wird passirt und mit der Cavation in die dadurch entstandene Blösse gestossen.

Die schwersten, aber besten Contrelectionen des Avançirens und Passirens bestehen nicht nur im Retiriren und Voltiren, sondern in den Stössen gegen das Tempo (§. 129).

§. 107.

Das Retiriren ist die Contrelection des Avançirens, wenn der Gegner uns unverhofft in die enge Messur kommt. Hier bleibt oft nichts Anderes übrig, als für den Augenblick zu retiriren, zumal wenn derselbe die Schwäche unserer Klinge schon so fest gefasst hat, dass das einfache Pariren des festen Stosses nicht mehr angeht und schon halb durch die Parade gestossen ist. Hier wird schnell der rechte Fuss an den linken und beinahe gleichzeitig der linke wieder so viel zurückgebracht, als zu einer guten Position erforderlich ist. Es versteht sich jedoch von selbst, dass das Avançiren nicht aus freien Stücken geschieht, sondern nur durch das unverhoffte Eindringen des Gegners uns geboten wird, denn es fällt mir nicht ein, auch noch eine Anweisung für die Ausreisser zu schreiben, deren leider schon viel mehr existiren, als wünschenswerth ist. Es wäre noch die einzige Ausnahme, die Gutmüthigkeit veranlasste Jemanden, nur zu pariren, welches, ohne zu retiriren, nicht wohl angeht, und sich vertheidigungsweise zu verhalten, was indessen immer ein gefährliches Spiel bleibt. Da hier jetzt nur von einem ernsthaften Gefechte die Rede seyn soll, meine Anweisung aber auch für Militärs geschrieben ist, halte ich dafür, dass es zweckmässiger seyn dürfte, lieber zeitig Dem, welcher mit dem Degen uns angreift, zu ligiren, zu battiren oder zu desarmiren, ja selbst durch den Arm zu stossen, als auf die unglückliche Idee zu kommen, alle Stösse pariren zu wollen, selbst aber nicht nachzustossen. Der Degen ist kein Spielzeug und es hat Mancher der am unrechten Orte ausgeübten Grossmuth sein Unglück zuzuschreiben; auch kann es der beste Fechter oft leicht versehen, dass er einem wüthenden Naturalisten unverhofft etwas zu nahe kommen lässt, wo dann oft alles Pariren unmöglich wird und auch ein Naturalist im Stande ist, durch eine gute Parade zu stossen, wenn es ihm sonst an Kräften nicht fehlt. Alles dieses gestaltet sich freilich ganz anders bei gut gelernten Fechtern. Der wirkliche Fechter ist immer vernünftig, erkennt auch die Grossmuth seines Gegners an, wenn Letzterer ihn schonen sollte; von einem Naturalisten ist solches nicht zu erwarten, denn gewöhnlich fehlt es ihm ja nicht an Gelegenheit, das Fechten lernen zu können, wenn gleich die wirklich guten Fechtlehrer hont zu Tage geschnitten werden müssen. Die Ursache ihres Naturalisirens liegt hauptsächlich darin, dass schon der erste Grund dazu in den Winkelfechtschulen an den Gymnasien gelegt worden ist und sie übrigens auch die Fechtkunst für zu gering halten, um es für der Mühe werth zu achten, ordentlichen Unterricht bei einem guten Lehrer zu nehmen. Sie wollen es mit einem Worte nicht lernen, sie sind stolz darauf, auch einem Fechter, welcher ordentlichen Unterricht gehabt hat, manchmal einen schlechten Stoss beibringen zu können. Daher rührt wohl das

Sprichwort in der Fechtschule: „Auch ein schlechter Stoss und ein schlechter Hieb gelingt manehmal.“

§. 108.

Die Beispiele, in welchen das Retiriren zweckmässig angewendet werden kann, sind folgende:

1. Belegt der Gegner mit Avançiren die innere oder äussere Seite der Klinge, so ziehe man mit dessen Belegen den rechten Fuss an den linken, setze aber mit der Parade seines Stosses den linken in gerader Richtung wieder so viel rückwärts als zu einer richtigen Position gehört.
2. Sollte der Gegner aber so geschickt avançirt seyn, dass wir dasselbe nicht zeitig genug bemerkt hätten, so wird mit einem Tempo, indem man gleich mit dem Absatz des rechten Fusses den linken Fuss zurückschlägt, retirirt und parirt. Dieses findet auch Anwendung, wenn der Gegner mit der Parade eines halben Stosses avançirt.
3. Nimmt der Gegner mit der ersten Bewegung einer Finte den Fuss an — und hier ist das Avançiren für uns am gefährlichsten —, so kann mit dessen erster Bewegung der linke Fuss zuerst zurückgenommen, mit der Parade seines Stosses aber der rechte in die gehörige Position zurückgesetzt werden.
4. Avançirt der Gegner aber doppelt, indem er mit der Parade eines halben Stosses den rechten Fuss vorsetzt und bei der Finte auf den Nachstoss abermals den linken nach dem rechten zu zieht, um auf's Neue auszufallen, so muss zuerst der rechte Fuss an den linken und mit der Parade des Stosses der linke zurück in die Position genommen werden.

XX. Abschnitt.

Vom Traversiren und Voltiren.

§. 109.

Das Traversiren wird hauptsächlich nur dann angewendet, wenn man dem Gegner eine Terz durch die Parade stossen oder denselben seitwärts drängen will. Es wird dabei der rechte Fuss, statt in gerader Linie nach dem Gegner zu, in einen halben rechten Winkel rechts seitwärts gesetzt. Hieraus ist aber schon zu ersehen, dass man sich auf der inneren Seite allemal eine grosse Blösse giebt, weshalb ein guter Fechter das Traversiren möglichst vermeidet. Da es aber dann nicht gut zu umgehen ist, wenn man sich durch Seitwärtsdrängen des Gegners ein passenderes Terrain zum Gefecht verschaffen will, namentlich wenn uns die Sonne in's Gesicht scheint, so soll hier weiter davon die Rede seyn. Hat man z. B. die Terz, welche der Gegner mit Traversiren gestossen hat, mittelst der inneren Cavation mit halb Quart parirt

und die innere feste Quart schnell nachgestossen, so wird dieser Nachstoss äusserst schwer, wohl gar nicht zu pariren seyn. Parirt ihn derselbe dessemungeachtet mit der äusseren Cavation, um nochmals Terz mit Traversiren nachzusstossen, so wird man genöthigt, gegen dieses zweite Traversiren zu voltiren, um wieder in gerade Linie mit dem Gegner zu kommen. Dieses Voltiren besteht darin, dass man den linken Fuss mit der Cavate-Parade der zweiten Terz in einen halben oder ganzen rechten Winkel hinter den rechten setzt. Soll das Voltiren gut gelingen, so muss es recht à Tempo mit des Gegners Traversiren geschehen und die Mensur dabei wohl beachtet werden, damit uns derselbe nicht unverhofft in die enge Mensur kömmt. Dieses Traversiren und Voltiren, verbunden mit dem Avançiren und Retiriren, macht es möglich, alle zu wünschenden Stellungen auf ebenem Terrain einnehmen zu können. Es giebt jedoeh viele Fechter, namentlich Naturalisten, die beständig bei ihren Stössen traversiren und voltiren, nur geschieht dieses nicht nach den beschriebenen Regeln, sondern es besteht in einem noordenlichen Herumlafen und Herumspringen. Sie verstecken dahinter ihre Ungeschicklichkeit und Furchtsamkeit, indem sie keine ganzen Stösse thun, sondern nur verdrehte halbe Stösse wagen und auch da noch bei den Paraden derselben sich zurückbiegen. Gegen solche Fechter oder Ausreisser ist ein Gegenvoltiren, von unserer rechten nach der linken Seite zu, oft von gutem Erfolge. Meine Ansicht ist: wer das Herz auf dem rechten Flecke hat, vermeidet dieses Herumlafen, welches ohnehin hesser auf dem Fechtmethoden als im Freien anzuwenden ist, denn in letzterem kann oft eine kleine Unebenheit des Bodens das ganze Kunststück zu Schande machen.

§. 110.

Das Voltiren kann aber auch ohne vorheriges Traversiren des Gegners angewendet werden.

1. Während man die Terz in Second ablaufen lässt, wird voltirt und Second unter den Arm nachgestossen.
2. Um mit dem Gegner wieder in gerade Linie zu kommen, im Fall er die Terz mit der Volte in Second ablaufen lässt und Second unter den Arm nachstösst. Hier wird mit dem Tempo der Parade seines Nachstosses mit halb Quart ausgehoben und voltirt.

XXI. Abschnitt.

Von der Veränderung der Blössen und deren Contrelectionen.

§. 111.

Es kann kein Stoss parirt werden, ohne dass damit auf einer andern Seite neue Blösse verbunden wäre. Daher kann man schon jede Parade, ausgenommen die Cavaten-Paraden, eine Veränderung der Blösse und umgekehrt eine Veränderung der Blösse eine Parade nennen. Mit der Veränderung der Blösse kann das Avançiren des Gegners vereitelt werden.

§. 112.

Die Blößen können gegen flüchtige und feste Stöße, gegen Stöße nach einfachen und doppelten gewöhnlichen Finten, sowie nach vorausgegangenen Cavationsfinten verändert werden. Einige Beispiele werden dieses erläutern.

1. Stößt der Gegner in eine ihm gegebene innere oder äussere Blöße die flüchtige innere Quart oder Quart über den Arm, so strecke man ihm Arm und Klinge in halb Quart entgegen und verändere hierdurch die Quartblöße in eine Terzblöße.

Contrelection. Hier wird, wenn der Gegner die Quartblöße in eine Terzblöße verwandelt, an der inneren oder äusseren Seite der Klinge in Quart gestrichen und in die gegebene Terzblöße eine feste Terz gestossen.

2. Macht der Gegner eine innere einfache Finte und stößt die Quart über den Arm, so wird nach der ersten Bewegung dieser Finte mit halb Quart gegriffen, die auf der äusseren Seite entstandene Blöße zu Quart über den Arm aber in eine Terzblöße verwandelt.

Contrelection. Man mache eine innere doppelte Finte und stosse mit der dritten Bewegung derselben eine feste Terz.

3. Wenn der Gegner in eine ihm gegebene Terzblöße eine feste Terz stößt, so wird mit etwas tiefer Faust und hoher Spitze in Quart übergegangen und hierdurch die Terzblöße in eine Quartblöße verwandelt (Taf. 17. Fig. 1. A. u. B.).

Contrelection. Hier wird Terz nur gestrichen und wenn der Gegner die Terzblöße in eine Quartblöße verwandelt, nach Umständen die innere flüchtige oder feste Quart oder Quart über den Arm gestossen.

Dieses letztere Verändern der Terz- in Quartblößen ist auch ein sehr bewährtes Mittel, des Gegners Winden der Klinge, nebst Battuten und Ligaden kraftlos zu machen.

§. 113.

Die Veränderung der Blöße dient auch als *Contrelection* gegen das *Avançiren* des Gegners. Es geschieht gewöhnlich dann, wenn derselbe gleich anfangs mit *Avançiren* angreift. *Avançirt* er, indem er eine innere einfache Finte macht, so wird einmal nach der Finte gegriffen, sodann die Quartblöße in eine Terzblöße verwandelt. Hieraus erhellet, dass in diesem Fall zwar auch vorgehalten wird, es unterscheidet sich dieses Vorhalten nur dadurch, dass zugleich mit parirt wird, da hingegen beim gewöhnlichen Vorhalten dem Gegner die Schwäche der Klinge gelassen, wodurch ihm Gelegenheit gegeben wird, dagegen zu winden, zu battiren, ligiren oder feste Stöße in's Losgehen zu stossen.

XXII. Abschnitt.

Von den verschiedenen Contrelectionen der Streichfinten mit ihren Nachstößen und Gegen-Contrelectionen.

§. 114.

Die verschiedenen Contrelectionen der inneren festen Quart-Streichfinte nebst Nachstößen und Gegen-Contrelectionen sind folgende:

1. Mau cavirt sie mittelst der äusseren Cavation mit Quart und stösst Terz nach.

Gegen-Contrelection. Man stosse die flüchtige innere Quart mit der Cavation.

2. Es kann in's Tempo dieser Streichfinte gleich innen battirt oder aussen ligirt werden, indem bei den Streichfinten der Arm gestreckt wird, gegen ein gestrecktes Lager aber Battuten und Ligaden gut wirken.

Gegen-Contrelection. Man verwandle dieselbe, wenn der Gegner in's Tempo battirt oder ligirt, in eine innere einfache Finte.

3. Stösst man die innere feste Quart in's Tempo, aber nicht ganz, sondern nur halb und richtet sich dabei nach des Gegners Verhalten. Bleibt nun der Gegner ruhig liegen oder geht durch, um aussen in Quart oder halb Quart vorzuhalten, so wird im ersten Falle, wenn er ruhig liegen bleibt, nach dem ersten halben Stoss der Arm etwas angezogen, auswendig ligirt und Second über den Arm gestossen; kann man aber mit Gewissheit annehmen, dass derselbe liegen bleibt, so wird auch ein ganzer Stoss feste Quart oder Quart revers in's Tempo der Streichfinte gehen. Im zweiten Fall aber, wenn er durchgeht, um aussen in Quart vorzuhalten (Taf. 14. Fig. 3. B. mit dem Unterschied, dass hier ein halber Stoss Quart revers in's Tempo gethan wird, A., statt vorzuhalten, aber gleich mitstösst), wird mit Terz battirt (Taf. 15. Fig. 1. B. Fortsetzung davon) und Second über den Arm gestossen. Geschieht dieses Vorhalten aber in halb Quart, so wird gleich Terz in's Losgehen gestossen.

Gegen-Contrelection. Stösst der Gegner gegen die innere Streichfinte einen halben Stoss innere feste Quart in's Tempo, so verwandle man die Streichfinte in ein inwendiges Winden der Klinge und stosse Quart revers nach. Sollte er aber einen ganzen Stoss feste Quart in's Tempo stossen, so wird ab- und angegangen, aussen mit Quart parirt oder mit Terz battirt und nach Umständen nachgestossen.

4. Kann dieselbe mittelst der äusseren Cavation hoch mit Second parirt und die Second unter den Arm oder feste Second nachgestossen werden.

Gegen-Contrelection. Man stosse Second unter den Arm mit der Cavation oder Terz gegen die Cavation.

§. 115.

Was im vorigen §. von den Contrelectionen der inneren festen Quartstreichfinte gesagt worden ist, gilt in ähnlicher Weise von den Contrelectionen der Terz-Streichfinte.

1. Wird dieselbe mittelst der inneren Cavation mit halb Quart parirt oder battirt und die feste Quart nachgestossen.

Gegen - Contrelection. Man zeige Terz nur und stosse die Quart oder Secoud über den Arm mit der Cavation.

2. Stösst der Gegner eine äussere feste Quart dagegen in's Tempo,

Gegen - Contrelection. so wird Terz nur halb gestrichen, mit des Gegners äusserer fester Quart aber innen mit halb Quart cavirt und Quart revers gestossen oder aussen mit Secoud ligirt.

3. Hält er dagegen mit Durchgehen an der inneren Seite der Klinge in Terz (Taf. 14. Fig. 1. A.) oder Quart vor,

Gegen - Contrelection. so wird Terz zwar gezeigt, im ersteren Falle aber mit halb Quart battirt (Taf. 14. Fig. 2. B.), im andern aussen mit Secoud ligirt (Taf. 16. Fig. 2. A.) oder auch eine innere feste Quart in's Losgehen gestossen.

4. Verändert er dagegen die Terzblösse in eine innere Quartblösse (Taf. 17. Fig. 1. A.),

Gegen - Contrelection. so wird Terz nur gestrichen und die innere flüchtige oder feste Quart gestossen.

Die Contrelectionen der Quart-revers-Streichfinten sind denen der inneren festen Quart und Terz so ähnlich, dass ich es Jedem überlasse, dieselben sich selbst zu machen.

XXIII. Abschnitt.

Von den Stössen mit, in und gegen die Cavation.

§. 116.

Diese Stösse können nur nach vorausgegangener Cavation des Gegners gemacht werden und sind der Abwechslung wegen beim Contrafechten nicht zu entbehren, indem es viele Fechter zu einer solchen Fertigkeit im Caviren gebracht haben, dass man nicht gut im Stande ist, dieselben, weil sie uns beständig ihre Schwäche der Klinge entziehen, noch mit gewöhnlichen festen Stössen angreifen zu können; dieses gelingt uns aber mit Hülfe der Stösse in und gegen die Cavation sehr gut.

§. 117.

Die Stösse mit und gegen die Cavation dienen sowohl beim Angriff, als auf den Nachstoss, die Stösse in die Cavation finden jedoch nur beim Nachstoss statt. Bei den Stössen mit

der Cavation wird mit des Gegners Cavate gleichzeitig miteavirt und in die mit der Cavate-Parade verbundene Blösse gestossen. Es sind daher alle Stösse nach Cavationsflinten ebenfalls nichts Anderes als Stösse mit der Cavation. Man hat aber auch noch andere Stösse mit der Cavation, welche ich hier beschreiben werde.

A. Stösse mit der Cavation.

I. Stösse mit der Cavation beim Angriffe.

1. Liegt man mit dem Gegner inwendig in halb Quart und derselbe will die Klinge mit Umgeben nussen mit Quart belegen; so wird miteavirt und die innere flüchtige Quart mit der Cavation gestossen. Dasselbe gilt umgekehrt, wenn man mit ihm an der äusseren Seite gelegen hat.
2. Belegt der Gegner die Klinge auf der Stelle an der Seite, wo man mit ihm liegt, man lässt sich dieselbe aber nicht fürmlich belegen, sondern geht durch, um auf der andern Seite zu stossen, so können zwei Fälle entstehen:
 - a. Hat man nach diesem Durchgehen die Quart über den Arm gestossen und derselbe mit halb Quart cavirt, so kann das nächste Mal mit der Cavation die äussere Quart gestossen werden.
 - b. Hat man aber nach demselben die innere flüchtige Quart gestossen und derselbe aussen mit Quart cavirt, so wird das andere Mal mit der Cavation die innere flüchtige Quart gestossen.
3. Wenn der Gegner die innere feste Quart-Streichflinte mittelst der äusseren Cavation hoch mit Second parirt, so wird die innere feste Quart nur gezeigt, miteavirt und Second unter den Arm mit der Cavation gestossen.
4. Sollte der Gegner die äussere feste Second-Streichflinte, mittelst der inneren Cavation mit hoher Quart pariren, so wird nur Second gezeigt, miteavirt und Quart coupée mit der Cavation gestossen.

§. 118.

II. Stösse mit der Cavation auf den Nachstoss.

1. Hat man die innere flüchtige oder feste Quart mit halb Quart parirt und der Gegner cavirt den Nachstoss innere feste Quart aussen mit Quart oder hoch mit Second, so wird im ersten Falle der Nachstoss innere feste Quart nur gezeigt, sogleich aber mit der Cavation die innere flüchtige Quart gestossen, im anderen aber eine Finte aus Quart in Second gemacht und Second unter den Arm mit der Cavation gestossen.
2. Stösst uns der Gegner Quart über den Arm, geht aber nach unserer äusseren Quartparade zu früh mit der inneren Cavation in halb Quart zurück, um sich gegen einen etwaigen schnellen Nachstoss Terz zu sichern, so wird auf der Stelle nach Aussen eng unter seiner Faust hinweggegangen und die Quart über den Arm mit der Cavation gestossen.
3. Quart coupée mit der Cavation kann auf den Nachstoss gestossen werden, wenn der Gegner die Finte von der Klinge mittelst der inneren Cavation mit hoher Quart parirt.

Hier wird nur die Finte von der Klinge gezeigt, mit dessen hoher Quart-Cavate aber die Quart coupée mit der Cavation gestossen.

4. Stösst man nach vorausgegangener hoher Second-Parade die Second unter den Arm und der Gegner parirt dieselbe mit der Cavation wieder mit Secoud, so wird mitcavirt und dennoch Secoud unter den Arm gestossen.
5. Wenn der Gegner eine Second unter den Arm oder Quart coupée mit Second auswindet, so kann Quart coupée mit der Cavation gestossen werden, wenn gleich diese Parade eigentlich nicht unter die Cavaten-Paraden gehört.

§. 119.

B. Stösse in die Cavation.

Die Stösse in die Cavation gründen sich auf ein zu schnelles Zurückgehen mit der Cavate nach einem vorhergegangenen Stoss. Sie finden nur auf den Nachstoss bei der Cavate einer festen Quart, Terz oder festen Second statt und sind feste Stösse. Geht z. B. der Gegner mit der Cavate-Parade eines festen Stosses früher in die Position zurück, als zu diesem Stosse angesetzt wurde, so bekommt man dessen Schwäche, geht er aber in dem Augenblick, in welchem gestossen wird, zurück, so bekommt er die nuzrige. Viele stellen als Regel auf, nach jedem festen Stoss so schnell als möglich mit der Cavation zurückzugehen, allein wer die schwer zu parirenden Stösse in die Cavation kennt, wird dieses zu schnelle fehlerhafte Zurückgehen möglichst vermeiden.

§. 120.

Inwendig wird Second, aussen aber Quart in die Cavation gestossen. Einige Beispiele werden dies erläutern.

1. Geht der Gegner nach einer gestossenen Quart über den Arm gleich mit der inneren Cavation in die halb Quartparade zurück, ohne eine Terz auf den Nachstoss abzuwarten, so wird bei nächster Gelegenheit, nach der äusseren Quartparade, sogleich die hohe innere feste Second in den Zirkel seiner inneren Cavation gestossen.
2. Hat man dessen innere Quart mit halb Quart parirt und er geht, ohne den Nachstoss abzuwarten, mit der äusseren Cavation in Quart zurück, so wird schnell mit hoher Faust eine äussere feste Quart in den Zirkel seiner äusseren Cavation gestossen.

§. 121.

Es finden aber auch noch Stösse in die Cavation nach vorausgegangenem Belegen der Klinge statt, wenn der Gegner zu früh, ohne den Nachstoss abzuwarten, wieder mit der Cavation zurückgeht. Hier wird nach dem inneren Belegen mit halb Quart, eine äussere feste Quart, nach dem äusseren Belegen mit Quart aber eine innere feste Second in die Cavation gestossen. Man wird bei allen Stössen in die Cavation bemerken, dass der Gegner jederzeit selbst mit seiner Schwäche der Klinge unserer Stärke entgegenkommt, so dass sich der feste Stoss ganz von selbst mittelst dieses Entgegenkommens während des Ausfalls formirt.

§. 122.

Die Stösse gegen die Cavation sind ebensowohl, wie die Stösse in die Cavation feste Stösse und erfordern schon eine grössere Geschicklichkeit, indem die Schwäche der Klinge des Gegners dabei gut gefasst werden muss. An der inneren Seite der Klinge wird eine feste Quart oder Quart revers, an der äusseren Seite aber eine feste Terz gegen die Cavation gestossen.

C. Stösse gegen die Cavation.

I. Stösse gegen die innere Cavation.

1. Cavirt der Gegner die Quart über den Arm mit halb Quart, so wird die Quart über den Arm nur gezeigt, mit des Gegners halbem Zirkel der Cavation aber innen mit dem Winkel der festen Quart oder Quart revers seine Schwäche der Klinge gefasst und die innere feste Quart oder Quart revers gegen die Cavation gestossen.
2. Parirt der Gegner die Terz oder feste Second mit der inneren Cavation in halb Quart, so wird nur Terz oder feste Second gezeigt, mit dessen zurückgelegtem halbem Zirkel aber die innere feste Quart oder Quart revers gegen die Cavation gestossen.
3. Verfällt er gegen die Quart über den Arm nach der Finte von der Klinge mittelst der inneren Cavation hoch in Quart, so wird die Finte von der Klinge nur gezeigt und Quart revers gegen die Cavation gestossen.

§. 123.

II. Stösse gegen die äussere Cavation.

1. Sollte der Gegner die innere flüchtige oder feste Quart mittelst der äusseren Cavation mit Quart caviren, so wird die innere Quart nur gezeigt, nach gemachtem halbem Zirkel seiner Cavation aber dessen Schwäche der Klinge mit Kraft aussen in Terz gefasst und Terz gegen die Cavation gestossen.
2. Parirt derselbe aber eine Second unter den Arm mittelst der äusseren Cavation hoch mit Second, so wird Second unter den Arm nur gezeigt, nach gemachtem halbem Zirkel seiner Cavation aber dessen Schwäche der Klinge mit Terz gefasst und eine feste Terz gegen die Cavation gestossen.

§. 124.

Die Stösse mit der Cavation werden einfach parirt, indem man, wenn die Klinge des Gegners nicht angetroffen worden ist, zurückgreift. Es ist dieses schon bei den Cavationsfinten gezeigt worden. Sie können aber auch mit Ab- und Angehen parirt werden (§. 50).

Die Stösse in und gegen die Cavation können nur mit Ab- und Angehen parirt werden. Wenn man z. B. dem Gegner eine Quart über den Arm gestossen hat und dieser, nachdem er diese äussere Quart mit Quart parirt hat, eine innere feste Second in unsere innere Cavation stösst, so wird statt der inneren Cavation nur eine halbe innere Finte gemacht, d. h. ab- und angegangen, aussen mit Quart parirt und ligirt, die innere flüchtige Quart aber nachgestossen.

Ebenso wird verfahren, wenn der Gegner die innere feste Quart gegen die innere Cavation stösst, nur kann man hier nach dem Ab- und Angehen auch mit hoher Second pariren oder noch besser mit Terz battiren.

XXIV. Abschnitt.

Von den Stößen mit, in und gegen das Tempo.

§. 125.

Alle Stöße mit, in und gegen die Cavation sind nichts Anderes als Tempostöße, doch giebt es noch viele andere, von welchen hier ausführlicher die Rede seyn wird.

Stöße mit dem Tempo sind diejenigen, welche in Blößen geschehen, die durch das Belegen der Klinge entstehen. Liegt man z. B. mit dem Gegner in halb Quart und derselbe geht durch, um aussen mit Quart zu belegen, so wird mit durchgegangen und die innere flüchtige Quart gestossen. Dieses gilt umgekehrt, wenn man vorher an der äusseren Seite mit ihm gelegen hat.

Jeder Stoss nach einer Cavationsfinte ist ein Stoss mit dem Tempo. Da wir dieselben schon hinlänglich durchgegangen haben, braucht hier wohl keine weitere Rede mehr davon zu seyn.

§. 126.

Unter Stößen in's Tempo versteht man solche, wo in eine Bewegung des Gegners gestossen und zugleich parirt wird. Es müssen demnach feste Stöße seyn. Die Kunst bei diesen Stößen besteht darin:

1. die Bewegung des Gegners, in welcher derselbe zu stossen beabsichtigt, zeitig zu erkennen und
2. unsere Stärke der Klinge noch zeitig genug seiner Schwäche entgegenzusetzen, ohne dabei dieselbe zu fassen, indem sie von selbst unserer Stärke entgegenkömmt.

Es bildet bei diesen festen Stößen der Arm und die Klinge noch einen grösseren Winkel, als bei den gewöhnlichen festen Stößen.

§. 127.

Stöße in's Tempo können nach §. 114. auch halbe Stöße seyn. Die Stöße äussere feste Quart und innere feste Second in die Cavation sind nichts Anderes als Stöße in's Tempo. Es giebt indessen noch einige andere gegen die Streichfinten, gegen feste Stöße und namentlich gegen das Winden der Klinge, z. B.:

1. Macht der Gegner eine feste Quart-Streichfinte, so wird eine feste Quart oder Quart revers in's Tempo dieser Streichfinte gestossen.
2. Streicht derselbe die Quart revers, so wird statt des Ablaufenlassens derselben die innere feste Quart dagegen in's Tempo gestossen.
3. Gegen eine Terz-Streichfinte kann die feste äussere Second und Quart in's Tempo gestossen werden.
4. Gegen eine feste Second-Streichfinte wird Terz in's Tempo gestossen.

5. Stösst der Gegner die Terz mit Umgehen der Klänge, so wird, indem er den Winkel macht, mit gut gehobener Faust an der äusseren Seite der Klinge eine feste Quart in's Tempo gestossen.
6. Windet derselbe die Klinge auf der äusseren Seite mit Terz, so wird ihm die Klinge während des Windens in Terz entzogen und Terz in's Tempo gestossen.
7. Windet er aber die Klinge an der inneren Seite mit Quart, so entzieht man ihm während des Windens die Schwäche der Klinge in Quart und stösst die innere feste Quart oder Quart revers in's Tempo.

§. 128.

Alle Stösse gegen die Cavation sind auch Stösse gegen das Tempo. Es giebt aber ausser diesen noch 2 Stösse gegen das Tempo, welche hier angeführt werden sollen:

1. Liegt man mit dem Gegner an der inneren Seite der Klinge und derselbe belegt mit Umgehen die Klinge aussen mit Quart, so wird während seines Herumgehens die Schwäche seiner Klinge aussen in Terz gefasst und Terz gegen das Tempo gestossen.
2. Sollte man aber mit demselben an der äusseren Seite der Klinge liegen und derselbe mit Umgehen an der inneren Seite der Klinge mit halb Quart belegen, so wird während seines Herumgehens dessen Schwäche der Klinge mit Quart gefasst und entweder die innere feste Quart oder Quart revers gegen das Tempo gestossen.

§. 129.

Es giebt keine bessere Contrelection gegen das Einrücken in die Mensur, als die Stösse gegen das Tempo, wenn dasselbe mit Belegen der Klinge geschieht. Belegt der Gegner, indem er den linken Fuss annimmt oder passirt, die Klinge inwendig mit Umgehen mit halb Quart oder aussen mit Quart, so wird im ersten Fall eine feste Quart oder Quart revers, im zweiten aber Terz gegen die Cavation gestossen. Hier wird ihm das Avançiren so vereitelt werden, dass er für die Folge weniger Gefallen daran finden dürfte.

Die Contrelectionen der Stösse in und gegen das Tempo bestehen, wie bei den Stössen mit, in und gegen die Cavation, im Ab- und Angehen (§. 50).

XXV. Abschnitt.

Von den Contra - Tempostössen.

§. 130.

Die Contra-Tempostösse sind diejenigen, welche gegen ganze Stösse des Gegners in dem Augenblick gethan werden, wo derselbe nach uns stösst. Es gilt auch hier Alles das, was

im §. 126. von den Stössen in's Tempo gesagt worden ist, nur kommt uns hier die Schwäche der Klinge des Gegners nicht von selbst entgegen, sondern es wird derselben entgegengegangen und solche fest mit unserer Stärke der Klinge gefasst.

Es wird sowohl gegen flüchtige und feste Stösse, als gegen Stösse nach einfachen und doppelten gewöhnlichen, sowie nach einfachen und doppelten Cavationsfinten Contra-Tempo gestossen.

§. 131.

I. Contratompostösse gegen flüchtige Stösse.

1. Gegen eine Quart über den Arm wird aussen gleich Terz Contra-Tempo gestossen (Taf. 18. Fig. 2. A.).

Es kann aber auch gegen eine Quart über den Arm, eine Quart revers unter der Klinge Contra-Tempo gestossen werden, was Einige Quart-Vorsetzen nennen, indem man, wenn der Gegner weit ausstösst, nur in dieser Wendung der Faust vorzuhalten braucht, um treffen zu können (Taf. 19. Fig. 1. A.).

2. Gegen eine flüchtige innere Quart wird die feste Quart (Taf. 18. Fig. 1. B.) Contra-Tempo gestossen.

Es kann aber auch noch sicherer die Quart revers Contra-Tempo gestossen werden (Taf. 18. Fig. 3. B.).

Zur Abwechslung stösst man endlich auch eine Terz unter der Klinge gegen dieselbe Contra-Tempo (Taf. 19. Fig. 2. B.).

3. Macht der Gegner eine äussere einfache Finte, so wird mit Quart nach der ersten Bewegung gegriffen, gegen den Stoss innere flüchtige Quart aber feste Quart, Quart revers oder Terz unter der Klinge Contra-Tempo gestossen. Dasselbe gilt bei dem Stoss nach der innern einfachen Cavationsfinte.
4. Greift der Gegner aber mit einer innern einfachen Finte an, so wird nach derselben mit halb Quart gegriffen und aussen Terz oder Quart revers unter der Klinge Contra-Tempo gestossen. Dasselbe gilt von der äussern einfachen Cavationsfinte.
5. Verbindet derselbe nach der halb Quartparade eines inneren Stosses die Finte von der Klinge mit einer einfachen Finte, so wird im Zurückgehen nach der ersten Bewegung gegriffen, nach der zweiten aber feste Quart, Quart revers oder Terz unter der Klinge Contra-Tempo gestossen.
6. Gegen die Second unter den Arm werden unter der Klinge drei feste Stösse Contra-Tempo gestossen, nämlich eine feste Second, feste Quart und Terz.
 - a. Stösst der Gegner in eine ihm gegebene Blösse die Second unter den Arm, so wird eine feste Second oder feste Quart unter der Klinge, letztere jedoch mit etwas Winkel nach rechts, statt wie gewöhnlich nach links, Contra-Tempo gestossen.
 - b. Die Terz unter der Klinge wird aber am besten angewendet, wenn der Gegner vorher einen halben Stoss Terz hat ablaufen lassen und Second unter den Arm nachstösst.

7. Stösst der Gegner aber bei einem zu geschwinden Zurückgehen in die Position mit der äusseren Cavate eine feste äussere Quart in die Cavation (§. 120.), so wird während des Zurückgehens ab- und angegangen und noch Terz-Contra-Tempo gestossen.
8. Dasselbe gilt nach einem zu geschwinden Zurückgehen mit der inneren Cavation, wenn derselbe eine innere feste Second ins Tempo stossen sollte; hier wird ebenfalls ab- und angegangen und Quart revers Contra-Tempo gestossen. Bei diesem Stoss muss allemal die linke Hand vorgesetzt werden.

§. 132.

Im Allgemeinen wird noch bemerkt, dass die Contra-Tempostösse gegen flüchtige Nachstösse nur nach vorausgegangenen halben Stössen geschehen können, dass sie aber auch hier schon mit mehr Sicherheit angewendet werden können, als beim Angriff, indem die meisten Fechter mehr beim Angriff als auf den Nachstoss fixiren, es aber etwas schwer ist, nach dem Nachgreifen einer Fiate auch noch in den darnuf folgenden Stoss Contra-Tempo zu stossen.

§. 133.

II. Contra-Tempostösse gegen feste Stösse.

1. Gegen eine innere feste Quart wird die innere feste Quart (Taf. 18 Fig. 1. B.) und gegen eine innere flüchtige Quart wird die Quart revers (Taf. 18. Fig. 3. B) Contra-Tempo gestossen.
2. Stösst der Gegner eine Terz mit Umgehen der Klinge, so wird, wenn er mit dem Winkel angehen will, aussen gleich Terz Contra-Tempo gestossen (Taf. 18. Fig. 2. A.).
3. Gegen eine Quart revers, wenn sie mit Umgehen gestossen wird, stösst man, indem der Gegner mit dem Winkel angehen will, eine innere feste Quart, ja selbst wieder Quart revers Contra-Tempo.
4. Nach vorausgegangenem halben Stoss innere Quart kann auch gegen des Gegners Nachstoss Quart revers mit Vorsetzen der linken Hand, eine Terz revers Contra-Tempo gestossen werden.
5. Gegen eine feste äussere Second wird Terz Contra-Tempo gestossen. Auch hier kann nach vorher geschehenem halben Stoss Quart über den Arm, wenn der Gegner hoch mit Second parirt und feste Second nachstösst, in diesem Nachstoss der zweite halbe Stoss Terz Contra-Tempo gestossen werden.
6. Gegen die Terz des Naturalisten, welcher ohne grossen Winkel stösst, kann auch eine äussere feste Second Contra-Tempo gestossen werden.

§. 134.

Die Contrelectionen der Contra-Tempostösse bestehen theils im Ab- und Angehen, theils darin, dass man den Gegner mit halben Stössen angreift, so lange bis man ihn ausgeforscht und seine Manieren etwas genauer kennen gelernt hat. Stösst er gleich anfangs in unsere halben Stösse Contra-Tempo, so wird mit dem Tempo dieses halben Stosses dessen Contra-Tempostoss noch einfach parirt und nachgestossen. Einige Beispiele werden dieses erläutern.

1. Stösst der Gegner gegen die flüchtige innere Quart die feste Quart Contra-Tempo, so wird
 - a. die innere flüchtige Quart halb gestossen, mit dem Tempo dieses halben Stosses aber des Gegners feste Quart Contra-Tempo mit halb Quart parirt und Quart revers nachgestossen.
 - b. Gebt man dagegen ab und an, indem man die innere flüchtige Quart nur zeigt, mit des Gegners Contra-Tempostoss fester Quart aber wieder angebt, aussen mit Terz battirt und Second über den Arm nachstösst.
2. Wenn der Gegner gegen unsere Quart über den Arm die Terz oder Quart revers unter der Klinge Contra-Tempo stösst, so wird
 - a. die Quart über den Arm nur halb gestossen; man lässt aber mit dem Tempo dieses halben Stosses des Gegners Terz oder Quart revers mit Second ablaufen und stösst die feste Second über den Arm oder die Second unter den Arm nach.
 - b. Wird gegen den Contra-Tempostoss Terz auch ab- und angegangen, indem man die Quart über den Arm nur zeigt, mit des Gegners Terz Contra-Tempo aber schnell wieder mit halb Quart angebt und die innere feste Quart nachstösst.
3. Wenn der Gegner gegen einen halben Stoss Second unter den Arm Contra-Tempo stösst, so wird dessen feste Second oder Quart unter der Klinge mit dem Tempo des Fusses mit Second ausgewunden und die innere feste Second oder Quart coupée schnell nachgestossen.
4. Sollte er aber gegen die Second unter den Arm Terz unter der Klinge Contra-Tempo stossen, so wird die Second unter den Arm nur gezeigt und dieselbe mit des Gegners Terzstoss in eine halb Quartparade verwandelt, d. h. es wird ähnlich wie bei der Quart revers ausgehoben.
5. Stösst er gegen den halben Stoss innere flüchtige Quart, die Quart revers oder Terz unter der Klinge Contra-Tempo, so lässt man dieselbe mit dem Tempo des halben Stosses aussen in Quart ablaufen und stösst die feste Quart oder, wenn dieselbe gezeigt worden ist und der Gegner mit halb Quart dagegen drückt, die Quart über den Arm nach. Hier ist aber auch als schneller Nachstoss eine sogenannte Terz revers oder Terz unter der Klinge gut an ihrem Platze. Man kann diese beiden Contra-Tempostösse aber auch mit dem Tempo des Fusses in Terz auswinden und nach Umständen nachstossen.
6. Sollte er aber gegen den halben Stoss Quart revers Terz unter der Klinge Contra-Tempo stossen, so wird dieser Terzstoss mit dem Tempo des Fusses in Terz ausgewunden und Quart über den Arm nachgestossen.

XXVI. Abschnitt.

Das Verhalten gegen den Naturalisten und gegen Diejenigen, welche ein Handwerk daraus machen, beständig vorzuhalten oder mitzustossen.

§. 135.

Es kommt häufig vor, dass man beinahe mehr mit Naturalisten als wirklich guten Fechtern zusammenkömmt. Ich kann daher nicht umhin, noch Einiges kurz hier anzuführen.

1. Macht ein solcher Gegner weitläufige Finten, so greife man nicht einfach danach, cavire aber auch nicht, da hier der Zirkel zu weitläufig gemacht werden müsste, sondern hemme die Finten mit der verhangenen Second-Parade und stosse heinahe Contra-Tempo die feste Second unter der Klinge nach. Ueberhaupt sind die verhangenen Paraden gegen des Naturalisten tiefe Stösse von grösserem Vortheil, weil er hier dieselben nicht so leicht wiederholen kann und gezwungen wird, überzehen, wogegen man mit Vortheil ligiren, hattiren und Contra-Tempo stossen kann.
2. Will man aber des Naturalisten flüchtige innere Quart oder Terz ohne Klinge mit halb Quart pariren, so muss dieses mit Einziehung des Unterleibs und sehr tiefer Hand geschehen, indem die Kniee dabei stark gekrümmt werden. Es entsteht zwar hierdurch auf der andern Seite eine grössere Blösse, da aber der Naturalist meist mit tiefer Hand stösst, kann dieselbe recht gut noch bei einem etwaigen Stoss über den Arm gedeckt werden.
3. Stösst er mit angezogenem Arm nach dem Unterleib, so nehme man den rechten Fuss an den linken, ziehe den Unterleib stark zurück, strecke ihm Arm und Klinge in Quart entgegen und lasse denselben aufreissen. Hier muss beständig die linke Hand vorgesetzt werden; auch ist dieses schon ein gewagtes Stück, welches mehr ans Neckereil auf dem Fechtboden angewendet wird.
4. Man bediene sich fleissig der festen Nachstösse, stosse dieselben aber beinahe Contra-Tempo, wenn man nicht gewärtig seyn will, dass er abgeht, um mitzustossen oder vorzuhalten, wie es nicht selten unbewusst geschieht.
5. Ligirt der Naturalist gern, was freilich mehr Hanen zu nennen ist, so gebe man ihm fleissig Blösse dazu, gehe durch und stosse in die mit seiner Fehlligade verbundene Blösse. Zur Abwechslung lasse man ihm aber auch die Schwäche der Klinge, drücke ihm dieselbe noch recht fest gegen seine Stärke der Klinge und Stichblatt an, hebe dabel die Faust, wobei man gegen eine innere Ligade in Quart, gegen eine äussere aber in Second drehen kann und lasse sich die Spitze der Klinge nach seiner Brust ligiren, indem man schnell ausfüllt und stösst.

6. Verändere man beständig die Blößen, womit ihm die Gelegenheit benommen wird, etwaige Lieblingsstöße anzubringen und stosse, wo es nur irgend möglich ist, Contra-Tempo. Diese Stöße wird er nicht abläugnen können, wie es häufig bei andern geschieht.
7. Man thut wohl, wenn man seine Schwäche der Klinge gefasst hat, nicht abzugehen und flüchtig zu stossen, sondern lieber noch einmal dessen Klinge zu winden und dann einen festen Stoss zu stossen, weil ihm hier das Wiederholen seiner Stöße und mithin auch das Abgehen, Mitstossen und Vorhalten gänzlich vereitelt wird.
8. Die gewöhnlichen Finten dürfen nur mit Vorsicht angewendet werden, desto besser erreicht man seinen Zweck mit Streichfinten, da der Naturalist in der Regel sehr weitläufig parirt.
9. Suche man dem Naturalisten beständig die Klinge zu belegen, was auch vermisch mit Ab- und Angehen geschehen kann, schleiche sich dabei in die enge Mensur, wo er seine Stöße nicht gut wiederholen kann und desarmire ihn fleissig, wenn dasselbe vorher gegenseitig gestattet worden ist, da es in keine reine Lehre des Stossfechtens gehört, für Militärs aber unentbehrlich ist.

§. 136.

Endlich will ich noch einige Lehren gegen Diejenigen anführen, welche gern vorhalten oder gleich ohno Deckung mitstossen.

1. Geht der Gegner gegen eine Terz durch und hält in Terz vor, so wird Terz nur halb gestossen (Taf. 14. Fig. 1. B.), dieser halbe Stoss aber mit dem Tempo des Fusses in die halb Quart-Battute verwandelt (Taf. 14. Fig. 2. B.). Es kann aber auch gegen dieses Vorhalten die feste Quart in's Losgehen gestossen werden.
2. Hält derselbe gegen eine Quart revers gleich aussen mit Quart vor oder stösst Quart über den Arm mit (Taf. 14. Fig. 3. A. und B.), so stosse man Quart revers nur halb, battire aussen mit Terz (Taf. 15. Fig. 1.) oder stosse Terz in's Losgehen.
3. Stösst man dem Gegner eine Quart über den Arm und derselbe will inwendig gleich Quart mitstossen, so stosse man nur einen halben Stoss Quart über den Arm (Taf. 16. Fig. 1. A.) und ligire mit Second in den Stoss (Taf. 16. Fig. 2. A.). Man kann aber auch den zweiten halben Stoss Terz unter der Klinge Contra-Tempo stossen, wodurch ihm sein Mitstossen etwas versalzen wird (Taf. 19. Fig. 2. B.).
4. Hält derselbe gegen eine innere feste Quart mit Second vor (Taf. 16. Fig. 3. A.), so stosse man nur einen halben Stoss feste Quart, winde aber sogleich in Quart und stosse mit Vorsetzen der linken Hand Quart revers. Es kann aber auch, wenn er still hält, mit halb Quart battirt oder mit Terz gewunden und nach Umständen nachgestossen werden.

XXVII. Abschnitt.

Vom Desarmiren.

§. 137.

Das Desarmiren gebürt in keine reine Theorie des Stossfechtens, indem hier nicht allein der Degen gebraucht, sondern auch die Ringkunst zu Hülfe genommen werden muss; es eignet sich hauptsächlich für Militärs und wird nur in ernsthaften Fällen angewendet, besonders dann, wenn man den Gegner schonen oder gefangen nehmen will. Es ist hauptsächlich immer nur gegen Diejenigen zu gebrauchen, welche ohne Ueberlegung und ohne grosse Kenntniss der Fechtkunst blind und wüthend mit dem Degen in die enge Mensur dringen, denselben aber doch so festhalten, dass Battuten und Ligaden erfolglos sind. Einige Beispiele werden dieses erläutern.

1. Avancirt der Gegner, indem er eine innere einfache Finte macht nad Quart über den Arm stösst, dabei zugleich in die enge Mensur rückt, so wird mit der äusseren Quartparade dieses Stosses passirt, gleichzeitig mit der linken Hand von unten des Gegners Handgelenk fest umfasst und mit der Stärke unserer Klinge in Terz gegen des Gegners Rücken der Klinge gedrückt, wo es ihm, selbst wenn er uns an Kraft überlegen seyn sollte, unmöglich seyn wird, den Degen festzuhalten (Taf. 19. Fig. 3. B.). Es kann dieses Desarmiren aber auch, indem man die Klinge des Gegners belegt und selbst in die Mensur rückt, angewendet werden, nur muss man dabei vorsichtig verfahren, da die Contrelection, eine einfache oder doppelte Finte, sehr leicht dagegen zu machen ist.
2. Macht der Gegner, indem er avancirt, eine äussere einfache Finte und stösst die innere flüchtige Quart, so wird mit halb Quart parirt, gleichzeitig aber passirt und mit der linken Hand über den rechten Arm hinweggegriffen, des Gegners Handgelenk von oben fest umfasst und mit verhangener Second gegen dessen Rücken der Klinge gedrückt, wo ihm mit Leichtigkeit der Degen entwunden werden kann (Taf. 20. Fig. 1. A.). Die Contrelection ist eine doppelte Finte.
3. Sollte der Gegner mit Avanciren oder in der engen Mensur eine Quart über den Arm stossen, so parire man diesen Stoss hoch mit Second, setze beinahe gleichzeitig den linken Fuss vor den rechten, umfasse von unten mit der linken Hand dessen Faustgelenk (Taf. 20. Fig. 2. A.), drehe denselben den Rücken zu, indem man sich auf dem linken Absatz herumdreht, ziehe seine Faust über die linke Achsel, drücke dieselbe stark herunter, während man mit der Stärke der Klinge in Terz gegen den Rücken seiner Klinge drückt; so wird ihm der Degen aus der Hand springen. Da nun des Gegners Arm mit dem Ellbogen auf unserer Achsel liegt, wo er brechen müsste, wenn derselbe sich nicht gutwillig desarmiren lassen wollte, so kann man den Gegner auch mit Leichtigkeit trotz der Wucht seines Körpers über unsere linke Schulter auf die Erde werfen (Taf. 20. Fig. 3.). Es waren der Deutlichkeit wegen hierzu 2 Abbildungen nöthig; indessen ist die Sache nicht so schwer auszuführen, als bei dem ersten Anblick geglaubt wer-

den dürfte. Ich habe mir oft das Vergnügen gemacht, auf diese Weise die stärksten Fechter zu überrumpeln und niederzuwerfen, wenn sie in diese bei der Beschreibung etwas complicirt scheinende Desarmade Zweifel setzten. Die Contrelection gegen diese Desarmade ist eine einfache Finte.

Es könnten noch mehrere Desarmaden hier angeführt werden, allein ich halte die Beschreibung dieser wenigen für genügend und bemerke nur, dass bei jeder Desarmade mit unserer Stärke der Klinge allemal gegen die Stärke und den Rücken der Klinge des Gegners gedrückt, dabei aber dessen Faustgelenk stets mit der linken Hand fest umfasst und auf diese Weise ihm der Degen aus der Hand gewunden oder gedrückt werden muss.



